Curieuses Bücher u. Staats-
CABINET
XXIV. Eingang.

Vorstellend

I. Den Beschluß

Der Lebens-Beschreibung

Ludwig Wilhelms

Marckgrafens zu Baden/ rc.

II. Die CRISE des Mr. STEELE.

III. Supplement der CRISE.

IV. Erörterung

der Frage: ob es wahrscheinlich/ daß der Kayser dem Prätendenten von Engelland geneigt sey?

V. Gedancken von einer minderjährigen Regierung in Franckreich nach dem Tode des heutigen Königs Ludovici XIV.

ANNO M DCC XIV.

Vorrede.

Geneigter Leser.

Nachdem man dir schon drey und zwantzig mal das curieuse Bücher-Cabinet sans façon eröffnet / so würdest du auch ietzo mit einer Vorrede verschonet bleiben / wann nicht die Veränderung / welche mit dem Autore, Verleger und Titel dieser Schrifft bey diesem gegenwärtigen Eingang vorgehet / uns gleichsam nöthigte / mit dir ein wenig zu besprechen / und dir eine rechte Idée von dem gantzen Werck / dessen Methode und Continuation zu geben. Es wird dir hoffentlich aus andern Schrifften bekandt seyn / daß der Herr Lic. Turck / welcher sich

mit der Neuen Bibliotheck genugsam bekandt gemacht/ auch der erste Urheber des so genanten Bücher-Cabinets gewesen/ und den ersten Eingang davon verfertiget hat. Sein Absehen gieng/ wie aus der Vorrede erhellet/ bloß dahin/ die weitläufftige Lebens-Beschreibungen der Könige/ und Helden in einen kurtzen Begriff zu bringen/ und alles überflüßige unnütze Zeug/ wormit dergleichen Schrifften gemeiniglich angefüllet und vergrössert werden/ wegzulassen. Man muß auch gestehen/ daß dieses sein Vorhaben sehr nützlich gewesen. Dann man erwege nur/ wie z. e. das Leben des Königs in Schweden durch so viel unnöthige Diaria der Belägerungen/ Listen der Toden und Bleßirten/ Briefe und Schreiben von schlechter Consequenz, und andere dergleichen Sachen in eine gantz ungeheure Größe gerathen; wie viel Zeit ein Leser bey dergleichen Schrifften verderbe/ und wie viel Geld er vertändeln müsse/ biß er nur die aller vornehmste Lebens-Beschreibungen sich anschaffe. Zugeschweigen/ daß manche von solchen Schrifften/ ja die meisten derselben/ ohne Judicio, ohne Methode, und offt-

offtmals ohne die geringste Mühe / das wahre von dem falschen zu unterscheiden/ geschrieben worden. Im Gegentheil/ wann man bedencket/ daß nach dem Absehen des Bücher-Cabinets man in weniger als halb so kurtzer Zeit und mit eben so wenig Geld noch sechsmal so viele Lebens-Beschreibungen und andere Tractate durchlesen/ und eben so viel wo nicht grössern Nutzen davon haben kan; so wird man nicht anstehen/ dem Herrn Lic. Türcken vor die Angebung dieses Werckes Danck zu wissen. Nun hat zwar gleich mit dem zweyten Eingang ein anderer Autor, nemlich Antonius Paullini, angefangen/ und an dem Project des Herrn Lic. Türcken eine grosse Aenderung gemacht/ auch in solcher angefangenen Weise biß auf den letztern 23. Eingang continuiret. Doch muß man auch diesem Autori gebührend nachrühmen/ daß er durch seine Aenderung das Werck keineswegs verderbet/ sondern vielmehr in einen weit nützlichern Stand gesetzet. Dann vors erste hat er den Zweck des ersten Autoris bey denen bereits edirten Le-

bens-Beschreibungen gar nicht aus den Augen gesetzet/ sondern an dem Leben des Czaars/ des Olivier Cromwels, des Hertzogs von Marlborough, wie auch an der Historie der Zarah, an dem Tractat: Fautes de deux Cotés und andern/ denselben sehr genau beobachtet. Vors andere aber ist er noch weiter gegangen/ und hat sich nicht allein bey bereits edirten Lebens-Beschreibungen/ oder andern Schrifften auffgehalten/ sondern auch selbst angefangen vor sich unterschiedene Leben der Könige/ Fürsten und Helden von neuem zu elaboriren; darneben auch andere kleine Piecen und Raisonnements über allerley zu der Zeit vorgefallene politische Materien inseriret/ und theils selbst verfertiget/ theils aus dem Frantzösischen übersetzt/ und so viel es sich thun lassen ins kurtze zusammen gezogen; deßgleichen von vornehmen Ministern/ Generals/ Abgesandten und andern Standes-Personen/ von denen keine weitläufftige Lebens-Beschreibung zusammen zubringen gewesen/ kurtze doch zulängliche Nachrichten mitgetheilet. Bey dieser Metho-

de hat das Werckgen nothwendig mehr Liebhaber finden müssen / als wann es bloß allein auff den Fuß des erstern Eingangs wäre fortgesetzet worden. Nichts destoweniger hat es auch nicht an Censoribus ermangelt / welche zwar in publiquen Schrifften / so viel ich weiß / nichts darwieder eingewendet / doch aber in privat-Discursen eines und das andere erinnert. Die vornehmste Klage ist dahin gegangen / daß die Lebens-Beschreibungen oder andere Historische Nachrichten durch die viele Fortsetzungen getrennet und abgebrochen werden / dergestalt / daß ein Leser solche niemals una serie durchlesen kan / sondern offtmals nach 2. oder 3. Eingängen erst die Continuation bekommt. Hier gestehe ich nun zwar selbst / daß dieses ein incommodum ist; allein / wann ein G. L. die Sache unpartheyisch betrachtet / wird er selbst erkennen / daß es nicht möglich / eine Lebens-Beschreibung / oder Historie allemal so kurtz zu fassen / daß sie in einem Eingang allein / der à l' ordinaire nur 12. biß 13. Bogen hat / mag begriffen werden; wo man anders nicht die

meisten curieusesten Umstände zurück lassen und etwas gantz und gar unvollkommenes darstellen wolte. Ist doch fast keine Lebens-Beschreibung von grossen Königen und Helden / oder nur eine andere Memoire, so nicht in unterschiedlichen Theilen bestehet ; kan man nun dieses geringe Incommodum an solchen Schrifften ertragen / so werden wir, verhoffentlich gleiche Gedult verdienen. Es ist wahr / daß die Continuationes wohl allemal könten sogleich in dem unmittelbahr folgenden Eingang mitgetheilet werden. Daß aber solches nicht geschehe / darzu hat der Hr. Verleger seine besondere Ursachen / nachdem er mit etlichen Piecen / als z. E. mit dem Leben des Printzen Ragoczi &c. erfahren müssen / daß solche von neidischen und gewinnsüchtigen Leuten alsobald nachgedruckt worden / da unsere Arbeit kaum zum Vorschein gekommen. Vors andere hat man wahrgenommen / daß es vielen Leuten mißfallen / wann etwan ein oder der andere Eingang nur 1. oder 2. Piecen begriffen / als wordurch ihrer Neugierigkeit gar nicht, der Appetit gestillet

wer-

werden mögen. Diesen aber dienet zu freundlicher Nachricht/ daß wann dergleichen geschehen/ man hauptsächlich auf die vor erzehlte Klage reflectiret / und um deßwillen von einer weitläufftigen Piece so viel in einen Eingang gebracht / damit dieselbe nicht durch so viele Fortsetzungen abgetheilet und unangenehm gemachet werden möchte. Und in dieser Consideration wird ein billicher Leser sich hierdurch nicht abwendig machen lassen / zumahlen wann er ferner erweget / daß dergleichen nicht offt geschicht / und er allemal in dem folgenden Eingang mit desto grösserer Anzahl kleiner Piecen schadloß gehalten wird. Was ausser diesem andere wegen der Zeit/ darinnen das Werckgen an Tag kommt / vorgestellet haben/ laufft auff unterschiedliche Meynungen hinaus. Denn etliche wolten daß alle Monate ein Eingang/ wie bey Journalen/ andere nach dem versprechen des ersten Eingangs/ alle Jahre fünff Theile erschienen. Indem nun die Vota hierüber sich so sehr getheilt finden/ so glaube ich/ man werde nicht besser verfahren können / als

seit einiger Zeit geschehen/ daß nemlich ohngefehr alle 6. Wochen ein Eingang sich præsentire. Auf solche Weise/ da man die Mittel-Strasse gehet/ wird man sich weder über eine allzugrosse Uberhäuffung noch auch über eine Negligence zu beschwehren haben. Endlich was den vorigen Titel Bücher-Cabinet betrifft/ so gebe ich selbst denen Herren/ so etwas darwieder erinnert/ Beyfall/ daß sich solcher nicht recht zu dem Werck geschicket; und ich weiß keine andere Ursache zu geben/ warum solcher bißher behalten worden/ als weil der erste Eingang solchen aufgebracht/ und man nicht gerne bey dergleichen Wercken an dem Titel eine Aenderung zu machen pfleget. Den Herrn Lic. Türcken aber mag dieses zu Erwehlung solches Titels bewogen haben/ weil das Werck nach seiner Intention nichts als Extracte aus weitläufftigen Lebens-Beschreibungen enthalten solte; auff welchen Fall dergleichen Titel noch zu excusirẽ war. Nachdem aber nunmehro abermahl mit dem zweyten Autore des Werckes, und dem Verleger eine Veränderung vorgehet/ hat

hat man endlich die Gelegenheit nehmen wollen/ auch auff dem Titel-Blat einige Aenderung zu machen/ wordurch vielleicht der Endzweck und Innhalt des Werckes etwas deutlicher in die Augen fallen wird. Im übrigen bleibe versichert/ Geneigter Leser/ daß man sich befleißigen wird/ dich wenigstens eben so gut/ als bißhero/ wo nicht besser/ zu contentiren. Lebe wohl/ und bleibe uns gewogen.

Neue
Bücher
Die in
Friederich Groschuffs
Buchhandlung in Leipzig zu finden.

Behrs Joh. Heinr. neue Verstärckungen der Kriegs-Bau-Kunst oder derer jetzo berühmtesten Ingenieurs neueste und stärckeste Arten zu fortificiren mit Kupfern 8.

Uhsens Erdm. curieuses Lexicon derer Geistlich-Gelehrten oder berühmtesten Kirchen-Lehrer und Scribenten/ welche im XVI. und XVIIten Seculo gelebet/ und durch Schrifften sich berühmt gemachet. 8.

Ejusdem Lexicon, seu Idea Historicorum Latinorum ac Græcorum Antiquorum parites ac recentiorum. 12.

D. Klepperbeins Bernh. zufällige und unvorgreifliche Gedancken von Verminderung und Beschleunigung der Processe/ nach denen Tituln der Churfürstl. Sächsischen Proceß-Ordnung. 4.

Ejusdem vernünfftige Einigkeit des natürlichen und bürgerlichen Rechts in Processen. 4.

LXXVII.

Zweyte Fortsetzung Der Lebens-Beschreibung Ludwig Wilhelms, Marckgrafens zu Baaden, ehemaligen Käys. General Lieutenants.

§. 20.

So erwünscht als nunmehro der Anfang des Krieges an dem Ober-Rhein durch die kluge und tapffere Conduite des Printz Louis von Baaden sich erwiesen; so schlechte Hoffnung hat man sich dennoch von dem Fortgang desselben machen können, so bald der Churfürst in Bayern die fatale Diversion erreget hat. Dann obgleich die Eroberung der Vestung Landau dadurch nicht verhindert worden, wie derselbe doch intendiret hat; ob gleich auch die Schlacht bey Friedlingen durch die Conjunction der Frantzosen und Bayern einen Strich gemacht; so konte man doch bey allem diesem, weil es nur Præludia waren, wohl zum Voraus sehen, daß, weil der König

XXIV. Nn in

in Franckreich auf das künfftige Jahr mit grosser Force in Teutschland erscheinen, der Churfürst von Bayern auch alle seine Macht anzuwenden willens ware, daß gantz Teutschland, vornemlich aber die benachbarten Creyße dardurch in die Gefahr eines gäntzlichen Ruins gesetzet seyn würden. Der Fränckische und Schwäbische Creyß stellten zwar hierüber eiffrige Berathschlagungen an, und resolvirten sich vor das Vaterland das äusserste zu thun. Wegen dem Commando wurde auch von neuem beschlossen, daß die Reichs-Armée dem Römischen König, als Generalissimo, anvertrauet, und unter demselben die Herrn Marckgrafen von Baden und Bareut als Feld-Marschalle, und der Frey-Herr von Thünge zum General Feld-Zeugmeister bestellet werden möchten. Anfangs hat man in Zweiffel gezogen, ob Ihre Durchl. der Marckgraf von Baden, weil sie Käyserlicher General-Lieutenant gewesen, nicht einig Bedencken finden möchten, bey der Reichs-Armée als Feld Marschall zu stehen, ingleichem ob auch Ihro Durchl. der Marckgraf von Bareuth, welche schon Reichs-Feld Marschall waren, bey dem Neben-Commando keinen Anstand nehmen dörfften. Es hat aber Se. Durchl. der Printz Louis von Baden zu erkennen gegeben, daß dero Kayserl. General-Lieutenants-Charge mit der Feld-Marschall-Stelle bey der Reichs-Armée nicht incompatible, so lange die Käyserliche und Reichs-Armée an einem Ort zugleich operire, sie auch solche Ehre mit Ihro Durchl. zu Bareut gerne theilen wolten, wann nur in Abwesenheit der Römischen

Kö-

Königl. Majestät Ihro der Vorzug, als Kayserl. General-Lieutenant, gegönnet würde. Deßgleichen hat der Marckgraf von Bareuth sich erbothen, dem Marckgrafen Louis von Baden, in regard, daß derselbe zugleich Kayserl. General-Lieutenant seye, den Vorgang zu lassen, und unter seinem Commando ferner zu stehen, jedoch daß die Kriegs-Consilia und Vorhaben mit ihme communiciret werden möchten. Immittelst aber hatten sich die Frantzosen den 12. Febr. 1703. und also mitten zu der Zeit, da die Kayserliche in denen Winter-Quartieren gelegen, in die 35000. Mann starck unter dem Marquis de Villars versammelt, und bey Hünningen und Neuburg den Rhein passiret, in willens, sich mit dem Churfürsten von Bayern zu conjungiren. Weil nun der Printz Louis von Baden, welcher sich damals zu Offenburg mit etwan 1000 Mann Cavallerie auffgehalten, weder mit genugsamen Trouppen, noch andern benöthigten Defensions-Mitteln versehen ware, so konte er diesen Einbruch nicht verhindern, sondern muste noch frohe seyn, daß ihm Zeit gelassen worden, sich mit denen herumliegenden Trouppen nach denen Linien bey Stolhoffen und Bühl zu ziehen, welches er auch, nachdem er vorhero in dem Fort Kehl alle mögliche Anstalten gemacht, bewerckstelliget. Die Frantzosen aber haben sich mit dem einen Theil ihrer Völcker gegen das Kintzinger Thal gewendet, mit dem andern aber die Vestung Kehl berennet, und alle an dem Rhein erbaute Forts und Schantzen, weil dieselbe weder mit Mannschafft noch andern Sachen recht versehen ge-

wesen, eingenommen. Se. Durchl. der Printz Louis von Baden haben diesen unvermutheten Einbruch alsobald den 23. Febr. dem Schwäbischen Creyße, und dem Kayserl. Principal-Commissario zu Regenspurg zu wissen gethan, uñ dieselbe berichtet: *,,Wie ,,leider! in Ermangelung genugsamer Trouppen ,,und der benöthigten Defensions-Anstalten, sie gezwungen worden, den Posto vor Offenburg zu verlassen, und sich nach Stollhofen und Bühel zu retiriren; und wäre nichts gewissers, als daß, wann ,,der Marchal de Villars gleich anfangs den 19. Febr. ,,auf die bey ihm (Printzen von Baden) noch gestandene 1000 Pferde, mit welchen er des Feindes Gegenwart erwarten, und seinen anmarchirenden ,,Trouppen Zeit gewiñen müssen, loßgegangen wäre, ,,alles der Ends übern hauffen gehen müssen, indem ,,der nachgefolgte Succurs einer nach dem andern geschlagen, mithin die weithergezogene wenige Armée also ohne Renitenz en detail geschlagen und ruiniret seyn würde. GOtt der Allmächtige aber habe dieses Unglück abgewendet, und der Marquis de ,,Villars ein ohnfehlbares Tempo einen grossen Theil ,,des Römischen Reichs übern Hauffen zu werffen ,,versäumet. Wann er (Marckgraf) die Gefahr nicht ,,zuvor gesehen, und sich dem Sentiment vieler Stände, so meistens ihre Trouppen zurücke gegen Bayern ziehen, und den Rhein offen lassen wollen, nicht ,,fast mit Gewalt opponiret hätte, würde die Vestung Kehl, welche die Frantzosen formaliter belagert, samt dem gantzen Ober-Rheinischen Creyße ohne

* v. Mon. tl. Staats-Spiegel, Mart. 1703. p. 38.

ohne Defension geblieben seyn. Nunmehro ver-„ hoffe er den weitern feindlichen Einbruch zu sisti-„ ren, oder wenigst schwer zu machen; Man möchte„ sich im Schwäbischen Creyße angreiffen, und was„ man von Mannschafft und Ausschuß auffbringen„ könte, in das Gebürge und Kinßinger Thal werf-„ fen, damit der Feind alldort nicht durchbrechen kön-„ te. Man solle den Muth nicht sincken lassen, der„ Feind seye so starck nicht, als er sich ausgebe; Wann„ man mit dem verlangten Succurs ihme zeitig bey-„ springe, werde der Feind genugsamen Widerstand„ finden, rc. rc.„ Weilen aber solche erwartete Hülffe nicht in Zeiten angekommen, die Frantzosen auch die Belagerung vor Kehl mit grossem Eiffer und unerhörten canoniren fortgesetzet, hingegen die Vestung von allen Requisitis Mangel gelitten, der Villars auch letzlich den Commendanten aufffordern lassen, mit Vermelden, wie er wohl wisse, daß er die Requisita, sich länger zu wehren, nicht hätte; so hat endlich der Commendant den 9. Mart. zu capituliren angefangen, und vor die Garnison einen sichern Abzug nach Philippsburg mit gewöhnlichen Ehrenbezeugungen erhalten. Als die Vestung übergienge, so befunde man, daß mehr nicht als 27 Canonen, und sehr wenig Kriegs-Munition vorhanden gewesen, wie dann auch die Garnison auf die letzt wegen Mangel der Flinten-Steine nicht mehr mit Musqueten schiessen können. Nichts desto weniger hat sich der Commendant, Obrist von Entzberg, so wohl gehalten, daß die Frantzosen mehr als 3000. Mann darvor verlohren haben. Ehe man noch zu Regenspurg die

Nachricht von der Ubergab dieser Vestung bekommen, hat man allda bey dem Reichs-Convent auf des Käyserl. Hofes Ermahnen, wegen Versorgung derselben und der Vestung Philippsburg einen Schluß gemacht, * „und hierzu provisionaliter 6. „Römer-Monathe angesetzet, innerhalb 4. Wochen „dem Reichs-Pfennig-Meister-Amt einzulieffern; „Auff den Fall auch ein oder ander nächstgelegener „Reichs-Stand amore publici einige Kriegs-Re-„quisita in diese Plätze bereits hergegeben hätte, oder „noch darzu eilends concurriren würde, demselben „solle ein solches an seinen ohne das zugetheilten Præ-„standis abzuziehen erlaubet seyn,„. Allein es war diese Verordnung in Ansehung der Vestung Kehl vergebens, und hat bey auswärtigen Potentzen mehr zum Spott Gelegenheit gegeben, als sonsten einen Nutzen gehabt. Die Frantzosen waren indessen wieder über den Rhein zurück gegangen, weil der Holländische Succurs von 6000. Mann, so bereits zwischen Landau, Weißenburg und Lauterburg stunde, in dem Elsaß und gegen die Frantzösische Linien zu Weissenburg ein Dessein vorzuhaben schiene; Nachdem sie aber von neuem Ordre von dem König erhalten, die Conjunction mit Bayern auf alle Weise zu tentiren, so kam der Graf von Tallard von der Mosel in dem Elsaß an, welchem der Villars das Commando überlassen, und hierauff mit dem grösten Theil der Armée an dreyen Orten zu Hünningen, Neuburg und Capel von neuem über den Rhein gegangen, sich auch der Stadt Kintzigen an dem Schwartzwald bemächtiget, und daselbst durchzu-drin-

* v. Monatl. Staats-Spiegel Mart. 1703. p. 41. seq.

dringen gesuchet. Weilen aber der Graf von Fürstenberg daselbst mit 10000. Mann, theils regulirter Trouppen, theils Schützen und exercirter Land-Miliz alle Pässe wohl besetzet gehalten, ist es demselben unmöglich gefallen, durchzubrechen. Dahero er solches Vorhaben auf einmahl wieder geändert, und sich darauff denen Linien zu Stollhofen und Bühel genähert. den 18. April langte er mit einer Armée von 40000. Mann darvor an, da kurtz vorher an eben diesem Tage der General Goor mit dem Holländischen Succurs angekommen. Er verfertigte alsobald auf einer eroberten Höhe 2. Batterien, besetzte jede mit 7. Canonen, so theils halbe Carthaunen waren, und fienge darauf an, die Linie zu beschiessen, welche Er auch zu Abends bey Pfunbuch bestürmen ließe. Ob nun zwar die Attaque fünffmal wiederholet wurde, und sie die erste Linie schon erstiegen hatten, so wurde sie doch durch die tapffere Gegenwehr der Teutschen und Holländer zurück getrieben, und musten endlich, weil man die Linien unter Wasser setzte, nachdem sie 4000. Mann verlohren, unverrichteter Sache abziehen, da hingegen die Allürte nur etliche hundert Mann vermisseten, welches um so viel mehr zu verwundern, weil die letztere nicht halb so starck als die Frantzosen gewesen. Se. Durchl. der Printz Louis von Baden haben bey dieser Action, als sie eben den Harnisch angelegt, und derselbe noch nicht zugeschnüret gewesen, einen Musqueten-Schuß auf die Brust bekommen, von welchem sie aber durch den Küraß gerettet worden. Nachdeme nun dieses Dessein denen

Fran-

Frantzosen gleichfalls mißlungen, hat sich der Marquis de Villars, welcher ausdrückliche Ordre von seinem König hatte, die Conjunction mit Chur-Bayern zu bewerckstelligen, es koste auch, was es wolle, vom neuen gegen den Schwartzwald gewendet, und den Marquis de Blainville mit einem Detachement voraus geschickt, welcher auch durch Hülffe etlicher Bauren, so ihn durch einige verdeckte Wege geführet, die daselbst verhandene und besetzte Pässe angegriffen, Haßlach, Haußen, Wolffach und Hornberg erobert, und etliche hundert Mann, so darinne gelegen, zu Krieges-Gefangenen gemacht. Der Marquis de Villars folgte mit der übrigen Armée nach, worauff sie beede Villingen vorbey gezogen, und sich zu Dutlingen mit denen Bayrischen Vor-Trouppen conjungiret. Jedoch geschahe die Conjunction mit der Bayrischen Haupt-Armée noch nicht, sondern die Frantzosen lagerten sich zu Dutlingen, theils damit sie wegen der auf dem mühsamen Marsch ausgestandenen Fatiguen, ausruhen, theils ihre Canonen und den grösten Theil der Cavallerie erwarten, theils auch damit sie in dem Schwabenland contributiones ausschreiben möchten; In dem Elsaß aber war der Graf Tallard mit einem starcken Corpo zurücke geblieben, welcher auch den Rhein passirte, und machte denen Teutschen auf dieser Seite eine neue Diversion, so daß der Printz Louis von Baden, welcher in allem nicht mehr als 20000. Mann hatte, und dennoch mit so weniger Mannschaft denen einheimischen und fremden Feinden widerstehen solte, bey nahe nicht zu helffen wuste.

Je-

Jedoch unterließe er nicht, so gut er konte, alle benöthigte Anstalten zu machen. Nachdeme er also die Vestung Landau mit allem nöthigen versehen, die Linien mit 2000. Mann besetzt gelassen, und den General Thüngen mit einem Corpo von da an, biß an Philipsburg die Länge hinab an dem Rhein sich zu lagern beordert, folgte er mit seiner übrigen Armée in ohngefehr 16000. Mann bestehend denen Frantzosen nach, welches auf der andern Seite der Donau der General Styrum gleichfalls thate, in willens sich mit dem Printzen zu conjungiren, und so dann den Villars anzugreiffen. Das erste, was der Printz nach der Paßirung der Frantzosen durch das Kintzinger Thal vornahme, war daß er alsobald die Passage durch mehrere Käyserliche Völcker besetzen ließe, wodurch er verursachte, daß die zurückgebliebene Trouppen nicht folgen, und die Convoyen und andere Succurs-Völcker nicht anders als durch die Schweitzerischen Gräntzen zu dem Marquis de Villars kommen können. Die Frantzosen machten hierauf Mine, für Nördlingen zu rücken, es bedeckte aber der Printz Ludwig die Stadt mit seiner Armée, daß sie nichts anfangen konten. Er ruckte ihnen nachgehends immer näher auf den Halß, dahero sie sich nach Dillingen begaben, daselbst eine Brücke über die Donau schlugen, und eine Linie von Dillingen biß Lauingen zogen, daß ihnen der Printz nicht beykommen konte. Es wuchs zwar seine Armée durch die Ankunfft des Generals Grafen von Styrum, des Marckgrafen von Bareut, und des Hertzogs von Würtemberg auff 40000. Mann an, daß

er also stärcker als der Villars ware, und dahero in der Intention denselben zu einer Bataille zu forciren, sich zu Haunsheim, eine halbe Stunde von ihm lagerte, und weil derselbe so wol durch den Schwartzwald von dem Elsaß abgeschnitten, als auch von dem Churfürsten in Bayern, der sich damals durch Tyrol eine Communication mit dem Hertzog von Vendome in Italien eröffnen wolte, entfernet ware den Marechal de Villars in seinem retrenchirten Lager gleichsam bloquiret hielte. Damit der Printz Louis auch den Villars noch mehr einschliessen, und ihm alle Communication mit der Schweitz abschneiden möchte, detachirte er den Käyserlichen Feldmarschall Lieutenant Grafen de la Tour mit einem Detachement von 3000 Pferden über die Donau, damit solcher zu Eichingen sich postiren solte. Es hatte aber dieser das Unglück, daß er den 31. Julii bey Mundkingen von einem feindlichen etwas stärckern Detachement überfallen, und sich mit einigem Verlust über die Donau-Brücke wieder hinüber zu retiriren gezwungen worden. Der Printz blieb hierauf noch 4. Wochen lang in dem Lager zu Haunßheim stehen, und weil es unmöglich ware, den Marquis de Villars aus seinem retrenchirten Lager heraus zu locken, oder ihn ohne die gröste Gefahr zu attaquiren, massen sein Lager wegen der starcken Retrenchements mehr einer Vestung ähnlich sahe; so resolvirte endlich der Printz Louis die Armée zu zertheilen, und gegen Bayern zu marchiren, theils aus Mangel der Fourages, theils um den Villars noch enger einzuschliessen, und ihme durch Hinwegnehmung

eini-

einiger Städte, als Augspurg, Donawerth und anderer, woraus er seine Subsistenz zoge, die Lebens-Mittel zu benehmen, und aus seinem Lager heraus zu nöthigen, den Krieg auch in die Bayrische Lande zu spielen. In dieser Absicht brache er den 30. Aug. aus seinem Lager zu Haußheim mit 33. Bataillons und 52. Escadrons auf, ließe aber den General Styrum mit etlichen tausend Mann daselbst zurücke; gieng hierauf bey Ehingen über die Donau, und weiter fort gegen Memmingen, woselbst aber schon ein Frantzösisches Detachement angekommen ware, diese Stadt zu bedecken. Er hatte aber sein Absehen nicht auf Memmingen gerichtet, sondern seinen Marche daselbst vorbey recta nach Augspurg genommen, welcher Stadt der Bayrische General Graf Arco kurtz vorhero zugemuthet hatte, Garnison einzunehmen, so ihm aber abgeschlagen worden. So bald der Printz Louis vor dieser Stadt angelanget, hat zwar dieselbe anfänglich mit vorgeschützter Neutralität die Thore versperret, nachdem ihr aber mit Gewalt gedrohet worden, das Göcklinger Thor eingeraumet, worauf der Printz auch Friedberg erobert, und durch Partheyen dem Feind grossen Abbruch gethan. Allein das Haupt-Absehen des Printzen, den Villars in seinem Lager einzuschliessen, wurde durch einen unglücklichen Streich zu nichte gemacht. Denn als der General Styrum sich inzwischen gleichfalls aus seinem Lager begeben, in der Absicht, Donawerth anzugreiffen, wurde er von dem Churfürsten von Bayern und dem Villars zwischen Oberklau und Höchstädt angegriffen, und mit

Ver-

Verlust aller Bagage, Stücke, Geld-Casse und 4000. Mañ aus dem Felde geschlagen. Diese Action machte denen Feinden einen solchen Muth, daß sie auch auf den Printzen von Baden loßgiengen, und ihn anzugreiffen suchten. Er retirirte sich aber unter die Stücke der Stadt, daß dieselbe ihm nicht beykomen konten. Endlich wurde er doch genöthiget wegen Mangel der Lebens-Mittel sich wieder über die Donau zurück zu ziehen, worauff er die Winter-Quartiere bezogen, welches auch von denen Feinden, nachdem solche Augspurg eingenommen, geschehen, und hiermit diese Campagne zum Vortheil derer Feinde beschlossen worden.

§. 21. Weil man aber Alliirter seits wol sahe, daß bey einer so geringen und übelversehenen Armée, wie die Teutsche ware, gegen einer solchen Macht der Feinde unmüglich grosse Thaten würden können verrichtet werden; so wurde endlich resolviret, dem bedrängten Teutschland eine stärckere Hülffe zuzuschickẽ; welches auch in dem Jahr 1704. geschehen, und dardurch der Verlust der vorigen Campagne mehr als doppelt ersetzet worden. Den 29. Mart. langte der Marechal de Tallard mit einer Armée von 18000. Mann zu Hünningen an, in dem Vorhaben mit diesem Succurs durch den Schwartzwald zu dringen, und sich mit Chur-Bayern zu conjungiren; zu welchem Ende der Churfürst auch biß gegen den Schwartzwald sich gezogen, um demselben die Passage zu erleichtern. Die Kãyserliche und Reichs-Armée versammelte sich demnach auch bey Nördlingen, und marchirte gegen Rothweil, die feindliche Mouvements zu beobachten.

ten. Der General Thüngen lag mit 10000. Mann vom Bodensee an, biß an den Schwartzwald, und hatte sich dergestalt verschantzet, daß es unmüglich schiene, daß der Tallard daselbst durchbrechen könte. Besser unten in dem Schwartzwald war gleichfals zu Verhütung des Durchbruchs alle Anstalt gemacht. Nichts desto weniger, ehe man sichs versahe, funde der Tallard einen Eingang durch den holen Graben und kalte Herberge, und conjungirte sich bey Villingen mit denen Bayrischen und Frantzösischen Trouppen, ohne daß ihn der geringste Widerstand daran verhinderte. Dann der General Thüngen verliesse vors erste seine Linien, als sich der Churfürst von Bayern ihme näherte; hernach so waren 10000. Mann von der Land-Militz beordert, die Passagen zu beschützen, davon sich aber der vierdte Theil kaum eingestellet, und bey Annäherung des Feindes davon geloffen, worauff die daselbst befindliche 2. Regimenter Holländische Trouppen desgleichen thun, und sich retiriren müssen. Die zu Rothweil campirende Kayserl. und Reichs-Armée wolte zwar recta auf den Feind loßgehen, und eine Bataille wagen, es war aber zu spat, dann die Conjunction war schon geschehen; und der Printz Louis war noch nicht bey der Armée angelangt, daß also die Feinde, welche alle Gelegenheit zur Action vermeydeten, und die Zugänge, ihnen zu folgen, verhauen liessen, glücklich zu Ulm anlangten, und sich daselbst längst der Iller in ein sicheres Lager setzten. Es eilte aber der Printz Louis denenselben mit seiner Armée auf dem Fuße nach, und kam bey Etlingen eine Stun-

de

de von Ulm zu stehen, woselbst auch der Printz Eugenius und bald darauff den 22. Junii der Hertzog von Marlborough mit einer Armée von 35000. Mann anlangte, daß also die Alliirten damals fast auf 80000. Mann ausmachten. Bey der ersten Entrevuë der hohen Generalen bewillkommete der Printz Louis von Baden den Hertzog von Marlborough unter andern mit folgenden Worten, **daß Se. *Excellenz* zu einer sehr gelegenen Zeit gekommen seye / das Teutsche Reich zu befreyen, und ihme Gelegenheit zu geben, seine Ehre, welche in grosser Gefahr gestanden, zu erhalten.** Nachdem nun die Trouppen von verschiedenen Nationen sich nach und nach in dem Lager zwischen Herbrechtingen und Gingen an der Brentz *ein*gefunden, so hielten der Printz Louis und Hertzog von Marlborough, deren einer um den andern en Chef commandirte, den 29. Junii einen Kriegs-Rath, in welchem beschlossen ward, das Bayrische Retrenchement auf dem Schellenberg bey Donawerth, welches noch nicht völlig zum Stande gebracht ware, anzugreiffen, zu dem Ende marchirte man recta dahin, und geschahe der Angriff den 2. Julii Abends um 5. Uhr, bey welchem der Marckgraf von Baden den rechten, der Hertzog von Marlborough aber den lincken Flügel anführte, und zwar mit solcher Tapfferkeit, daß die Feinde nach harten Widerstand endlich gezwungen wurden, das Retrenchement zu verlassen, und sich über die Donau mit der Flucht zu salviren, wiewohl diese Action auf Seiten der Alliirten viel Blut gekostet, und viele vornehme

Ge-

Generals und Officiers theils dabey geblieben, theils verwundet worden, unter welchen letztern auch unser Printz Louis von Baden gewesen, welcher das Pferd unter dem Leib verlohren, und an dem Fuß eine Blessur bekommen. Diese Action aber hat denen Alliirten den Weg zu fernern glücklichen Progressen eröffnet, und folgends zu der unvergleichlichen Victorie bey Höchstädt den Weg gebahnet, bey welcher sich aber Se. Durchl. der Printz Louis von Baden nicht befunden, sondern mittlerweile, als der Hertzog von Marlborough und der Printz Eugenius von Savoyen gegen den Feind anrückten, um denselben zu einer Bataille zu forciren; Auf Veranlassung gedachten Hertzoges, welcher sich durch eine allzugrosse Vorsicht an der projectirten Schlacht nicht gerne wolte hindern lassen, mit der Infanterie des rechten Flügels, nebst 21. Escadronen zu Pferde, gegen Ingolstadt gienge, um diesen Ort zu belagern. Den 11. Aug. und also zwey Tage vor der Höchstädter Schlacht ward diese Vestung von dem Printz Louis berennet, auch den 15. die Trenchéen davor würcklich eröffnet. Als er aber von dem erhaltenen Sieg der Alliirten benachrichtiget, und ersuchet worden, zu stärckerer Verfolgung des flüchtigen Feindes sich mit seinen Trouppen, so in 15000. Mann bestunden, wieder zu der grossen Armée zu begeben; hat er den 18. dito die Belagerung auffgehoben, und den Marche gegen Donawerth angetreten. Da indessen Gewißheit eingeloffen, daß die Frantzosen auch aus Ulm gezogen, und ihren Weg eiligst nach dem Schwartzwald genommen, ist der

Printz

Printz Louis denenselben gefolget, welchem auch bald die Haupt-Armeé nachgegangen, und nach dem Rhein marchiret. Der Villeroy setzte sich zwar anfangs bey Landau, und stellte sich an, als ob er denen Alliirten das Haupt biethen wolte; so bald sich aber diese ihm genähert, besonne er sich anders, und zoge sich nach Hagenau zurücke. Hierauf faßte der Printz Louis den 14. Sept. mit 14000. Mann für Landau posto, der Printz Eugenius und Hertzog von Marlborough aber setzten sich mit 50000. Mann bey Cron-Weißenburg, die Belägerung zu bedecken. Den 22. dito langte auch der Römische König in dem Lager an, und ward die Attaque vor dieser Festung mit solcher Application poussiret / daß der Frantzösische Commendant den 23. Nov. capitulirte, und den Ort mit Accord übergabe. Wegen dieser Eroberung, und derer übrigen glücklichen Progressen der Alliirten in der Campagne dieses Jahres, wurde in dem Schwäbischen und Fränckischen Creyß ein solennes Danck-Fest gehalten, auch auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg das Te Deum unter Lösung der Stücke abgesungen.

§. 22. Bey dem Jahr 1704. ist noch zu erinnern, daß die Reichs-Versammlung zu Regenspurg den 11. Martii vermittelst eines gemeinsamen Conclusi, die Krieges-Verfassung betreffend, unter andern auch Sr. Durchl. dem Marckgrafen Ludwig von Baden die erstere Reichs-Feld-Marschall-Stelle conferiret; worvor sich nach Endigung der Campagne Se. Durchl. in einem eigenen Schreiben sub dato Aschaffenburg den 3. Mart. 1705. bedancket,

und

und darneben erinnert: „ daß an der so heilsam er-„ griffenen Resolution der gemeinsamen Reichs-„ Verfassung kein längerer Anstand geheget, son-„ dern das noch abgängig und ermangelnde in ein „ völlig solides gebracht, und alles darzu verschaffet, „ werden möge, was zu einer Reichs-Armée noch zu-„ fällig und angehörig seye.„ Es wurde auch hierauf mit grossem Eiffer wegen der bevorstehenden Campagne auf dem Reichs-Tag deliberiret, mit der Execution aber solcher heilsamen Anschläge und Resolutionen gienge es den ordentlichen Weg, da nemlich, als man im Felde erschienen, es an tausend Sachen mangelte. Zu Anfang des Maji begaben sich einige Kayserliche und andere Creyß-Trouppen bey Philippsburg und Lauterburg über den Rhein; Das vornehmste Dessein aber, welches die Reichs-Armée in diesem Jahre solte ausführen helffen, wurde mit dem Hertzog von Marlborough concertiret, welcher zu dem Ende eine eigene Reise zu dem Printz Louis von Baden thate, der sich damahls wegen einiger Unpäßlichkeit zu Rastadt auffhielte. Dieses Dessein solte an der Mosel ausgeführet werden, daher der Printz Louis, nachdem er sich ein wenig besser befunden, den 27. Maji sich nach dem Lager bey Lauterburg begeben, und nachdem er daselbst den General Thüngen in denen Linien zurück gelassen, mit einer Armée von 20000. Mann den Marsch nach der Mosel angetreten; Es hat aber der Hertzog von Marlborough desselben Ankunfft, weil sie ihme zu lange gedüncket, nicht erwartet, sondern als die Frantzosen eine Diversion an der Maaß gemacht, sich un-

verrichteter Sachen wieder von dar weg, und nach denen Niederlanden begeben, daß also auch der Printz Louis mit seiner Armée wieder zurücke kehren müssen, weil die Frantzosen immittelst gleichfalls an dem Ober-Rhein mit attaquirung der Linien bey Cron-Weissenburg und Lauterburg eine Diversion zu machen suchten. Solcher gestalt war dieses grosse Dessein, worauff man sich so viel Hoffnung gemacht, auf einmahl zu Wasser. Die Ursache dieses mißlungenen Anschlags hat jederman damahls auf die Teutsche Armée, und folglich auf den Printz Louis von Baden geschoben, und vorgegeben, daß, weil derselbe zu lange verweilet, der Hertzog von Marlborough endlich nicht mehr warten können, sondern denen Vestungen an der Maaß zu Hülffe eilen müssen. Es ist zwar nicht ohne, daß die Langsamkeit bey der Reichs-Armee jederzeit ein gewöhnlicher Fehler gewesen, wodurch so viel heilsame Anschläge fruchtloß ausgehen, welchen aber niemand, der des Teutschen Krieges-Staats nur ein wenig kundig ist, dem General derselben beymessen kan. Indessen so bleibet noch gar sehr ungewiß, was eigentlich die Ursache gewesen, welche den Hertzog von Marlborough bewogen, dieses Dessein auf einmahl zu verlassen. Die Wichtigkeit desselben scheinet zum wenigsten wohl verdienet zu haben, die Teutsche Armee zu erwarten, und wann auch gleich die Frantzosen an der Maas eine Diversion gemacht, so würde die Gefahr, welche gantz Franckreich aus einem Einbruch in Lothringen oder Champagne zu befürchten gehabt, solcher Diversion

gar

gar balde gesteuret haben, zumahlen die Alliirte Armée, welche über 90000. Mann starck gerechnet war, nicht allein das retrenchirte Lager des Villars, bey Sirck, sondern noch wohl grössere Difficultäten zu übersteigẽ mächtiger würde gewesen seyn. Jedoch ich lasse dieses alles dahin gestellet seyn, dieses ist gewiß, daß, wann der Hertzog von Marlborough dem eusserlichen Ansehen nach mit Unwillen von der Mosel gegangen, der Printz Louis von Baden nicht weniger mißvergnügt darüber gewesen. Nachdem nun die Käyserl. und Reichs-Trouppen wieder nach der Gegend von Lauterburg und Landau zurück marchiret, haben sich Se. Durchl. wegen wieder zugestossener Unpäßlichkeit, indem sich eine alte Wunde, so nicht recht geheilet gewesen, auffgethan, nach dem Emser Bad, und hierauf nacher Rastadt begeben, woselbst sie den 30. Julii anlangten. Der General Thüngen, welcher indessen das Commando geführet, und die übrigen Generals, verfügten sich alsobald dahin, und berathschlagten über die Operationes der Campagne. Weilen nun die Armée an dem Ober-Rhein damahls auf 40000. Mann starck ware, so wurde beschlossen, damit auf den Villars, welcher bey Bischen und Hohensteg in einem sehr vortheilhafften Lager stunde, loßzugehen; zu welchem Ende dann die gantze Armée, ausser einem kleinen Corpo, welches unter dem Grafen von Nassau Weilburg in denen Linien zu Lauterburg zurück gelassen worden, den Rhein passirte, und sich ohnweit denen Linien zu Stollhofen lagerte. Weil aber Villars ohnerachtet seines vortheilhafftigen Posten den An-

griff nicht erwarten wolte, sondern sich unter die Stücke zu Kehl retirirte, auch alle Brücken hinter sich abwerffen, und die Wege verhauen liesse, daß man ihm auf seiner Retirade nicht in die Arrieregarde fallen konte, so ließ der Printz Louis von Baden seine Armée wiederum über den Rhein passiren, in Willens, die Frantzösische Linien zu Hagenau, welche Villars zu bedecken angekommen ware, zu erobern. Solches wurde auch mit solchem Succeß bewerckstelliget, daß die Feinde ohne sonderlichen Widerstand die Flucht genommen, und auf Seiten der Unserigen mehr nicht als ein Lieutenant und 16. Gemeine, auf Seiten der Feinde aber ohngefehr 400. Mann dabey verlohren worden. Nach dieser glücklichen Action ließ der Printz zwischen Drusenheim und Erlißheim oberhalb der Daiţunder Insul eine Brücke über den Rhein schlagen, um die Communication mit denen Linien zu Stollhofen zu unterhalten, und die nöthige Lebens-Mittel vor die Armée von dar zu ziehen. Zu Bedeckung dieser Brücke, und zu besserer Versicherung der Linien wurden auch die Frantzösische Schantzen und Redouten an dem Rhein mit Volck besetzet, und der General Friesen beordert, das befestigte Dorff Drusenheim anzugreiffen, welcher solches auch bewerckstelliget, und die Frantzösische Garnison von 350. Mann darinnen zu Krieges-Gefangenen gemacht. Hierauf rückte der General Thüngen den 28. Sept. vor Hagenau, welche Stadt er auch den 6. Octobr. einbekame, wiewohl sich der Commendant mit seiner Garnison von ohngefehr 2000. Mann heimlich aus der

Stadt salviret, hingegen aber doch einen ziemlichen Vorrath von Krieges-Munition hinterlassen hat. Durch die Eroberung dieses festen Ortes war man beynahe Meister von gantz Unter-Elsaß, und im Stande die Belagerung von Homburg oder Zabern vorzunehmen, welches auch würde geschehen seyn, wann nicht die spate Jahres-Zeit solches verhindert hätte, und wann man mit genugsamen Bomben und anderen Krieges-Vorrath versehen gewesen wäre. Weil aber die Frantzosen selbst nunmehro die Winter-Quartiere bezogen, so ließ der Printz Louis von Baden seine Armée dergleichen thun. Nachdeme auch durch die bißher erzehlte Conqueten das *Fort Louis* von allem Succurs abgeschnitten worden, so wurde demselben noch ferner alle Subsistence benommen, und es den gantzen Winter über bloquirt gehalten, in der Absicht, es ohne Verlust eines Mannes, oder Auffwendung grosser Kosten bloß durch den Hunger zur Ubergabe zu zwingen. Seine Durchl. der Printz Louis von Baden begaben sich immittelst nacher Franckfurt, um dem grossen Kriegs-Rath in Gesellschafft des Hertzogs von Marlborough, der Holländischen Deputirten und anderer vornehmen Personen beyzuwohnen. Den 1. Nov. langten sie daselbst an, und kurtz darauff kehrten sie wieder nach Rastadt zurücke, woselbst sie auch den gantzen Winter über verblieben, weil Dero Gegenwart wegen der Situation der Armée daselbst nöthig ware.

§. 23. Die folgende Campagne des 1706. Jahres war die letzte, welcher der Printz Louis von Baden

beygewohnet, und zugleich die schlechteste und unglücklichste, welche zeit währenden Commando dieses tapfern Generals zugebracht worden, massen alle in dem vorigen Jahr erhaltene Avantagen auf einmahl wieder verlohren gegangen. Dann die Frantzosen, welche den Zustand der Teutschen Armée wol wusten, bedienten sich derselben Langsamkeit, und brachen mit dem Anfang des Frühlings mit einer Armée von 30000. Mann hervor, wogegen zwar der Printz alle mögliche Anstalt gemacht, und die Troupen aus denen Winter-Quartieren heran zu rücken beordert, aber ohnerachtet aller Bemühung doch mehr nicht als ohngefehr 10000. Mann zusammen bringen können. Solchem nach konte es nicht anders seyn, als daß die Frantzosen ohne sonderliche Mühe das feste Dorff Drusenheim eroberten, Fort Louis entsetzten, Hagenau einnahmen, und darinnen 2000. Mann zu Krieges-Gefangenen machten, und die Teutsche völlig wieder über den Rhein zurücke jagten. Es würde auch ohnzweiffel hierbey nicht geblieben, sondern die Frantzosen auch selbst über den Rhein gegangen seyn, oder ein anderes wichtigeres Dessein ausgeführet haben, woferne sie nicht durch die eben damahls verlohrne Schlacht bey Ramellies in Braband genöthiget worden wären, den grösten Theil ihrer Armée nach denen Niederlanden zu detachiren, und sich den Rest der Campagne über defensive zu halten. Weil sich aber Se. Durchl. der Printz Louis von Baden von neuem unpäßlich befanden, so begaben sie sich anfänglich nacher Rastadt, nachgehends aber, als die Unpäßlichkeit zu-

nahme,

nahme, baten sie Se. Kayserl. Majest. um Erlaubniß nach dem Bad zu Schwalbach zu gehen, welche sie auch erhielten. Sie überliessen dannenhero das Commando der Armée dem General Thüngen, und reißten den 18. Aug. von dem Lager ab; Als sie nacher Maintz kamen, hat die Kranckheit dergestalt zugenommen, daß man dieselbe schon in öffentlichen Zeitungen vor todt ausgegeben; Es wurde aber damahls wieder etwas besser, daß sie das Bad nicht ohne Hoffnung gebrauchen konten. Indem sich Se. Durchl. zu Schwalbach auffhielten, so liessen Dieselbe an die General-Staaten ein Schreiben abgehen, welches wohl würdig ist, daß es allhier von Wort zu Wort mitgetheilet werde, weil darinnen eine kurtze Vertheidigung des Printzen enthalten ist, die um so viel mehr Achtsamkeit verdienet, als sie von ihme selbsten auffgesetzet worden, zu einer solchen Zeit, da derselbe schon mehr mit Todes-Gedancken als andern zeitlichen Absichten erfüllet gewesen. Der Inhalt solches Schreibens ist folgender: *

Hochmögende Herren General-Staaten, insonders liebe Herren und Freunde.

NAchdemmahlen Ew. Hochmögenden Ich, seit,, einiger Zeit, von dem Zustand der Sachen,, hieroben, keinen Bericht abgestattet habe; so zweifele ich nicht, dieselbe werden begierig seyn, einige,, Nachricht davon zu erhalten. Die vornehmste Ursache solches Stillschweigens ist meistentheils meine Indisposition, welche mir bereits vor einigen Monaten

* v. Europ. Fama T. 58. p. 731.

„naten zugestossen, und endlich auch dahin mich ver-
„mocht hat, daß auf Anrathen derer Medicorum,
„wo ich nicht meine Gesundheit und das Leben selbst
„hazardiren wolte, habe resolviren müssen, das
„Embs-Wasser mit dem Schlangen-Bade zu ge-
„brauchen; Worauf ich dann auch nach erhaltener
„Allergnädigsten Käyserl. Vergönstigung mich hie-
„her begeben, und den Anfang gemacht habe, in
„Hoffnung, daß demnechst einig guter Effect darauf
„erfolgen werde, wiewohl ich biß dato nicht viel da-
„von sagen kan, nachdeme ich bey zehen Tagen her
„beständig das Bett gehalten habe, und medicini-
„ren müssen. Bey der Armée thun sich die Kranck-
„heiten auch sehr hervor; gestalt sich daselbst etliche
„tausend Krancken befunden, deren Anzahl täglich
„mit hundert vermehret wird, es auch damit so weit
„gekommen ist, daß bey der gantzen Infanterie nicht
„mehr als 16. Capitains gesund, u. im Stande seynd,
„zu dienen. Worüber wie auch zugleich den übri-
„gen Staat der Armée anlangende, ich auf alle Wei-
„se nöthig erachtet habe, Ew. Hochmögenden ehe-
„ster Tagen durch einen expreß-abschickenden Gene-
„ral eine vollkommene Relation zu erstatten, so wohl
„um an dieselbe mein Unvermögen, biß hieher ein
„mehreres dann geschehen ist, zu thun, vorzustellen,
„als auch die ungleiche zweifels frey durch verkehrte
„mir wohl bekannte Anbringen auffgefassete Mei-
„nungen auf wahre und bessere Sentiments zu brin-
„gen. Angesehen ich dann vorläufftig und über-
„haupt, welches sich hiernechst durch Umständlich-
„keit und zur Genüge zeigen soll, erinnern muß, daß
der

der unterhabenden Armee ausgeschriebene Macht,,
und Vorrath von allen Requisitis sonder Grund und,,
Wahrheit, und mit einem Wort zu sagen, sich von,,
einem Ende biß zum andern gantz falsch befindet;,,
Welches zu schreiben und zu sagen mir, wie leicht zu,,
ermessen ist, wohl schwehr fället, gleichwohl aber,,
mit Stillschweigen nicht vorbeygehen lassen kan,,,
ohne meiner Ehre und Reputation Tort zu thun, und,,
mir einen unverdienten Haß der hohen Herren Al-,,
liirten auf den Halß zu laden, welche, da sie nicht,,
vollkommen informiret werden, auch nicht wohl,,
anders urtheilen können, als was die Ubelgesinne-,,
ten oder nicht genugsam benachrichtigten Ihnen,,
vorstellen und beybringen. Ich versichere aber Ew.,,
Hochmögenden, daß ich durch die obgemeldte in,,
kurtzen zu thuende Abschickung an dieselbe das wah-,,
re Gegentheil zu Dero eigenen Verwunderung,,
dergestalt vorstellen lassen werde, daß Ew. Hoch-,,
mögenden ein vollkommenes Genügen haben, und,,
nebenst mir befinden sollen, daß alles, was müglich,,
gewesen, für die Hand genommen, und daß bey Ge-,,
brechung von Leuten und Requisiten keinesweges,,
in meinem Vermögen, ichtwas mehrers zu thun,,
gestanden; angesehen ich von einer Zeit zur andern,,
an Volck, Artillerie, Pulver und summa von allen,,
Bedürfnissen, so man zu einer Operation von nö-,,
then hat, dergestalt bin Hülffloß gelassen worden,,,
daß ich nicht capabel bin, eine gute Schantz, ge-,,
schweige dann etwas grössers anzugreiffen. Ohn-,,
angesehen alles dessen weiß ich, daß man bey der Ar-,,
mée der Herren Alliirten gantz anders davon ge-,,

„sprochen, und niemahls dergleichen geglaubet wor-
„den, als ich doch vorangedeuteter maß gantz klar er-
„weisen soll. Unterdessen bitte, Ew. Hochmögende
„belieben in Continuation Dero hochwerthen mir
„bißhero bezeugeten Freundschafft ihre Judicia nur
„so lange zu suspendiren, biß sie durch den ermelde-
„ten Herrn General, welcher mit nechsten folgen
„wird, die wahre und accurate Information werden
„eingenommen haben, wormit vollständig verbleibe

Ew. Hochmögenden

wohl-affectionirter guter
Freund

Schwalbach den 5. Sept. 1706.

Ludwig, Marckgraf zu Baden.

Es wäre zu wünschen, daß die ausführliche Relation von dem Zustand der Teutschen Armée, von welcher dieses Schreiben Meldung thut, in öffentlichen Druck gekommen wäre, so würde solche wohl die allerbeste Apologie vor den tapffern Marckgrafen seyn; Indessen ob gleich solches nicht geschehen, so wird dennoch der Ruhm und die Ehre desselben auffrecht bleiben, und sich noch endlich allen bösen Zungen und Schrifften zur Beschähmung mit dem Zuwachs und durch die Länge der Zeit von sich selbst am besten retten. Ich werde auch hernach noch weitere Gelegenheit nehmen, hievon ausführlicher zu reden; damit ich aber in meiner Erzehlung von der Kranckheit des Printzen fortfahre, so kam derselbe zwar mit einiger Hoffnung einer Besserung wieder zu Rastadt an, allein es nahme die Unpäßlichkeit bald darauff

wieder dergestalt zu, daß Se. Durchl. endlich nach ausgestandenen grossen Leibes-Beschwerlichkeiten den 4. Januar. 1707. Abends um 9. Uhr ihr rühmliches Helden-Leben, welches sie auf 52. Jahr gebracht, durch einen vernünfftigen und sanfften Tod, seelig beschlossen. Als man den Leichnam eröffnet, hat man befunden, daß sich in dem untern Leibe an die neundhalb Rastadter Maaß Wasser gesetzet, die Leber von ungemeiner Grösse, und bey neun Pfund schwer, die Lunge aber gantz faul und voller Materie gewesen, wordurch das übrige Eingeweide inficiret worden. Das Hertz hat sich gleichfals von Extraordinairer Grösse befunden, welches man sonst insgemein vor ein Anzeigen eines ausserordentlichen Helden-Muthes auszugeben pfleget. Nachdeme der Cörper balsamiret, hat man denselben auf einem Parade-Bette sehen lassen, in einem gantz blauen Kleide, Spanischen Peruque, einen Hut mit einer rothen Feder; Uber dem Kleide auf der Brust hieng der güldene Vließ, auf der rechten Seite lag der Commando-Stab, und auf der lincken der bloße Degen, die Füsse aber waren mit leichten Stieffeln angethan. Diese Fürstliche Leiche wurde den 6. Jan. nach Baden gebracht, und allda in das Fürstliche Begräbniß nach des Hochseeligen Marckgrafen eigener Verordnung, in der Stille beygesetzet.

§. 24. Ihre Durchl. die verwittibte Frau Marckgräfin ließen von diesem Todesfalle dem Reichs-Convent in einem Schreiben vom 14. Febr. 1707. alsobald Notification thun, und anbey für die Dero Hochseeligen Ehe-Gemahl anvertraut gewese-

ne

ne erste Reichs-Feld-Marschall-Stelle dancken; * Worauff die Reichs-Versammlung gleichfals in einem besondern Schreiben vom 16. Mart.** die Condolentz abgestattet, und unter andern auch folgende Worte mit einfliessen lassen: **Wir versichern anbey, daß unseren gnädigsten und gnädigen Herren Principalen, *Committenten* und Obern, von der beschehenen gnädigsten *Notification* des Todesfalls unterthänigste *Relation* bereits erstattet worden, welche diesen schweren betrübten Fall auch um so leidmüthiger empfinden werden, als Käys. Majest. und das gesammte Römische Reich an diesem ungemeinen heroischen / scharffsinnigen und höchst erfahrenen Krieges-Helden, sonderbar bey denen gegenwärtigen Krieges-Läufften / einen ungemeinen grossen Verlust um so mehr erlitten, als Kayserl. Majest und das Reich zu des Vaterlandes und gemeinen Wesens besten, dessen hochvernünfftigen Raths und preißwürdigst geführten *Commando* über die Käyserl. und Reichs-Armeen sich in zukünfftigen wohl ferner zu bedienen von nöthen gehabt hätten / deme und seinem gantzen Fürstlichen Hause, wegen seiner vielen beständig erwiesenen herrlichen Heldenmüthigen Thaten und erfochtenen Siegen von dem Feind Christlichen Nahmens und andern Reichs-Feinden,** dar-

* v. Monatl. Staats-Spiegel Mart. 1707. p. 3.
** ibid. p. 5.

dargegen das gantze gemeine Wesen eine ewige Obligation und Verbündnüß zutragen muß, dessen hoher Nahmen und Thaten hingegen auch bey der werthen *Posterität* und allen fremden Nationen unsterbl. geachtet seyn/ und aufbehalten werden, welches Ew. Fürstl. Durchl. und Dero hohen Fürstl. Hauß auch zum vergnügten Trost unter andern mit seyn kan; ꝛc. ꝛc. Dieses Elogium giebet, meines Erachtens, genugsam zu erkennen, wie wohl man mit dem Commando des Marckgrafen zu frieden gewesen, und ist solches billich um so viel höher zu achten, als es von einer gantzen Reichs-Versammlung demselben nach seinem Tode noch beygeleget worden. Es hat aber auch insonderheit der Schwäbische Creyß die grosse Verdienste dieses tapffern Helden erkennet, und zu einiger Vergeltung derselben die Obristen Stelle über ein Regiment zu Fuß, so der verstorbene bey seinen Lebzeiten geführet, seinem ältesten Printzen beybehalten. Welches wiederum einen Beweißthum giebet, daß man mit der Conduite Sr. Durchl. vergnügt gewesen, welcher Beweißthum um so viel wichtiger ist, als der Schwäbische Creyß, der von denen Frantzösischen Kriegen am meisten gelitten, seine Danckbarkeit gewißlich würde unterlassen haben, woferne er die Unschuld des Marckgrafen nicht erkannt hätte. Wer auch der Beschaffenheit des Krieges an dem Ober-Rhein nur einiger massen kundig ware, und noch den geringsten Eiffer vor das Vaterland hatte, konte damahls nicht anders, als sich den Tod dieses tapffern Printzen, wel-

cher bey seinen Lebzeiten in Beschützung derer Grän-tzen den Namen eines Marckgrafen mit allem Rechte geführet, zu Hertzen gehen lassen. Und wem die Qualitäten dieses Helden bekant gewesen, hat mit gutem Grunde schon damahls gleichsam weissagen können, daß man seines gleichen in Zukunfft wenig Generals, welche dem Obern-Teutschland solchen Nutzen schaffen könnten, antreffen würde. Denn dieses ist gewiß, und müssen solches alle diejenige, welche auch des Marckgraffens ärgste Feinde gewesen, bekennen, daß an **Scharffsinnigkeit**, **Klugheit** und **Vorsichtigkeit** ihn wenige übertroffen haben, oder übertreffen werden. Man kan nicht sagen, daß seine Vorsichtigkeit so groß gewesen, daß man ihm deßwegen die Courage und **Tapferkeit** streitig machen könnte. Wer sich erinnert der tapfern, kühnen und hertzhafftigen Helden-Thaten, welche dieser Printz in denen Ungarischen Kriegen, und vornehmlich in der Expedition in Bosnien an Tag geleget, wird hievon bald überzeuget werden, wann er anders unpartheyisch, und von allen Affecten befreyet ist. Man hat in Ungarn gesehen, daß er auch mit wenig Volck das Hertze gehabt, eine Schlacht zu liefern, und dem Feind den Kopf zu bieten. Es ist wahr, in Teutschland hat man solches, wañ ich die Schlacht bey Friedlingen und die Action bey dem Schellenberg ausnehme, nicht wahr genommen. Allein die Ursache ist keines weges einer Zaghafftigkeit oder einer Untreue bey zu messen. In Ungarn hatte er eine außerlesene Armée der tapffersten Leute, auf derer Courage er sich ver-

verlaßen dörffen, unter seinem Commando; er war mit allen Kriegs-Requisiten, Proviant, Artillerie, Munition und andern Nothwendigkeiten zur Genüge versehen; die Armée bestunde nicht aus vielen Köpffen, sondern sie ware allein des Kaysers, und was solcher gestalt der General desselben befahle, das muste Augenblicklich geschehen. Uber dieses hatte man mit einem solchen Feinde zu thun, welchen man zwar nicht verzagt und furchtsam nennen kan, der aber denen versuchten alten Kayserlichen Völckern an Krieges-Erfahrenheit bey weiten nicht gleich kame, und durch die Continuirlichen Siege der Kayserlichen schon zum voraus in lauter Schrecken gesetzet ware, ehe man sich einmal in der Campagne vor ihm sehen laßen. Alles dieses befand sich in Teutschland gantz anders, dahero es die Nothwendigkeit erforderte, die Art der Krieges-Operationen zu ändern, welches auch von dem klugen Marckgrafen mit solcher Ruhmwürdigkeit geschehen, daß man es vor den grösten Dienst, den solcher ehemals dem Vaterland erweisen können, zu rechnen hat, das er daß Heil desselben nicht durch eine einige Schlacht auf die Spitze setzen wollen. Was seine übrige Qualitæten betrifft, so war er ein Herr von ungemeiner **Gütigkeit** und **Freundlichkeit**, welches eine Tugend ist, die allen Fürsten aus dem Durchleuchtigsten Hause Baden angebohren wird. In seiner **Religion** war er **eiffrig**, jedoch ohne Verfolgung anderer Glaubens-Genoßen. Mit seiner Gemahlin besaße er die vergnügteste Ehe von der Welt; Gegen seine Unterthanen war er wie ein Vater, welche er mit solcher Gesin-

lindigkeit regieret und sie vor dem Ruin des benachbarten Feindes dergestalt nach Möglichkeit geschützet hat, daß sie bey denen continuirlichen Kriegen gleichsam als ein Wunder jederzeit noch auffrecht erhalten worden. Die Treue gegen den Kayser und das gesamte Reich war nicht geringer, und ob dieses Kleinod so viel tausend Lästerungen unserm theuren Fürsten entreissen wollen, so wird es demselben allen Verläumdern zum Trotz und ewiger Beschähmung dennoch unaufhörlich bleiben. Man hat auch in acht genommen, daß der Printz solche üble Nachrede jederzeit mit einer besondern Generosität verachtet und alle solche ungleiche judicia der Zeit anheim gestellet, welche auch nunmehro schon seine beste Rechtfertigung gewesen. Was andre Scribenten noch ferner von dem tapffern Printzen vor Urtheile gefället haben, zeigen folgende zwey Portraits, welche in dem Autore des Lebens Kaysers Leopoldi zu lesen sind, davon das erste in folgenden Worten begriffen ist: * Printz Ludwig von Baden ist ein wahrhaffter Soldat / er liebet dieses Handwerck, und *applici*ret sich auch darauf. Er hat viel Hertzhafftigkeit, und überall scharffe Augen. Zeigt anbey viele Ordnung und Geschicklichkeit die Völcker in guten Stand zu setzen, er ist emsig, wachsam / arbeitsam, und in allem geschickt, ein grosser General zu seyn, wann ihn nur nicht die Einbildung in etwas verderbte, und er allezeit so viel verthäte / als seine

* v. p. 196.

seine Einkünffte zuliessen. Er hört gantz wenig den Rath, so man ihm geben will / und wann er doch gleichwohl verbunden ist / solchem zu folgen / so geschicht es lange Zeit darnach, und auf eine Art, daß man glauben muß, als wann es bloß von ihm herrührete. Er will durchaus angesehen seyn, als wann man leichte mit ihm umgehen könte. Allein, so bald man auffhört, einen blinden Gehorsam für ihm zu bezeugen, wird sein Umgang desto schwehrer. Er nimmt sich weder in Lobsprüchen, noch in der Nachrede sonderlich in acht, und wie er diejenigen, so nicht seiner Parthie sind, nicht sonderlich schonet, also schützet er hingegen diejenige, so sich an ihn halten / destomehr. Man beschuldiget ihn, daß er nicht allzu geschickt seye, sich bey Hofe wohl auffzuführen, dann er redet frey. Denen Ministern wird er eine Last, und bezeuget denenjenigen, welche in der Gnade stehen, nicht eben sonderliche Höfflichkeit. Man sagt von ihm / daß er alle gute Eigenschafften besitze, eine Armee zu commandiren, daß er aber auch hingegen alle die Fehler habe, welche einem die Lust nehmen könten, ihm solche anzuvertrauen. Ubrigens ist gewiß, daß er der beste General von der Infanterie, so jemahls die Welt gesehen. Er hat viel von sich müssen reden lassen, daß er gegen die Türcke glücklicher als an dem Rhein gewesen; Alleine niemand setzet darzu / daß es im Reich noch confuser als in Ungarn, wo der Kayser allein Herr ware,

zugegangen. Das andere Portrait ist dieses.* Printz Louis von Baden war ein rechter Kriegsmann, und von Jugend auf zum Soldaten gemacht; wie er in dieser Profeßion erzogen ware, also gelangte er, vermittelst seiner natürlichen Neigung zu den Waffen gar zeitlich zu einer ungemeinen Vollkommenheit. Er war voller Muth, Hitze und Tapfferkeit, hurtig, wachsam, und in Einrichtung seiner Trouppen gar ordentlich. Vom Pferde kam er nicht leichtlich, und grosse Dinge zu thun, war er allezeit geschickt. Jedoch war er auch nicht gantz ohne Gebrechen, weil er auf seiner eigenen Meinung gar zu feste bestunde, und wann er davon abtreten, und dem, was andere riethen, folgen solte, that ers allemahl ungerne, und suchte immer etwas von seinen eigenen Anschlägen mit einzumischen. Zu der Armee schickte er sich besser, als an Hof, weil er seiner Zunge den Ziegel schiessen ließ, und die Fehler und Gebrechen der vornehmsten Staats-Minister, mit allzugrosser Freyheit, beurtheilete. Hierdurch machte er sich unterschiedene Feinde, allein die Grösse seines Gemüthes, und das Glück im Kriege hub ihn empor über alle. Ich füge diesen Urtheilen hinzu dasjenige welches der König in Franckreich in kurtzen Worten von dem Printzen gegeben. Dann als der Marquis de Villars von desselben Tode benachrichtiget worden, und dem König beym Auffstehen des Morgens frühe solche Zeitung überbrachte, sagten

* Ibid. p. 208.

ten Se. Majestät: Ich beklage ihn: dann er war tapffer und sehr geschickt, wiewohl unglücklich.* Wie der König das Wort unglücklich verstanden, kan ich eigentlich nicht wissen; Jedoch kan man diesen Beynahmen dem Printzen mit gutem Rechte beylegen; nicht als ob er in seinen Unternehmungen in Bataillen, Belägerungen, oder andern Actionen grosses Unglück gehabt; sondern bloß allein, weil er an dem Ober-Rheinstrohm die Reichs-Armée commandiret hat, welches zwar viele vor eine Glückseeligkeit halten können, ich aber mit gutem Grund vor das gröste Unglück achte, welches dem Printzen bey seinen Lebzeiten begegnet, weilen dardurch bey nahe alle sein in vorigen Zeiten erworbener Ruhm u. Gloire wäre verdunckelt worden.

§. 25. Denn bey allen diesen Lobsprüchen, welche diesem Fürsten von denen vornehmsten und Kriegs-erfahrensten Leuten beygeleget worden, muß man gestehen, daß selten ein grosser General gefunden wird, von welchem man so viele nachtheilige Urtheile gefället hat, als von eben diesem. Es ist jederman bekandt, was in Holland vor Scommatische Schrifften und Kupffer auf denselben in Vorschein gekommen, und wie man in öffentlichen Journals und andern Piecen ihn ohne Scheu einer Untreue gegen das Vaterland, und Correspondenz mit Franckreich beschuldiget hat. Alle diese injurieuse Nachreden bekamen desto grössern Beyfall, je weniger der Printz im Stande ware, mit der Teutschen Armée grosse Thaten zu thun, welches bey denen

 Un-

* v. Europ. Fama T. 62. p. 129.

Unverständigen dem General, und nicht der gewöhnlichen schlechten Krieges-Verfassung als ein Fehler ausgeleget worden. Gleichwie aber schon damahls verständige und unpartheyische Leute die Unschuld des Printzen erkannt haben; also äuserten sich gleich nach seinem Tode die Zeiten, welche noch biß dato allen solchen Verläumdern das Maul stopffen, daß es nunmehro eine unnöthige Sache zu seyn scheinet, die Conduite des Marckgrafen durch eine weitläufftige Apologie zu vertheidigen. Jedoch weil noch ein und andere Schrifften am Tage liegen, welche bey denen Unwissenden einige ungleiche Meinungen zurücke lassen könten, so will ich von denenselben in aller Kürtze handeln, damit nichts übrig bleibe, was bey dieser Lebens-Beschreibung anzuführen, nöthig ist. Die erstere Gelegenheit, welche die Feinde des Marckgrafen genommen, seine Conduite in öffentlichen Kupffern und Scartequen zu tadeln, war, als An. 1706. die Alliirten das grosse Dessein vor hatten, das Krieges-Theatrum an der Mosel aufzuschlagen, und auff selbiger Seite einen Einbruch in Franckreich zu versuchen. Denn als solches oberzehlter maßen nicht bewerckstelliget worden, so hat jederman, sonderlich aber die Canaille in Holland, welche dem Hertzog von Marlborough die Schuld des mißlungenen Anschlags nicht beyzulegen sich erkühnete, die Hindernisse aber bey der Reichs-Armée, welche nicht dem General, sondern gantz andern Umständen beyzumessen, nicht wuste, alsobald ohnbedachtsam auf den Printz Louis von Baden die Schuld geworffen; und zu gleicher Zeit

Anlaß

Anlaß genommen, alle seine vorige Actiones zu critisiren, und mit verhaßten Farben vorzumahlen. Jedoch es bestunden alle solche Beschuldigungen in pur lautern satyrischen Einfällen, und waren viel zu general, daß man die geringste Application auf diese oder jene Action hätte machen können. Die meisten von solchen satyrischen Kupfferstichen waren auch so grob, und zeigten so wenig ingenieuses, daß sie ohnfehlbar würden als fliegende Scartequen sich von selbsten verlohren haben, wann nicht ein gewisser Autor aus guter Meinung eine Schrifft darwider verfertiget, * worinnen er die Conduite Sr. Durchl. zwar zu vertheidigen sich vorgenommen, aber dardurch nur Anlaß gegeben, daß man sich um diese Satyren desto mehr bekümmert, und solche aufzusuchen sich bemühet. Die Defension ist auch so schlecht gerathen, indem er nur mit pedantischen Flosculis, von der Nothwendigkeit einer behutsamen Vorsicht in dem Kriege, aufgezogen gekommen, die rechte Ursachen aber der Hindernisse des damahligen Marches der Teutschen Armée nach der

* Unter dem Titel: Die untadelhaffte Conduite Ihr. Durchl. Marckgr. Ludwig von Baden, 2c. wider alle falsche Beschuldigung und neulicher Zeit in Holland edirte Kupffer und Schrifften erwiesen. 4. 3. Bogen 1706. welche Schrifft auch unter der Rubrique: Reponse preliminaire d'un bon Ami à son Correspondent en Hollande, au sujet d'une lettre à lui envoyée avec des Estampes outrageantes, imprimées en ce pays contre S. A. S. le P. L. de Bade. fol. d. i. Vorläufftige Antwort eines guten Freundes an seinen Correspondenten in Holland, wegen der wider Ihre Durchl. daselbst gedruckten schmähsüchtigen Kupffer 2c. ediret worden.

Mosel nicht angezeiget hat; daß der gute Autor besser würde gethan haben, wann er die Sache gar nicht rege gemachet hätte. Bald darauff starb der Printz Louis; und weilen durch seinen Tod die Furcht einer Gefahr, welche bey seinen Lebzeiten viele Lästerungen auffgehalten, nunmehro verschwunden, so sahe man gar bald, wie einige naseweisen Leute, mit ihren Scartequen hervor brachen, und ihren Neid auch wider den im Grabe liegenden Helden ausliessen. Die erste Schrifft, welche man wahrnahme, war eine bloße Satyre, * worinnen der Autor zwar sein Ingenium gezeiget, sich aber in keine Critique einiger besonderen Umstände und Actionen des Printzen eingelassen, sondern überhaupt und in verdeckten jedoch picquanten Worten denselben beschuldiget, daß er jederzeit viel von Desseins gesprochen, solche aber niemahls ausgeführet habe. Bald darauf aber kam eine andere Scarteque an den Tag, ** worinnen der Autor sich bemühet, die Beschuldigungen wider den Printzen zu beweisen, darneben aber mit solchem Affect schreibet, und den Respect, den man einem Reichs-Fürsten von solchem Range, als der verstorbene Marckgraf gewesen, schuldig ist, dermaßen aus

* Der Titel derselben ist: das grosse Dessein des Louis von Baden, welches er an seinem Sterbe-Tage glücklich hinaus geführet, in einer Parentation gezeiget von einem am Rheinstrohm wohnenden Teutschen. Gedruckt zu Rastadt 4. 2. Bogen.

** Unter dem Titul: Erläuterung der Parentation über das von Louis von Baden an seinem Sterbe-Tage glücklich hinausgeführte Dessein. Gedruckt zu Cöln am Rhein 1707. 4. 5. Bogen.

aus den Augen gesetzet daß man diese Schandschrifft ohne Verdruß und innerlichem Unwillen nicht lesen kan. Gleich zu Anfang tadelt derselbe nur obenhin, wie er selber spricht, (das ist ohne Grund,) den tapffern Printzen, und giebt ihm Schuld, als ob derselbe in dem vorigen Krieg zwar von einem Jahre zum andern einen Dunst und Gesperre gemacht, darbey aber eine Campagne nach der andern / und endlich das gantze Werck dahin ausgelauffen, daß man zu höchster Schande den Frieden von dem übermüthigen Feinde nach seiner Vorschrifft annehmen, und das besorgte mehrere Unheil des so übel und unglücklich geführten Krieges *quantocunque impendio* zu *redimi*ren sich genöthiget gefunden. Da dann bey solchen Menéen dieses Generalen sich je länger je mehr geäussert, daß, zumahl in Erinnerung seines gleichwohlen in Ungarn erwiesenen *Valors*, der Verdacht je länger je mehr entstanden, es müste demselben nicht an dem Geist, nicht an Geschicklichkeit, nicht am Glücke, (wann es nicht mit Fleiß wäre versäumet, und aus denen Händen gelassen worden) sondern an der *Intention*, Begierde und Eiffer dem Vaterland nützliche Dienste zu erweisen, ermangelt haben. Diß ist alles, was der Autor von dem vorigen Krieg anführet, dessen Calumnieuse Worte aber, weil sie durch keine einige Particularität erwiesen werden, mit eben so leichter Mühe geläugnet werden können, als sie vorgebracht worden.

Sonderlich aber muß der Autor von der Historie des Ryßwickischen Friedens sehr schlechte Nachricht haben, wann er meynet, der übelgeführte Krieg hätte denselben verursachet. Wenn auch solches wäre, so müste wohl denen Churfürsten von Sachsen und Bayern, und andern Generalen, insonderheit aber auch dem König Wilhelm von Engelland ein gleiches beygemessen werden, als welche noch mehr Theil an der Conduite des Krieges als Se. Durchl. der Marckgraf Ludwig von Baden gehabt haben. Uber dieses so ist aus obiger Erzehlung, und sonsten jederman bekant, wie Se. Durchl. bey einer Armée, welche der feindlichen an Mannschafft niemahls die Helffte beygekommen, und an den Benöthigten jederzeit Mangel gelitten, dennoch durch ihre Vorsichtigkeit und kluge Anordnung es dahin gebracht, daß die Frantzosen zum öfftern mit einer Macht von 70. biß 80000. Mann weiter nicht als biß an das bey Heilbronn verschantzte Lager gedrungen / und doch wieder unverrichteter Dinge zurück ziehen müssen. So ist ja auch der Ryßwickische Frieden bekandter massen zu einer solchen Zeit geschlossen worden, als Se. Durchl. jenseits Rheins stunden, und auf feindlichem Boden Conqueten machten, daß man also vielmehr sagen kan, daß sie in ihren Progressen durch den unglücklichen Frieden gehindert, als daß der Frieden durch ihre geringste Schuld verschlimmert worden. Wann aber erwehnter Autor ferner spricht, daß Se. Durchl. zu Anfang des jetzigen Krieges, annoch bey Ihrem Kayserl. Reichs *Generalat* dem Frantzösischen Hofe ih-

re Dienste angetragen, welcher aber dieselbe so verächtlich angesehen, daß er den Handel wegen etlicher tausend Thaler aufgeschlagen, und dardurch genugsam zu erkennen gegeben, daß ihm wenig um ihre Dienste zu thun gewesen; So ist dieses wiederum eine höchst unverschämte Calumnie, welche sich selbsten um so viel kräfftiger widerleget, als der Autor solche selbst vor ungewiß hält, dahero sich zu verwundern, daß derselbe noch so positive darvon zu reden sich nicht schämen mögen. Meines Erachtens solte man auch aus dieser Sache, wann auch solche sich wahr befände, vielmehr schliessen, daß diese vorgegebene Verachtung des Frantzösischen Hofes den Printzen mehr zu einem unversöhnlichen Haß würde bewogen, als seine Liebe gegen denselben doch nachgehends noch erwecket haben. Gewißlich würde auch, wann diese und die vorige Imputationes nur den geringsten Schein Wahrheit hätten, Se. Käyserl. Majestät zu Anfang des jetzigen Krieges dem Printzen nicht so viel gute Worte gegeben, und so viel Avantagen gegönnet haben, damit solcher nur möchte bewogen werden, das Commando an dem Rheinstrohm auf sich zu nehmen. Es ist merckwürdig, daß der elende Scartequen-Macher, da er auf den ietzigen Krieg kömmt, und die Conduite Sr. Durchl. tadeln will, er von der ersten Campagne kein Wort meldet, weil er wohl gesehen, daß die Belägerung Landau, welche mit der grösten Geschicklichkeit und Erspahrung des Volckes, in Angesicht der feindlichen Armée glücklich vollbracht worden, ingleichem die darauf

erfolgte Schlacht bey Friedlingen, seinem vorgesetzten Zwecke gantz zu wider gewesen. Nichts destoweniger nimmt mich wunder, daß er die Eroberung des Fort Kehls nicht berühret, und wie er gewohnt ist, alles Unglück dem Versehen des Generals beyzumessen, dem Marckgrafen nicht auch die Schuld gegeben, daß dieser Ort so schlecht mit Kriegs-Requisiten versehen gewesen, und von nichts als Frucht und Mehl ein Uberfluß darinnen gefunden worden, welche Provision der Printz, seiner Vorsicht nach, kurtz vor Berennung des Ortes noch zum Theil auf seine eigene Kosten hinein bringen lassen. Das erstemal also, da der Printz, nach dem Vorgeben des Pasquillanten, an seiner Schuldigkeit zu ermangeln angefangen haben solle, ist gewesen zu der Zeit, da die Bayrische Troublen gantz Teutschland in Schrecken und Gefahr gesetzet haben. Es scheinet aber, als wolte der Autor allen hieraus entstandenen Schaden nicht so wohl dem Churfürsten in Bayern, als vielmehr dem Printz Louis von Baden Schuld geben; massen er von dem unter dem Commando desselben dem gemeinen Reichs-Wesen vermeintlich zugefügten Schaden also spricht: „Man könte es „überhaupt und summariissime, (d. i. ohne gnugsa„me Betrachtung) schon darmit zur Genüge vor „Augen legen, daß der Schwäbische Creyß bereits „meistentheils unter des übermüthigen Feindes Füs„sen dergestalt gelegen, daß er sich weiter nicht regen „dürffen, als ihm von demselben verstattet worden, „nebst dem Ober- und Chur-Rheinischen aber, inson„derheit der Fränckische samt denen Reliquien von

dem

dem Schwäbischen Creyß dergleichen leiden müs-„ sen, so über ihre associirte Brüder schon ergangen;„ wie dann nichts gewissers, als daß der Feind nicht„ nur mit diesen Creyßen, sondern noch wohl mit ei-„ nem weit mehrern nach Proportion derer biß dahin„ in Angesicht unseres General-Lieutenants gemach-„ ten entsetzlichen Progressen, inner 1. oder 2. Jah-„ ren würde fertig worden seyn, wann nicht der Höch-„ ste aus Erbarmung über das so jämmerlich affligir-„ te und destituirte Teutschland seine allgewalti-„ ge Hand darein geschlagen, und diesen fatalen„ Mangel durch auswärtige Hülffe entsetzet hätte.„ So groß ist der Unverstand, die Boßheit und die Verblendung eines in seinem Affect ersoffenen un-verschämten Calumnianten! In dem folgenden gibt er sich noch weiter bloß. Er verarget dem Printzen sehr, daß, als die Frantzösische Trouppen die Conjunction mit Chur-Bayern bewerckstelligen wollen, er in einem Schreiben an den Fränckischen Creyß vom 11. April 1703. solches vor nicht allzu gefährlich gehalten, sondern referiret hätte, „daß, wann die Conjunction auch gleich zum Effect käme,„ so würde doch damit von dem Feind noch nicht alles„ gewonnen seyn; da er doch nachgehends von der„ Erhaltung der Linien ein solch grosses Wesen gema-„ chet, als wann der Untergang des Römischen„ Reichs darauff bestanden, wann es mißlungen, und„ der Feind durchgebrochen hätte. Worauf jedoch„ nechster Tage die Forcirung der Linie, mithin die„ Conjunction derer Frantzosen mit Chur-Bayern„ erfolget seye. rc.„ Ich halte, daß dieses alles mehr

von dem Eiffer des Printzen vor das gemeine Beste, als von einiger ungleichen Absicht, zeuge. Denn indem derselbe den Creyß ermahnet, den Muth nicht sincken zu lassen, und sie folglich von einer Neutralität, welche der Churfürst von Bayern ihnen auffzudringen suchte, abzuhalten bemühete, hat er mehr nach dem Kayserlichen Interesse, als nach dem Frantzösischen gehandelt; wie dann die General-Staaten damahl ein gleiches gethan, und in einem Schreiben * an den Schwäbischen Creyß sub dato den 17. Maji 1703. eben auch die Worte gebrauchet, daß durch die Conjunction der Frantzosen und Bayern **das Ubel nicht so gar** ***desperat*****, daß nicht noch zulängliche Mittel dargegen gefunden werden könten.** Daß aber nichts desto weniger der Printz nachgehends die Behauptung der Linien so hoch angerühmet, daran hat er meines Erachtens nicht zuviel gethan. Daß aber die Forcirung der Linien nichts destoweniger erfolget, davon habe ich in keinen Zeitungen jemahls etwas gelesen, oder gehöret; Daß endlich die Conjunction der beeden Feindlichen Armeen dennoch bewerckstelliget worden, ohne daß dem Printz Louis von Baden das geringste davon bey zu meßen gewesen, habe ich oben an seinem Ort bereits erwiesen, dahero ich mich jetzo weiter dabey auffzuhalten nicht nöthig habe. Der Autor berühret hierauf die, seiner Benennung nach, **mit der Stadt Augspurg gespielete** Tragœdie, welche darinne bestanden, daß, da solche sonst mit Bäyern in Neutralität gestanden, der Printz Louis durch Einnahme der-

* v. Monatl. Staats-Spiegel, Jun. 1703. p. 29.

derselben, dieses Band am ersten getrennet, und dar-durch nachgehends, als er wieder abzuziehen genö-thiget worden, Chur-Bayern Gelegenheit gegeben, sich der Stadt zu bemächtigen. Ich habe aber gleich-falls schon oben angeführet, aus was für Absichten solche Occupation geschehen, welches zur Defension des Printzen genug seyn kan. Es ist hierbey noch merckwürdig, daß der General Bibra und der Gener. Styrum von dem unverschämten Autore gleichfalls in eben die Classe mit dem Printz Louis gesetzet wer-den, bloß aus der Ursache, weil der erstere von dem Printzen als Commendant in Augspurg (wohin un-ser Autor, wie es scheinet, zu Hause gehöret,) bestel-let worden, der andere aber in der bekandten Action unglücklich gewesen, dahero er von ihm spricht: daß seine grösten Merita darinnen bestanden, daß er vor Höchstädt sein Leben, und mit demselben sein mechantes Commando beschlossen. Man siehet a-ber wol, daß der hochverständige Autor in seiner vortrefflichen Kriegs-Wissenschafft keinen Unter-schied unter einem Unglück, und einer Untreue zu machen gelernet hat. Und bey solchem verkehrten Principio ist es demselben ein leichtes gewesen, aus allen mißlungenen Anschlägen, und unglücklichen actionen eine Beschuldigung wider den General zu er-weisen. Wie weit aber solches boßhafftige Verfah-ren bey verständigen Leuten vor gültig angenommen wird, kan ein jeder von sich selbsten überzeuget seyn. Um aber allen folgenden Beschuldigungen auff ein-mal abzuhelffen, und den Ungrund derselben zu wei-sen, will ich von dem gantzen teutschen Reichs-Krie-ge an dem Ober-Rhein noch diese kurtze Anmerckung

hin-

hinzu thun: Als die Stände des Reichs Anno 1702. den 30. Sept. den Krieg wider Franckreich declariret, so verfaßten dieselbe bald darauf den 17. Nov. gedachten Jahres den Schluß, daß zu Außführung desselben eine Armée von 120000. Mann in Bereitschaft zu halten, und in die 10. Creyße einzutheilen seye; Allein als es in der nächstfolgenden Campagne zur Erfüllung solches Schlusses kommen solte, so war nicht der vierte Theil solcher Mannschafft zu sehen, und als hierdurch die Frantzosen und Bäyern Gelegenheit nahmen den Meister zu spielen, so beklagten sich die Holländer, nach geendigter Campagne mit grosser Freyheit deßwegen in besondern Schreiben an den Reichs-Convent, an den Fränckischen Kreyß, und an Se. Kayserl. Majest. und stelten vor, daß, *obwohlen* „bey einigen Ständen des Reichs, welche dem Feind „am nächsten exponiret, ein sehr ruhmwürdiger „Eiffer bezeiget, und grosse Gegenwehr nach ihrem „Vermögen, und darüber gethan worden, so seyen „doch dieselben von andern der Gefahr entlegenen „nicht mit gleichem Eiffer secundiret worden; „ Vornehmlich gaben sie in dem Schreiben an Se. Kayserl. Majest. den großen Verlust, den man in verwichener Campägne gelitten, zu bedencken, setzten aber folgende Worte hinzu, welche eine vollkommene Apologie vor den Generalissimum, den Printz Louis von Baden seyn können. „Wann „man, sprechen sie daselbst,* nach denen Ursachen „dieses Unheils forschet, so werden derselbigen gar „bald einige an zu treffen seyn, nemlich die allzu grosse

* Monatl. Staats-Spiegel Dec. 1703. p. 114.

große Langsamkeit in Auffbringung und zu Felde-,, führung der Arméen, der große Mangel und Ab-,, gang so wohl an Soldaten als andern erforderten,, Nothwendigkeiten, und dann die weder zeitlich,, noch reifflich genug unter denen Allürten erwoge-,, ne, und eingerichtete Rathschläge. &c. &c. Die Er-,, fahrung hat gewiesen, daß zu Recroutir- und Ergän-,, tzung der Trouppen Ew. Kayserl. Majest. welche,, im vorigen Jahr an Mannschafft sehr abgenommen,, kein frisches Volck oder Ausschuß auffgebracht;,, die Zeughäuser und Magazins mit Kriegs- und,, Proviant-Vorrath an bequemen Orten nicht ange-,, füllet, noch die an denen feindlichen Gräntzen gele-,, gene Städte und vornehmste Reichs-Vestungen,, mit denen zur Defension höchstnothwendigen Sa-,, chen providiret und versorget worden; Ja es ver-,, lautet noch anjetzo, daß Philippsburg, die so im-,, portante Vestung, von allen erforderten Noth-,, wendigkeiten gantz leer und bloß stehe, unangese-,, hen, daß bey der Reichs-Versammlung durch einen,, förmlichen Schluß deren Versorgung verwilliget,, ist. Was sollen wir von der Reichs-Armee sagen,, da bekandt ist, daß die Reichs-Stände zwar sich,, darzu verstanden, allein wie unvollkommen und,, mangelhafft die Zusammenbringung und Verein-,, barung dieser Armée gewesen seye, solches weiß,, auch jederman, inmaßen alles Ermahnens, Er-,, innerns und Bittens ungeachtet, ja mit Hindanse-,, tzung der augenscheinlich bevorstehenden Gefahr,, des Vaterlandes, theils Stände die erforderte,, Mannschafft gar nicht gestellet, theils aber auf,,

sol-

„solche Weise, daß selbige nicht eher als im Augustus „und September im Lager einfinden können; NB. a- „ber dieses wird noch wohl verwunderlicher „scheinen, (welches auch unserer Meynung nach, „der sonderbahren Güte und Vorsehung GOttes „zuzuschreiben ist;) daß die Feinde nicht weiter „eingedrungen, und daß unter sich getrennete, „und seine eigene Wohlfahrt nicht beobach- „tende Teutschland völlig zu Grunde gerich- „tet oder unter ihr Joch gebracht haben; „Allein wir sehen noch nicht, wie weit die Feinde fort „gehen werden, dann es gehet die Rede, daß Landau „von ihnen und zwar mit einer nicht gar zu starcken „Armee belagert, hingegen zu Befreyung dieser vor- „trefflichen Vestung, keine Hülffe beyhanden seye. „Was geschicht aber? Man komt wieder zu uns, und „fordert von uns Hülffe, da inzwischen die meisten „und mächtigsten Reichs-Stände den Außgang „müßig und ruhig erwarten, und dem Nothleiden- „den Reich und Vaterland keine Hülffe leisten, rc. rc.„ Der Reichs-Convent machte zwar hierauff den 11. Mart. 1704. wiederum einen Schluß, was ein jeder Stand an Mannschafft, Munition, Artillerie, Ein- richtung der Magazinen, und allen übrigen, zu Fort- setzung des Krieges erforderlichen Requisitis, vor- nehmlich an Geld, zu formirung einer Krieges-Casse, zu reichen und beyzutragen habe; Allein auch dieser Schluß wurde nicht exequirt, und haben Se. Röm. Königl. Majestät nach geendigter Campagne in ei- nem Schreiben an den Reichs-Convent geklaget, daß solche löbliche Resolution biß dato wegen der hin

und

und wieder im Reich entstandener Unruhen zu dem gäntzlichen Effect nicht gelanget; Und ist kein Zweifel, es würde endlich das gantze Reich von Franckreich und Bayern seyn verschlungen worden, wo nicht gleichsam GOtt vom Himmel die Hülffe der Engelländer und Holländer hergeschicket hätte. Nachdem aber das Teutsche Reich hierdurch von seiner Gefahr befreyet worden, so hätte man dencken sollen, es würde nunmehro seinen Fehler verbessern, und sich das gemeine Beste mit grösserem Eiffer angelegen seyn lassen; Aber weit gefehlet! Man machte zwar vom neuen wieder Schlüsse, so aber nicht in Effect gebracht wurden, und kan man sagen, daß die Entfernung der Gefahr die Stände nur noch nachläßiger gemacht habe. Die Holländer unterließen auch nicht, von Jahr zu Jahr ihre Erinnerungen zu wiederholen, und beklagten sich allemahl, nicht etwann über den General, sondern: **daß durch die Mangelhafftigkeit der Reichs-*Contingentien* das Lager an dem Ober-Rhein von solcher Anzahl Trouppen nicht sere besetzet gewesen, wie es wohl behörte, und daß, wann auch eine genugsame Zahl Trouppen bey der Hand gewesen wäre, es dennoch gar sehr an genugsamen Magazinen, so wohl von *Vivres* und *Fourage*, als Kriegs-Behufnüssen würde ermangelt haben, um mit Nachdruck etwas von *Importanz* unternehmen zu können.** Allein sie mochten klagen, so lange sie wolten, man bliebe immer bey denen alten Gewohnheiten; Die entfernten Stände liefferten zum Theil ihre Reichs-Con-

tingentia gar nicht; etliche nur etwas, und etliche so spat, und mit so beschrenckten Ordres, daß dardurch mehr Unordnung und Verhinderung, als Vortheil und Nutzen geschafft worden, und bey allem diesem, wann die gantze Armee beysammen ware, solche doch mit genauer Noth etwann 30000. Mann ausmachte, und nicht im Stande ware, das geringste Unternehmen vor sich zu effectuiren. Dann das vornehmste, nehmlich eine Operations-Casse, war nicht vorhanden; keine Magazins waren aufgerichtet; keine Artillerie war da, daß man nur eine Schantze hätte besetzen können; Und nichts destoweniger solte der General Schuld haben, wann er keine grosse Thaten thun können. Meine Krieges-Wissenschafft erstrecket sich zwar nicht gar weit, jedoch bedüncket mich, daß bey dieser elenden Krieges-Verfassung der Printz Louis von Baden mit allem Rechte in seinem obangeführten Schreiben an die General-Staaten sich beklagen können, daß er nicht *capabel* seye, eine gute Schantze, geschweige dann etwas grösseres, anzugreiffen. Gewißlich, die Nachwelt wird sich verwundern, und dem tapffern Marckgrafen von Baden zum ewigen Ruhm nachsagen, daß bey aller dieser Verfassung die Reichs-Grantzen dennoch unter seinem Commando so sicher gewesen, und, so lange er gelebet, keinen Feind gesehen, als zu der Zeit, da die Bayrische Troublen, denen die Kayserliche, Englische und Holländische Arméen zusammen kaum gewachsen gewesen, denenselben eine Oeffnung gemachet haben. Was soll ich nun noch ferner von denen unver-

verschämten Injurien und Calumnien des Autoris der obangeführten Scarteque, und anderer unverständigen Leute sagen? Solte der Durchlauchtige Marckgraf die Conjunction der Bayern und Frantzosen haben verhindern können? Solte er, wie der Ehrvergessene Autor erinnert, den zwischen Lauingen und Dillingen verschantzten Villars mit seiner Armée, welche einige tausend Mann zwar stärcker, aber mit andern Nothwendigkeiten nicht wohl versehen gewesen, angegriffen, und mit dem Rest der übrigen Mannschafft, welche aller Menschen Urtheil nach, durch solche gefährliche Action um den halben Theil zum wenigsten wäre verringert, wo nicht gar aus dem Felde geschlagen worden, dem Churfürsten in Bayern hierauff den Kopff haben biethen sollen? Wie wohl würde hiermit dem armen Teutschland seyn gerathen gewesen! welches nur frohe seyn muß, wann es einmahl eine Armée von 30. oder 40000 Mann auf den Beinen hat, und gewißlich, wann es diese verliehren solte, mehr als halben Theils unter das Joch würde gebracht werden, ehe es sich recolligiren könnte, oder wolte. Man kan aus allem diesem nunmehr schliessen, ob eine brutale Tapfferkeit mehr, als eine kluge Vorsicht dem Teutschen Reiche nützlich seye? und ob bey allen denen unverständigen Beschuldigungen und der grossen Undanckbarkeit, Teutschland jemahls einen bessern General werde auffweisen können, als den Marckgraf Ludwig von Baden. Ob es wahr seye, was der offterwehnte Autor von dem commandirenden General der Preußischen Trouppen erzehlet, als

wann solcher, damahls als man in dem Lager zu Haunsheim, ohne den Villars in seinen Retrenchements anzugreiffen, stille gelegen, dem Printz Louis von Baden ins Angesicht solle gesaget haben: **Wie er nicht gekommen wäre, mit seinen Leuten die Hände in den Sack zu stecken, sondern an das Werck zu legen, inmaßen auch sein König, wann mit einer solchen unnützen Ruhe noch lange angehalten werden solte, sich würde verursachet finden, seine Regimenter ab- und anderwerts hin, (allwo sie nützlicher zu *employ*iren seyn würden) zu ziehen.** Worauff der Printz die Antwort solle gegeben haben, man möchte nur die Preußische Trouppen *avoci*ren, er wüste ohne dem, daß nichts gutes von ihm geredet würde; das lasse ich dahin gestellet seyn; Ich meines Ortes zweiffele sehr daran, am meisten aber, daß sich die Antwort also verhalten habe. Indessen kan dieses alles dem Marckgrafen nichts præjudiciren, als welcher durch die lange Erfahrenheit in denen Reichs-Kriegen, wohl gelernet hat, was vor ein Unterscheid unter solchen, und andern Kriegen zu machen, und wie in Teutschland eine kluge Vorsicht mehr, als eine allzuhitzige Tapfferkeit nöthig seye. Was der Autor ferner meldet, dienet selbst nur noch mehr zur Vertheidigung unseres theuren Fürsten. Denn er erzehlet, daß derselbe die Schuld allezeit auf den Kayserl. Hof geleget, als welcher in seinen *Consiliis* und deren Vollziehung schläferig, träg, und saumseelig, und insonders die daselbst befindliche Cabali-

sten

sten das Kayserliche *Interesse* dergestalt hinderten, daß diejenige, so es mit ihrem Herren und dessen Ertz-Hause treulich meyneten, zu keinen Vortrag, noch diensamen *Repræsentirung* gelangen kônten, sondern mit Unlust und Betrübniß sehen müßten, wie man allerhöchsten Ortes, um ihren treugemeinten Vorstellungen zu entgehen, sich in dem Cabinet unsichtbar machte, inmassen dann, so lange an dem Kayserlichen Hofe vier *Ministri prævalirten*, es nicht anders, als wie es bißher gegangen, nehmlich übel, gehen kônte; Dahero auch nicht allein Printz Eugenius mißvergnügt seye, sondern er hätte auch selber vor seine Person tausend Ursachen gehabt, sich eines so beschwerlichen *Carico*, so ihme zumahlen bey damahliger Campagne (A. 1703.) mehr als sonsten niemahls schier unmüglich gemacht worden, zu entladen, wann ihn nicht die Betrachtung, wo dann endlich das gemeine Wesen hinkommen würde? von solchem Vorhaben ab- und zurück gehalten hätte. Alles dieses ist die pur lautere Wahrheit, und kan man wohl sicherlich glauben, daß, da der Printz zu unterschiedlichen mahlen von Ablegung seiner Charge geredet, der Kayserliche Hof so wohl als die Creyse ihm solche wohl würden zugelassen haben, wan sie einigen Verdacht auf ihn gesetzet hätten. Daß der Autor nachgehends von der Schellenbergischen Action meldet, es habe sich der Printz Louis sol-

cher *Entreprise* mit allem *Apparat* seiner dargegen auf- und angebrachten *Raisonnemens* entgegen gesetzet, ist eine grobe Unwahrheit, weil Se. Durchl. zwar anfänglich gleich dem Hertzog von Marlborough in etwas angestanden, solches Unternehmen zu bewerckstelligen, weil das meiste Volck von dem weiten Marche noch gantz abgemattet gewesen; nachgehends aber, als man erfahren, daß die Retrenchements auf dem Schellenberg noch nicht zur Vollkommenheit gebracht worden, hat er gleich dem Marlborough solche Attaque vor nöthig gehalten. Das er aber die Schlacht bey Höchstädt einer glücklich gelungenen **Verwegenheit** zugeschrieben, daran hat er meines Erachtens der Wahrheit nicht zu nahe geredet, und ist bekant, daß auch der Printz Eugenius selbst in dem vorhergegangenen Kriegs-Rath durchaus nicht darzu rathen wollen, weil, wann die Bataille umschlagen solte, Engelland nichts, wohl aber der Kayser eine Armee verliehren würde, die man nicht so bald wieder aufrichten könte. Von dem mißlungenen Dessein an der Mosel, so der Printz Louis und der Hertzog von Marlborough A. 1706. ausführen wollen, ist bereits oben an seinem Ort gehandelt worden, und bleibet wohl jederzeit ungewiß, ob der erstere, oder der letztere die meiste Schuld daran gehabt, zu mahlen da man zu unsern Tagen gesehen hat, wie den Hertzog seine eigene Landsleute nicht von allem Subçon loßsprechen. Es sind aber auch die Worte merckwürdig, die der Autor der so genannten vorläufftigen Antwort an seinen Correspondenten in Holland, welche Schrifft

auch

auch unter dem Titel: Die untadelhaffte *Conduite* des Marckgrafen Ludwig von Baden, edirt worden, von dieser Sache einfliessen lässet, welche also lauten: Drey *Detachemens* von der Armee vom Obern-Rhein waren gekommen, sich mit der Holländischen und Engelischen Armée an der Mosel zu vereinigen; Das unterm Hertzog von Würtenberg war schon zu Trier, das unterm Fürsten von Hohenzollern war nicht weit mehr davon / und das dritte unter dem Graff Friesen folgte auf dem Fuße nach. Diese hat der schnelle Auffbruch eurer (der Holl. uñ Englischẽ) Armee in augenscheinliche Gefahr gesetzet, durch den Villars abgeschnitten zu werden, welcher an *Saar-Louis* sie hätte von der Höhe angreiffen können; aber durch Geschwindigkeit salvirten sie sich. Indessen weil nur das Friesische *Detachement* wieder gerades Weges an Ober-Rhein kommen konte, die andern aber den Rhein wieder *passiren* müssen, hat der Marschall von Villars sich mit dem Marschall *de Marsin* und seiner Armee vereiniget / ehe noch die Reichs-Armee wieder beysammen seyn konte: und diß war die Ursache / daß man die Linien bey Cron-Weissenburg verlassen müssen, daß ein Theil von der Pfaltz des Feindes Raub worden, samt denen Bißthümern Speyr und Worms, dem Kirchen-Gebiet Maintz, und dem gantzen Hundsrück; daß Homburg, und bey nahe auch Landau

dau verlohren gegangen/ um deßwillen war Trier/ Saarburg ꝛc. wieder verlassen, und die Länder dreyer Churfürsten hülffloß gemacht. Hätte man allem diesem Unglück wollen vorkommen / welches, wann der Feind sich seines Vortheils hätte wissen zu bedienen, noch viel grösser würde gewesen seyn; so hätte man diese drey *Detachemens* nur dürffen wissen lassen, daß eure Armee wieder an die Maaß gehe, so hätten sie Zeit gehabt, die Höhe von *Saarlouis* wieder zu gewinnen, von dar sie konten abgeschnitten werden, und sich mit der übrigen Kayserlichen Armee bald zu vereinigen, die so dann im Stande gewesen wäre, allda im Felde zu bleiben, die Feinde wohl zu beobachten/ und so wohl die Mosel als den Rhein zu bewahren. Kan man nun in Erwegung alles dieses, den so schnellen Abzug eurer Armee einer blossen Mißvergnügung zuschreiben? ꝛc. daß sich aber der Printz damals mit Fleiß nur kranck gestellet, wie der offtbeschämte Autor vorgiebt, hat der Erfolg genugsam widerleget, in dem derselbe von selbiger Zeit an unpäßlich gewesen, und auch an solcher Kranckheit endlich bald darauff sein Leben einbüssen müssen. Was der Autor noch ferner hat, ist eine Antwort auff die obangeregte Schrifft, so unter dem Titel: Die untadelhaffte *Conduite* ꝛc. heraus gekommen; wormit ich mich weiter nicht auffhalten will, weil ich schon oben mein Judicium von solcher Schrifft gegeben habe. Wer aber an al-

lem

lem diesem noch nicht genug hat, der betrachte und sage mir doch, ob nach des Marckgrafen Ludwigs Tod der Krieg an dem Ober-Rhein glücklicher geführet worden? Ich aber schliesse mit einem Carmine, welches eine gegen den verstorbenen Marckgrafen wohlgeneigte Feder dazumahl aufgesetzet, als die Frantzosen gleich in der ersten Campagne nach seinem Tode über den Rhein gegangen, in Schwaben eingebrochen, und anfänglich zu Rastadt, woselbst der Marckgraf auf einem mit grossen Kosten aufgebauten Schloße sonst zu residiren pflegen, ihr Haupt-Quartiere genommen.

1.

Halt an, wo fliehest du nun hin, vergiffter Feind der Tugend,
Und reissest gantze Heere mit dir fort?
Es brennet Stadt und Land, es seufftzt das Alter und die Jugend.
Des Feindes Wuth durchdringet aller Ort.
So, wann dem bleichen Neid die klügste Thaten müssen weichen,
Muß in viel tausend Seelen auch die Unschuld selbst erbleichen.

2.

Was seynd, beschämtes Läster-Maul, nun deine Schmähe-Schrifften,
Dardurch der Ludewig gesencket ist?
Verläumdungs-Spur verfolget noch den Tod in dunckeln Trifften,
Vergallter Sinn schläfft nie in seiner List.

Doch wie kan wol aus Sumpf was anders lauten
und erwachsen,
Als faule Kröten-Brut, und ein verthöntes Frosch-
Coacksen?

3.

Die Rast-Stätt, so der Held in seinem Rastadt hat
erwehlet,
Scheint jetzt durch Unruh zwar zerstört zu seyn:
Wer aber sich, wie dieser Fabius, hat durch gequälet,
Schläfft bey Carthaunen-Knall noch fester ein.
So gar muß auff der Krufft des Feindes Sieg dem
Sieges-Zeichen stecken,
Dem Freund und Vaterland das wohlverdiente Lob
verdecken.

4.

Von Krieg und Zubehör mag nur ein Alexander
sprechen,
Den wiederum verlacht ein Mahler-Knab.
Kein Alexander soll hingegen sich im Urtheil rächen,
Sonst bricht der Pöbel auch so schon den Stab.
Wo hier die Treu zum Recht die Freunde nicht ver-
mag zu beugen,
Da muß GOtt durch den Feind mit so viel tausend
Rednern zeugen.

5.

Ein tapfrer Cæsar will auch nur Pompejos vor sich
haben,
Ein Ludwig theilt dem andern Ehre zu.
Möcht, der da liegt, sich noch einmahl auf Salaman-
drisch laben,
Vielleicht stünd Villars nicht bey seiner Ruh.

Es möchten, fürcht ich nur, die vorgefloßne Dienst' aus Baden,
Den Undancks-Strohm mehr, als man meynt, auf Badens Neider laden.

SUMMARIA.

§. 20. Die Feinde erobern A. 1703. Kehl, ziehen unverrichter Sachen vor denen Linien zu Stollhofen ab/ conjungiren sich doch mit Bayern, erhalten sich in ihrem verschantzten Lager, und schlagen den General Styrum. §. 21. Campagne des 1704. Jahres. Action beym Schellenberg. Belägerung vor Ingolstadt, Eroberung Landau. §. 22. Mißlungenes Dessein an der Mosel A. 1705. Eroberung der Frantzösischen Linien, Hagenau und Drusenheim. Worauf Fort - Louis bloquiret wird. §. 23. Letzte Campagne des Printz Louis von Baden A. 1706. Sein Tod §. 24. Sein Elogium und Portrait. §. 25. Vertheidigung wider die auff ihn ausgestossene Calumnien.

LXXVIII. La Crise,

Ou Discours, où l'on démontre par les Actes, les plus Authentiques, les justes causes de l'heureuse Revolution;

Avec les differentes Dispositions des Couronnes d'Angleterre & d'Ecosse en faveur de S. M. la Reine Anne, & aprés son decès sans Enfans, en faveur de la Princesse Sophie d'Hannover & ses Descendans Protestans;

Et quelques Remarques sur le danger d'un Successeur Papiste.

Tra-

Traduit de l'Anglois de Mr. Richard Steele. à Amsterdam 1714. in 8. 9. Bogen.

d. i.

Der zweiffelhaffte Zustand der Großbritannischen Erbfolge, 2c. 2c.

§. 1.

WAs diese Schrifft vor ein Auffsehen in Engelland verursachet, wird jedem, der nur die gemeine Zeitungen lieset, bekant seyn. Wer aber hinwieder bedencket, daß anjetzo beede Partheyen der Torris und Whigs in vollen Flammen der Rache und Bitterkeit gegen einander brennen, der wird sich nicht verwundern, daß von einer so geringen Sache ein solcher Lermen entstehen können. Dann wann ich die Wahrheit sagen soll, so ist eben diese Schrifft, welche hierzu Gelegenheit gegeben, an sich so modest, so glimpflich und simpel verfaßet, daß, wann man nicht wüste, daß bloß allein der Haß wider die Person des Autoris die Torris bewogen, diese Schrifft zu verfolgen, man nicht begreiffen könte, wie sie hierauf haben verfallen können? Dann was kommen nicht täglich vor Schrifften von den Whigs zum Vorschein, die weit schärfer und stachlichter abgefaßet sind, ohne daß die Torris auf andere Weise als mit Gegenschrifften sich darwieder rächen? Die Ursache deßen ist, weil die Whigs die Protestantische Succession verfechten, den Prætendenten hingegen auf alle Weise schimpfen, welches die Torris, ob sie gleich nunmehro die Oberhand haben, doch noch zur Zeit nicht öffentlich straffen, noch sich ihrer Gewalt dargegen

ge-

gebrauchen dörffen, sondern sich an Gegenschrifften begnügen müßen. Der Capitain Steele, Autor der gegenwärtigen Schrifft, ist der erste, wieder welchen man auf eine eclatante Weise sich zu rächen gesuchet hat; nicht darum, weil er in dieser Schrifft hefftige oder bittere Reden ausgestoßen, sondern theils, weil er gleichsam der vornehmste Scribent ist, den die Whigs gedungen haben, vor sie zu schreiben; Theils weil er mit andern Schrifften denen Torris schon manchen Tort erwiesen; Theils endlich hauptsächlich darum, weil er zum Parlaments-Glied im Unterhause erwehlet worden, und die Torris gerne eine Gelegenheit gehabt hätten, ihn wider unter einem scheinbahren Vorwand daraus zu verstoßen, damit er nicht als ein behertzter und frecher Mann das Unterhauß zu vielen unangenehmen Votis aufmuntern oder seine Parthey durch seine Beredsamkeit verstärcken möchte; damit auch durch sein Exempel andere von Schrifften wieder den Prætendenten abgeschrecket würden. Wir wollen aber nun die Schrifft selbst, welche ein solches Aufsehen gemacht, hier mit theilen, auf daß der G. L. davon urtheilen könne. Nach solchem will ich weiter erzehlen, was sich mit der Sache zu getragen.

§. 2. Der Autor hat die gantze Schrifft der Clerisey der Englischen Kirche dediciret; und weil in dieser Zuschrifft ein und andere merckwürdige Passagen enthalten, will ich dieselbe auch an diesem Orte nicht übergehen. „Es geschiehet, lauten die Worte des Autoris, aus einer wohl gegründeten Betrachtung der Gewalt und des Ansehens, wel-„

ches

„ches ihr in diesem Königreich habt, daß ich gegen-
„wärtige kleine Schrifft von denen Rechten, wor-
„durch die Erb-folge der Großbritannischen Crone
„fest gestellet und geordnet wird, Euch zu eigne, und
„inständig ersuche, diese Sache so wol mündlich als
„schrifftlich bey jeder Gelegenheit euren Lands-Leu-
„ten anzupreißen. Ihr habt als Lehrer und Predi-
„ger eine fast unwiedertreibliche Gewalt über uns,
„die wir Glieder eurer Versamlungen sind; die
„Zehenden aller unserer Güter sind Euch zum Ge-
„nuß und Eigenthum verordnet; und solcher ge-
„stalt habt ihr euch zu allen Zeiten die Zuneigung des
„Volckes unterworffen, daß es wohl die gröste
„Thorheit wäre, wann unsere Staats Ministers
„verabsäumen würden, euch zu gefallen. Im Ge-
„gentheil aber muß man gestehen, daß ihr in die grö-
„ste Gottlosigkeit verfallen würdet, wann ihr das
„Volck, welches eurer Sorge anvertrauet ist, an-
„hetzen und dasselbe in Furcht einer eingebildeten
„Gefahr setzen woltet, vor gewißen Personen, die
„doch nichts dergleichen im Sinne führen. Was
„mich betrift, so habe ich jederzeit von meiner Jugend
„auf einen Respect vor Eurem Character getragen.
„Ich muß aber mit eurer Erlaubniß sagen, daß alle
„Unruhe unter dem Volck jederzeit von etlichen arg-
„listigen Personen hergekommen, die Euch und Eu-
„er Amt zum Deckel und Bescheinigung ihrer Practi-
„quen und bösen Absichten gemißbrauchet haben.
„Ja es sind dergleichen boßhafftige Insinuationes al-
„lemal zugleich von einigen wenigen unerfahrnen
„Geistlichen selbst befördert worden, als welche

die

die Beschaffenheit unseres bürgerlichen Regiments,, nicht verstanden, und dennoch davon geprediget ha-,, ben. Diese Herren, weil sie von ihrer Jugend,, auf den Kopff mit prächtigen Idéen der Majestät der,, Kayser, und des blinden Gehorsams, den man dem-,, selben leistete, angefüllet; haben von Zeit zu Zeit,, solche Meynungen von der Gewalt der Könige,, und dem Gehorsam der Unterthanen aufgebracht,,, welche mit denen Landes-Gesetzen und Gewohnhei-,, ten gar nicht über ein kommen. Da im Gegentheil,,, wann denen jungen Studenten unsere Parlaments,, Acten so wol, als andere Systemata des bürgerli-,, chen Rechts wären vorgelesen worden, das Reich,, anjetzo nicht in dem Zustand seyn würde, darinn es,, sich befindet; Und es würde kein Glied einer Aca-,, demie seyn, welches nicht unsere Rechte und Frey-,, heiten verfechten solte. Uber alles dieses verdie-,, net noch ein anderer Umstand vor allen Dingen eu-,, re ernstliche Aufmercksamkeit. Ihr habt euch,, durch die allerkräfftigste und stärckste Verbindung,,, welche die Religion den Menschen jemals auf legen,, mag, verpflichtet, die Erbfolge, von welcher gegen,, wärtige Schrifft handelt, zu vertheydigen; Ihr,, habt eure Seelen durch einen Eid gebunden, diesel-,, be bey dem Hause Hannover zu mainteniren. Was,, sage ich? Ihr seyd noch viel weiter gegangen, und,, habt den Prätendenten in ausdrücklichen Worten,, ohne den geringsten Vorbehalt abgeschworen. Ihr,, wisset viel besser als ich, ob nicht GOTT zum,, Zeugen der Aufrichtigkeit unserer Meynungen an,, ruffen, auf die Heilige Evangelia schwören, und,,

vor

„vor den Gerichten auf die Solenneste Weise einen „Eid ablegen; ob nicht, sage ich, dieses alles unse„rem Gewißen die allergröste Verbindung aufleget, „die man jemals übernehmen kan. Nichts desto „weniger bin ich gewiß, daß, wann alle Geistliche, „welche dergleichen Verbindung aufrichtig, und „mit gutem Bedacht angenommen, darzu gebraucht „werden solten, um die Nation dißfalls zu verfüh„ren, daß solche den Eyd bräche; Alsdann nicht al„lein die Erbfolge dieser Crone, sondern die gantze „Religion in der grösten Gefahr seyn würde. Wie „würden nicht alsdann die Feinde eures Amtes, die „Atheisten und Ungläubigen, unter uns, triumphi„ren, und das Christenthum als eine leere Phanta„sey ausschreyen? Und was würden wir wohl her„nach den Jesuiten antworten können? Doch, weil „ich von eurem heiligen Amte nicht anders als mit „aller Ehrerbietigkeit zu dencken und zu reden ge„wohnt bin, so will ich dieses nicht geredet haben, als „ob dergleichen Neigung sich unter eurem ehrwürdi„genCorpore befinde; sondern nur um zu zeigen, daß „es eure Ehre und das Intereße der Religion erfor„dert, daß man euch deßwegen nicht etwan im Ver„dacht habe. Es giebt Leute, welche unter dem „Vorwand des Eiffers vor euren Dienst zuweilen „nicht allein ohn gestrafft etwas unter nehmen, son„dern auch durch solche Thaten sich gar bey dem „Volck beliebt machen, die sie sonst bey dem gantzen „Lande in Haß setzen würden. Ja unter diesem Vor„wand kan man bißweilen solche Kun-Gstriffe zum „Verderbẽ des Vaterlandes gebrauchen, welche son-

sten

sten nicht einmahl zu Erhaltung desselben rechtmäs-„
sig sind; und mitten unter dem grösten Wohlstand„
dasjenige thun, welches in dem elendesten Zustand„
nicht zu entschuldigen ist. Die Gesetze des Vater-„
landes, die Gewalt der Gesetzgeber, das Völcker-„
Recht, und die Ehre GOttes werden das unge-„
gründete Geschrey des Volckes nicht im Zaum„
halten können, wann solches in den Gedancken„
steht, daß die Kirche in Gefahr seye. Dann„
diese fatale Einbildung kan solchen Leuten zum Asylo„
dienen, welche nichts anders suchen, als die Fran-„
tzösische Macht zu vergrössern, und das Ansehen„
der Römisch-Catholischen in Groß-Britannien,„
folglich in gantz Europa zu erheben. Um deßwil-„
len, meine Herren, erfordert es euer Interesse, zu„
untersuchen, ob die unbillige Klagen, die man we-„
gen der Gefahr der Kirche ausstösset, nicht endlich„
gar auf die letzt wahr werden können. Ihr seyd„
auch nicht weniger schuldig, dem Volck die Augen„
zu öffnen, wann desselben Hochachtung vor Euch„
ihnen selbst schädlich seyn kan. Ihr seyd umgeben„
mit einer grossen Anzahl Adelicher Personen, wel-„
che Gelehrsamkeit, Verstand und Reichthum besi-„
tzen, und eure Meriten nach Würden unterschei-„
den und beehren können. Sie wissen gar wohl,„
mit was für Unerschrockenheit als wahre Engel-„
länder, mit was für Gelassenheit als Prälaten,„
und mit was für Liebe als Christen, unsere Bischöf-„
fe, die Väter der Kirche, die Sache des gemeinen„
Wesens vertheydiget haben. Sie wissen, was für„
Unrecht andere Geistliche erlitten, weil sie der„

„Wahrheit treu geblieben sind. Mit einem Wort, „sie wissen, daß der betrübte Zustand unserer Sa- „chen nicht mehr kan verdecket werden, und daß die „allgemeine Gefahr viele Personen vereiniget, die „vorher durch heimliche Practiquen wider einander „aufgehetzet worden. So bald die Gemüther in „dieser Verfassung stehen, so werden auch die Pre- „diger vermittelst eines exemplarischen Lebens und „liebreicher Meinungen unser aller Liebe und Ver- „wunderung verdienen. Diejenige hingegen, wel- „che unter dem heiligen Character der Geistlichen nur „dem Hochmuth, Ehrsucht und Geitz anhängen, „werden endlich ein Spott alles Volckes seyn. Das „Pochen und Schreyen ist lange kein auffrichtiger „Eiffer; und wann wir an diesen gewaltsamen Ei- „ferern wenig Liebe vor das gemeine Beste wahr- „nehmen, so ist es gewiß, daß wir auch we- „nig Liebe oder Ehrerbietigkeit vor dieselbe ha- „ben können. Die Diener der Englischen Kirche „thun was ihnen zustehet, wann sie an Liebe vor das „Vaterland sich hervor thun, und zeigen, daß unse- „re heilige Religion keines Wachsthums der welt- „lichen Gewalt von nöthen hat, sondern durch sich „selbst bestehen kan, und daß unsere Clerisey eben so „wohl die Vorzüge der Crone als die Gerechtsame „der Nation vertheydiget. Wann wir als Glieder „eurer Heerden ein solches Exempel an euch finden, „so werden wir uns inniglich freuen, und vor Ver- „langen brennen, euch nachzuahmen. Es werden „zwar jederzeit unter eurem zahlreichen Corpore ei- „nige leichtsinnige, eitele, und ehrgeitzige Gemü-

ther

ther sich finden, die aus eigenem Interesse unter der,, Clerisey und der Gemeinde Zwietracht zu stifften,, sich bemühen werden. So lange aber als die Ge-,, lehrtesten unter Euch vor die Wohlfarth der See-,, len allein und wahrhafftig besorget sind, so ist kein,, Zweifel, es werde die alte Liebe des Vaterlandes,, und die Ehrerbietigkeit gegen die Gesetze in den,, Hertzen aller Engelländer wieder lebendig werden.,, Und weil niemand, als ihr, den Zweck dieses grossen,, Werckes zu erlangen, geschickter ist, so gebe GOtt,, daß ihr helffet die Gemüther dieser getheilten Na-,, tion zu vereinigen, und ihren eussersten Ruin abzu-,, wenden.,,

§. 3. Die Vorrede, welche unmittelbar hierauf folget, lautet so: ,,So offt ich einen unruhigen,, Pöbel gesehen wieder stille werden; so habe ich mir,, allemahl den Ursprung der bürgerlichen Gewalt,, und Regiments darbey vorgestellet. Dann auf,, gleiche Art ist damahls eine Privat-Person auf ein-,, mahl das Haupt einer Gemeinde worden, welche,, durch dessen Majestätisches Ansehen und gute, oder,, doch äusserlich gut scheinende Qualitäten, bewogen,, ihm ihre Beschwehrden vorgestellet, und den Aus-,, spruch überlassen haben. Durch dieses vernünffti-,, ge Mittel ist alle Unordnung gestillet worden, und,, wann diejenige Person, welche das Volck von der,, Unterdrückung befreyet, wieder abgegangen ist,,, hat man vom neuen solche Wege ergriffen, die der,, gemeinsame Nutzen erfordert. Es scheinet, daß die,, Menschen anfänglich, bloß Unordnung zu vermei-,, den und vor Gewalt sich zu schützen, der absoluten,,

„Gewalt eines einigen sich unterworffen haben, und „es ist gewiß, daß dergleichen Regiment, so grau„sam und barbarisch es auch ist, dennoch eine Anar„chie, wo gar kein Regiment geführet wird, weit „übertrifft. Allein es ist kein Zweiffel, daß die Re„strictiones, die nach der Zeit durch die Gesetze dar„zu gekommen, diese Regiments-Form erst in einen „vollkommenen Stand gesetzet haben. Gleichwie „man auch siehet, daß, wo diese Restrictiones in ei„nem Lande nicht sind, die Unterthanen bloß allein „aus Furcht vor dem Gefängniß und Todes-Straf„fen, gehorsamen; und ist würcklich die absolute „Gewalt eines Monarchen, wie sie fast überall ein„geführet ist, nichts anders, als eine verdeckte Tyran„ney, welche durch die Bundsgenossen, oder vielmehr „Favoriten, die Sclaven des Tyrannen sind, unter„halten wird. Mit uns glückseeligen Britanniern „allein ist es anders beschaffen, weil wir nicht anders „als von unsers gleichen und von unsern Nachbarn „können verurtheilet werden, wann es unsere Gü„ter, Freyheit und Leben angehet. Ich freue mich, „daß unterschiedliche kluge und ansehnliche Leute in „diesem Stücke mit mir einig sind. Ein sehr be„rühmter Autor spricht: Es könne seyn, daß, als „man anfänglich einem einigen in der Republic das „Regiment anvertrauet, man nicht so gleich die böse „Suiten voraus gesehen; biß endlich die Erfahrung „gelehret, daß alle Glieder der Gesellschafft darbey „leiden, und das Hülffs-Mittel ärger war als der „Schaden. Dann man hätte beobachtet, daß das „eigenwillige Regiment eines einigen das Elend al-

ler

ler übrigen verursache. Dieses hätte also dieselbe,, genöthiget, auf Gesetze zu dencken, aus welchen je-,, der lernen könte, was seine Schuldigkeit und was,, den Ubertretern vor Straffe gesetzet seye ꝛc. Der,, Herr Stanhope, welcher so wohl bewiesen, daß die,, Resistenz und Widersetzung in dem äussersten,, Nothfall erlaubt ist, führt eine merckwürdige Pas-,, sage aus dem Grotio an, welche also lautet: Wann,, ein König einen Theil der höchsten Gewalt hat, und,, der Rath oder das Volck den andern; und der Kö-,, nig thut dem andern Theil, der ihm nicht zugehöret,,, Eingriff; so ist man in solchem Fall befugt, sich,, ihm zu widersetzen, weil er die Gräntzen seiner Ge-,, walt überschreitet. Diese Maxime ist unwider-,, sprechlich, wann auch gleich ein Fürst das Recht,, Kriege zu führen (verstehe wider Fremde) allein,, hat; weil in Ansehen seines Reiches es nicht mög-,, lich ist, daß einer einen Theil der höchsten Gewalt,, habe, und nicht befugt seyn solle, sich darbey zu,, schützen. Ausser dem hat auch einer von unsern,, berühmtesten Theologis die Frage, ob die Eigen-,, schafft des Königlichen Regiments eine absolute,, Gewalt erfordere? also beantwortet; daß man,, nemlich auf den Zweck des Regiments sehen müsse,,, und weil solcher auf die Glückseeligkeit und Ruhe,, der Gemeinde, nicht aber darauff ziele, daß ein Re-,, gent nur bloß nach seinem Wohlgefallen handeln,, möge; so seye ja auch die absolute Gewalt zum Re-,, giment nicht nöthig, sondern vielmehr der Despo-,, tismus mit solchem Zwecke unmüglich zu verbin-,, den. Alle diese Passagen habe ich vor gut befunden,,

„in Form einer Vorrede dem folgenden Discours
„vorzusetzen, weil sie die Gründe des Regiments ü-
„berhaupt enthalten, und auch zur Rechtfertigung
„der Revolution von A. 1688. dienen. Ich kan nicht
„umhin noch eine Autoritæt von großer Wichtigkeit
„bey zufügen, nemlich da der heutige Groß-Cantzler
„von Groß-Britannien in Gegenwart der Königin,
„der Lords und Gemeinen behauptet, daß die Wie-
„dersetzlichkeit, die man bey der Revolution ge-
„braucht, rechtmäßig gewesen; und daß es offtmals
„ausserordentliche Fälle gebe, die nicht in der allge-
„meinen Regel nahmentlich erzehlet, dennoch aber
„darinn begriffen seyen; das ist, ob gleich auch die
„Resistence in allen Stücken solte verbothen seyn, so
„gebe es doch Fälle, da man sie nothwendig müste
„zulassen. Und hierauf bezeugte er ausdrücklich,
„daß die Revolution eine von dergleichen ausseror-
„dentlichen Fällen seye, weilen der unglückliche Kö-
„nig, so damahls auf dem Thron gesessen, durch Ver-
„leitung böser Räthe gesuchet habe, die Protestan-
„tische Religion zu vertilgen, und die Gesetze und
„Freyheiten des Reichs umzustossen.

§. 4. Den Tractat selbst fängt der Autor an mit einem Lob der Freyheit, und spricht also: Es ist unmüglich, daß die Menschen einiges Vergnügen in der Welt genießen können, wann sie das unschätzbare Kleinod der Freyheit nicht besitzen, das ist, wann wir nicht das Glücke haben, unter solchen Gesetzen zu leben, welche von uns selbsten, oder von denenjenigen, die uns repræsentiren, gemacht und genehm gehalten worden. Alle Distinctiones unter

den Menschen, so prächtig als sie von außen gläntzen, sind ohne dieses nur ein Elend. Dann der rechte Genuß und das Vergnügen des menschlichen Lebens bestehet darinn, daß man seinem eigenen Verstande und unschuldigen Neigungen nach lebe. Der Himmel hat uns zu freyen Wesen erschaffen; Und so bald wir gezwungen werden unser Verhalten so wol in Ansehen unser selbst, als in Ansehen der bürgerlichen Gesellschafft nach eines andern Willen einzurichten, so sind wir von unserm natürlichen Zustand abgekommen. Alles, was die Natur und die Göttliche Vorsehung uns schencket, ist ohne die Freyheit der Discretion eines Tyrannen unterworffen, der solches zu unserm eigenen Verderben gebrauchen kan. Die Freyheit ist so genau mit unserm Glücke verknüpffet, daß diejenige, welche auch ihr Leben davor lassen, nicht anders als klüglich handeln, und diejenige, die gutwillig um ihrer Freunde und des Vaterlandes willen sterben, eine heroische That verrichten. Die gröste und alleredelste Seelen so wol als der niedrigste Pöbel erkennen diese Wahrheit, und bezeugen sich ungedultig, wann sie glauben in Gefahr zu seyn, das kostbahre Gut der Freyheit zu verliehren. Unsere Vorfahren, Engelländer so wohl als Schotten, haben grausame bürgerliche Kriege vor die Erhaltung derselben ausgestanden, und weil sie weder Blut noch Gut gesparet haben, uns ein so schätzbares Kleinod zu hinterlassen, so solten wir dasselbe mit Sorgfalt bewahren und allen Vortheilen der gantzen Welt vorziehen. Allein ich weiß nicht, durch welche Verblendung es geschiehet, daß

wir in diesem Stück so schläffrig sind, und je grösser die Gefahr ist, wir solche desto weniger befürchten. Diesem nach ist es nöthig/unsern gegenwärtigen Zustand zu untersuchen, und denen Feinden unseres Glücks zu zeigen, was unsere Gesetze denenjenigen vor Sicherheit geben, welche ihre Freyheiten zu vertheydigen sich erkühnen, und was sie im Gegentheil denenjenigen vor Straffe ankündigen, welche sich unterstehen dieselbe umzuwerffen. Denn, es mögen einige Leute im Schild führen was sie wollen, so ist doch ein jeder ehrlicher Mann verbunden, dergleichen edle Hertzhafftigkeit zu bezeugen, welche der Tugend so wohl anstehet, und alles zu thun, was in seinem Vermögen ist, um unserm Zustand zu helffen, welcher auf keine andere Weise unheilsam wird, als durch den Mangel unserer Courage. Der schädlichste Umstand bey unserer Sache scheinet dieser zu seyn, daß viele unter uns durch boßhafftiges und offtmahls ausgestreuetes Vorgeben unserer Feinde in einen Zweiffel verfallen sind, ob ihre eigene Sache rechtmäßig sey, und daß sie mit ruhigem Gemüthe anhören alles, was man ihnen zum Vortheil der Gegen-Parthey vorsaget. Das beste Mittel derowegen alle und jede Gemüther zu einer rechtmäßigen Hochachtung vor dasjenige, so uns am allerliebsten auff der Welt seyn solle, zu bewegen, ist, daß man erweise, daß unsere Sache auf den grösten Verbindungen der Ehre, Gerechtigkeit, und Wahrheit sich gründet, und daß vermöge aller Göttlichen und menschlichen Gesetze wir befugt sind, unserer Religion, Lebens, Freyheit und Vermögens zu geniessen, nachdem

dem wir solche von der aller grösten Gefahr, nehmlich einer absoluten Gewalt eines Papistischen Printzen, errettet haben. Wir würden ohne allen Zweiffel unter dem König Jacobo in dergleichen harte Sclaverey gebracht worden seyn, wann nicht GOtt zu unserem Vortheil diese große Revolution, worzu der König Wilhelm das glückliche Werckzeug gewesen, veranlasset hätte. Ob aber gleich dieses Wunderwerck zu unsern Zeiten geschehen, so ist doch die Unachtsamkeit, oder besser zu sagen, die Undanckbarkeit etlicher Leuthe unter uns so groß, daß sie scheinen nicht allein den Befreyer, sondern auch die Befreyung selbst vergessen zu haben. Die Alten thun gleich, als wenn sie gläubten, die Gefahr, so damahls über unserm Haupte geschwebet, seye nur ein Traum oder die Würckung eines eingebildeten Schreckens gewesen; Und die jungen Leuthe stellen sich, als ob sie niemahls von ihren Eltern gehöret noch gelesen, was vor fünf und zwantzig Jahren in diesem Königreich vorgegangen. Ich bin versichert, wann die damahlige Begebenheiten, die Schlüsse, so man darüber gemacht, und die billiche Vorsicht, so man von Zeit zu Zeit genommen, um nicht wieder in eben das Unglück zu verfallen; Wann, sage ich, dieses jederman vor Augen gestellet würde, so bin ich versichert, daß alle heimliche Kunst-Griffe und Gottlose Räncke, die man anwendet, die Stützen unserer Sicherheit zu entkräfften, umsonst seyn würden. Indem ich nun dieses zu thun gesonnen, so werde ich keines weges der Erzehlung etlicher Personen oder interessirten Partheyen folgen, sondern die Meinung des gan-

tzen Volcks, welche durch die beyde Cammern der Lords und Gemeinen ausgedrückt worden, vorstellig machen; Und weil diese die gantze Nation repræsentiren, folglich das gröste Interesse daran haben, so werden ihre Acten ein warhafftiger Abdruck seyn von dem Zustand des Königreichs, den sie uns darinnen von Zeit zu Zeit auf eine genaue, unpartheyische, und nachdrückliche Weise abmahlen.

§. 5. Ich will den Anfang machen von derjenigen, welche in der zweyten Session des Parlaments in dem ersten Jahr des König Wilhelms passiret worden, unter dem Titul: Acte **um die Rechte und Freyheiten der Unterthanen zu bestätigen und die Erbfolge der Crone fest zu setzen.** Man muß gestehen, daß die beyde Cammern darinnen den gerechten Unwillen eines Volcks, so eben von der Tyranney erlöset worden, satsam zu erkennen geben; Nichts desto weniger aber auch, um ihr Verhalten bey der Nachwelt zu rechtfertigen, Stück vor Stück, ohn einige Passion, auf das einfältigste und natürlichste alle tyrannische Proceduren dieser bösen Regierung erzehlen. Die eigenen Worte der Acte lauten, wie folget: „Demnach die Cammer der „Geist- und Weltlichen Herren und der Gemeinen, „zu Westmünster versamlet, welche auf eine recht„mäßige, vollkomene und freye Weise alle Stände „dieses Königreichs vorstellen, den 13. Febr. 1688. „Ihr. Majest. dem König Wilhelm und der Köni„gin Maria eine geschriebene Erklärung der Herren „und Gemeinden übergeben haben, welche in fol„genden Worten enthalten war: Alldieweilen der

letztere König Iacobus II. mit Beystand unter-„
schiedlicher bösen Räthe, Richter und Bedienten,„
gesuchet hat, die Protestantische Religion auszu-„
rotten und die Gesetze und Freyheiten dieses Kö-„
nigreichs umzustoßen; in dem er nehmlich der Ge-„
walt sich angemaßet, die Execution der Gesetze„
ohne Befragung des Parlaments aufzuschieben;„
indem er unterschiedliche vornehme Prälaten, die„
sich in einer gantz unterthänigen Schrifft entschul-„
diget, daß sie zu der vorgedachten angemaßten Ge-„
walt nicht beystimmen könten, gefangen setzen und„
vor Gericht anklagen laßen; in dem er ferner un-„
ter dem grossen Siegel einen Befehl ausfertigen„
lassen, um ein Collegium einiger Commissarien auf-„
zurichten, welche die Geistliche Sachen entscheiden„
solten; in dem er zum Nutzen der Crone viele„
Summen Geldes unter dem Vorwand seiner Præ-„
rogativen, eingetrieben, zu einer gantz andern Zeit„
und auf eine gantz andere Art, als ihm das Parla-„
ment verwilliget; in dem er zu Friedens-Zeiten„
ohne Einwilligung des Parlaments in dem König-„
reich eine Armee auf den Beinen gehalten, und die„
Soldaten denen Gesetzen zu wieder einquartiret;„
in dem er viele seiner getreuen Protestantischen„
Unterthanen entwaffnen laßen, da inmittelst die„
Papisten bewaffnet waren, und denen ausdrückli-„
chen Worten des Gesetzes zu wieder in öffentliche„
Chargen eingesetzt wurden; indem er die Freyheit„
bey der Wahl der Parlaments-Glieder gehindert;
indem er solche Sachen vor sein Hoff-Gericht gezo-
gen, welche bloß allein vor das Parlament gehöre; rc.

Die-

Diesem ist bey zu setzen, daß man seyt einigen Jahren in Capital-Sachen und andern, so den hohen Verrath betreffen, partheyische und der Bestechung unterworffene Leuthe, die auch, weil sie keine liegende Güther eigenthümlich besessen, gar nicht zu dergleichen Diensten capable gewesen, zu Geschwornen erwehlet; rc. rc. dergleichen Proceduren denen Gesetzen, Statuten und Freyheiten dieses Königreichs schnurstracks zu wieder sind. Und demnach durch die Abdanckung des letztern Königs Iacobi II. der Thron vacant worden, auch seine Hoheit der Printz von Oranien, (welcher durch Gottes Beystand zum glorieusen Werckzeug gedienet dieses Königreich von dem Papstthum und der eigenwilligen Gewalt zu erlösen) mit Vorwissen der Geist- und Weltlichen Herren und der vornehmsten von den Gemeinden Circular-Schreiben zu einer Zusammenkunft in dem Parlament zu Westminster den 22. Jan. 1689. ausgefertigt; und gedachte Geist- und Weltliche Herren nebst den Gliedern der Gemeinden in einer freyen und vollkommenen Versamlung nach reiffer Uberlegung, nach dem Exempel ihrer Vorfahren, die in dergleichen Fällen auf eben diese Art verfahren, zu Beybehaltung ihrer alten Rechte und Freyheiten, declariren: Daß die angemaßte Gewalt, Execution der Gesetze durch Königliche Autoritæt ohne Beystimmung des Parlaments aufzuschieben, unrechtmäßig; daß der Befehl einer Commission vor die geistliche Sachen und alle andere Commissiones und Gerichte von gleicher Natur, unrechtmäßig; daß alles Geld eintreiben zum Nutzen der Crone, unter

dem

dem Vorwand einer Prærogative, ohne Erlaub-„
niß des Parlaments, auf längere Zeit oder andere„
Art, als es verwilligt worden, unrechtmäßig; Daß„
die Unterthanen befugt sind dem König Bitt-„
Schrifften zu übergeben, und daß alle Gefangense-„
tzung und Anklagen deßwegen unrechtmäßig; Daß„
eine Armee in dem Reich zu Friedens-Zeiten ohne„
Einwilligung des Parlaments zu unterhalten, de-„
nen Gesetzen zuwider, ꝛc. ꝛc. Als ist solchem nach„
in der Hoffnung, daß Seine Hoheit der Printz von„
Oranien die so glücklich angefangene Befreyung„
zu Ende bringen werde, die Resolution der versam-„
melten Geist- und Weltlichen Herren und Gemein-„
den diese: Daß Wilhelmus und Maria, Printz und„
Princeßin von Oranien vor König und Königin in„
Engelland, Franckreich und Irrland erkennet„
werden; der Königlichen Würde, so lange sie leben„
geniessen; die völlige Ausübung aber der Königli-„
chen Gewalt allein in den Händen des Printzen von„
Oranien im Nahmen des ermeldeten Printzen und„
der Princeßin, so lange sie beyde im Leben, verblei-„
ben; nach ihrem Tode aber gedachte Crone und Kö-„
nigliche Würde auf die Leibes-Erben ermeldeter„
Princeßin oder, in deren Ermanglung, auf die„
Princeßin Anna und ihre Leibes-Erben, und in„
Ermanglung dieser, auf die rechtmäßige Leibes-Er-„
ben ermeldeten Printzens von Oranien fallen solle.„
Zu dem Ende ersuchen die Geist- und Weltliche„
Herren nebst den Gemeinden ermeldeten Printzen„
und Princeßin, die Crone anzunehmen. Im„
übrigen aber verordnen sie, daß alle Personen, von

wel-

„welchen das Gesetz die Eyde der Treue und Supre-
„matie erfordert, an deren statt die unten specifi-
„cirte Eyde ablegen, und hingegen ermeldte Eyde
„der Treue und suprematie abgeschafft seyn sollen:

Ich A B. gelobe und schwere aufrichtig, daß Ich Ihren Majestäten dem König Wilhelm und der Königin Maria getreu und gehorsam seyn will. So wahr mir GOTT helffe.

Ich A. B. schwere, daß ich als gottloß und ketzerisch absage und verfluche die verdammte Lehre, daß die von dem Pabst *excommunicirte* und abgesetzte Printzen, von ihren Unterthanen oder einiger andern Person verstossen oder ermordet werden könne. Und ich erkläre, daß kein fremder/ er seye Printz, Staat, Prälat, Potentat oder einige andere Person, einige Geist- oder Weltliche *Jurisdiction*, Gewalt und Macht in diesem Reich habe. So wahr mir GOtt helffe.

„Hierauf haben Höchstermeldte Ihre Majestät
„die Crone und Königl. Würde verlangter maßen
„angenommen; auch alsobald befohlen, daß die
„geist- und weltliche Herren nebst den Gemeinden
„ihre Sessiones fortsetzen, und mit Genehmhaltung
„Ihrer Majest. bearbeiten sollen, die Religion,
„Rechte und Freyheiten dieses Reichs zu verwah-
„ren, damit solche nicht wieder in Gefahr kommen
„mögen, umgestürtzt zu werden. Worauf ermeld-
„te Herren und Gemeinden, um obangeführte De-
„claration nebst ihren Artickeln, Clausuln und In-

halt

halt zu einem rechtmäßigen Parlamentarischen Ge-,, setze zu machen, ersuchen, daß eine Acte verfertiget,, werde, des Inhalts: daß alle und jede Rechte und,, Freyheiten, die in dieser Declaration benennet und,, reclamiret worden, die alte, rechtmäßige und un-,, gezweiffelte Rechte und Freyheiten des Volcks die-,, ses Königreichs seyn, und darvor gehalten und er-,, kannt werden, auch mit Ernst darnach gelebet, und,, Ihre Majest. nach denselben bedienet werden sol-,, len. Andern theils, nachdem gedachte Herren,, und Gemeinden hertzlich erwogen, daß GOTT,, durch seine unendliche Güte gegen diese Nation, die,, Allerhöchste Königl. Personen Eurer Majestäten,, erhalten, um über uns zu regieren, auch demselben,, darvor von Hertzens-Grunde dancken; so glauben,, sie wahrhafftig, sicherlich und aufrichtig, erkennen,, hier, gestehen und declariren, daß, nachdem der Kö-,, nig Jacobus II. das Regiment abgedanckt, und,, Ihre Majestäten obgedachter Massen die Königl.,, Crone und Würde angenommen, Höchstermeldte,, Ihre Majestäten dardurch geworden sind, und ver-,, möge der Gesetze dieses Königreichs seyn sollen,, unsere Souverainen, König und Königin von En-,, gelland, Franckreich und Irrland und aller darzu,, gehörigen Länder rc. Und um allem Streit wegen,, einigen angemaßten Titel dieser Crone vor zu kom-,, men und die Erbfolge zu befestigen, ersuchen die,, Herren und Gemeindten, daß Ihre Majest. die,, obangeführte Ordnung der Succession bestätigen,, wollen rc. welcher Ordnung sich dieselbe im Nah-,, men des gantzen Volckes, vor sich, ihre Erben und,,

Nach-

„Nachkommen auf ewig unterthänigst und getreu-
„lichst unterwerffen; und solche zu mainteniren all
„ihr Gut und Blut daran wenden wollen. Dem-
„nach aber die Erfahrung gelehret, daß die Regie-
„rung eines Papistischen Printzen, oder eines sol-
„chen, der sich an Papisten verheyrathet, mit dem
„Glücke und der Sicherheit dieses Protestantischen
„Reichs nicht bestehen kan; als begehren die Her-
„ren und Gemeinden ferner, zu verordnen, daß jede
„Person, welche mit dem Stuhl oder der Kirche zu
„Rom versöhnet ist oder seyn wird, oder mit der-
„selben Gemeinschafft haben, oder das Papstthum
„profitiren, oder sich mit einer Papistischen Person
„verheyrathen wird, dardurch auf ewig von dieser
„Crone ausgeschloßen, und unfähig zu succediren;
„die Unterthanen aber in solchem Fall von ihrem
„Eid loß und ledig seyn, und die Crone auf solche
„Protestantische Personen fallen solle, welche die-
„selbe geerbet hätten, wann gedachte Papistische
„Person würcklich abgestorben wäre. Auch ver-
„langen die Herren und Gemeinden, zu verordnen,
„daß jeder König und Königin, welche hinfüro zur
„Crone gelangen werden, gleich nach ihrer Ankunfft
„in dem ersten Tag der ersten Parlaments-Ver-
„sammlung, in Gegenwart der Herren und Gemein-
„den, oder aber bey ihrer Crönung unterschreiben,
„und mit lauter Stim̃e verlesen sollen diejenige De-
„claration, welche in dem Statuto, so in dem 13. Jahr
„der Regierung des Königs Caroli II. unter dem Ti-
„tel: Acte zu mehrerer Sicherheit der Köni-
„glichen Person und Regierung, wordurch

die

die Papisten unfähig erkläret werden, in ei-„ ner oder der andern Cammer des Parla-„ ments zu sitzen, abgefaßt worden, enthalten,„ ist. rc. Alle diese Sachen wollen Ihre Maj. durch„ das Parlament zu einem immerwährenden Gesetz„ dieses Reiches etabliren, darvor sie auch hiermit auf„ Einwilligung der Herrn und Gemeinden erkläret„ seyn sollen. rc. rc.„

§. 6. Ich habe die gantze Acte nach der Länge angeführet, damit man eines Theils sehen möge, was die Englische Nation damahls wegen ihrer Befreyung vor Meynung geheget, und gegen den König Wilhelm vor Danckbarkeit bezeuget; andern Theils auch, damit man nicht beschuldiget werde, als ob man dem unglückseeligen König Jacob mehr beygemessen, als das Volck selbst, dessen Religion, Freyheiten, Glück und Leben damahls von dem äussersten Verderben errettet worden. Damit aber denen Schotten eben die Billigkeit, wie den Engelländern, wiederfahre, so will ich mit kurtzen Worten, als es müglich, gleichfalls erzehlen, was dieses tapffere Volck bey dieser wichtigen Sache vorgenommen. Gleich mit dem Anfang des Jahres 1689. ward in der Versammlung der Herren und Gemeinden beschlossen: „Daß, weil der König„ Jacobus VII. als ein Papist von Profession, sich ei-„ ner souverainen Gewalt angemaßet, und als Kö-„ nig sich aufgeführet, ohne daß er jemahls den von„ den Gesetzen erforderten Eyd, Krafft dessen er ver-„ sprechen sollen, die Protestantische Religion, und„ die Unterthanen bey ihren Gesetzen zu erhalten, ab-„

„geleget; Er auch durch Verleitung böser Räthe
„die Grund-Gesetze des Königreichs Schottland an-
„gegriffen, und die Monarchie aus einer einge-
„schrenckten in eine despotische und eigenwillige ver-
„ändern wollen; Uber dieses in einer öffentlichen
„Proclamation sich die absolute Gewalt zugeeignet
„alle Gesetze zu cassiren; welches er auch so wohl
„was die Religion als die Freyheit des Reichs be-
„trifft, würcklich unternommen, indem er nemlich
„öffentliche Schulen und Jesuiten-Collegia auffge-
„richtet, und hierzu Protestantische Kirchen und
„Capellen gebrauchet, wider die ausdrücklichen Ge-
„setze des Reichs, welche verbieten, Messe zu lesen
„oder anzuhören; indem er ferner einem Papisti-
„schen Buchdrucker ein Patent ertheilet, um Bü-
„cher dieser Religion ausstreuen zu können, so den
„Reichs-Gesetzen zu wider laufft; indem er unter-
„schiedlicher Herren und Edelleute Kinder genom-
„men, und ausser dem Reich geschickt, um in der
„Papistischen Religion erzogen zu werden; auch vie-
„len Priestern Pensionen gegeben, die Protestanten
„durch angebotene Chargen und Aemter zu verkeh-
„ren; indem er die Aemter denen Protestanten ab-
„genommen, und solche denen Papisten gegeben,
„auch so gar diesen die Magazine und Vestungen an-
„vertrauet; indem er solche Eyde vorgeschrieben,
„die den Gesetzen zu wider waren; indem er ohne
„Einwilligung des Parlaments oder der Land-
„Stände Geld eingetrieben; indem er zu Friedens
„Zeit gleichfalls ohne des Parlaments Bewilligung
„eine Armee im Lande gehalten, und die Soldaten

nach

nach Discretion einquartiret ꝛc. ꝛc. Alles dieses,, übele Verfahren des Königs Jacobs war denen,, Gesetzen, Freyheiten und Statuten des König-,, reichs Schottland schnur stracks zu wider; Um,, welcher Ursachen willen auch die Stände solches,, Reichs vor gut befunden, zu erklären, daß gedach-,, ter König Jacob der Crone verlustig, und der,, Thron vacant geworden. Und nachdem Se. Kö-,, nigl. Hoheit, damaliger Printz von Oranien, und,, hernach König in Engelland, welchen GOtt zu ei-,, nem Werckzeug auserlesen, diese Königreiche von,, dem Papstthum und der eigenwilligen Gewalt zu,, befreyen mit Vorbewußt unterschiedlicher Schott-,, ländischen Herren und Edelleute, welche damahls,, zu London waren, die Stände dieses Königreichs,, auf den 14. Mart. zusammen beruffen, damit sie die,, Sicherheit der Religion, der Gesetze und Freyheiten,, fest setzen möchten; so haben ermeldte Stände, wel-,, che die gantze Nation repræsentiren, dem Exem-,, pel ihrer Vorfahren zu Folge, die in dergleichen,, Fällen auf eben solche Art sich auffgeführet, erklä-,, ret: daß, Krafft der Gesetze von Schottland, kein,, Papist König oder Königin dieses Reiches, oder,, sonst nur ein Bedienter seyn; auch kein Protestan-,, tischer Nachfolger seine Königliche Gewalt daselbst,, ausüben kan, er habe dann den Eyd bey seiner Crö-,, nung abgeleget; daß alle Proclamationen, darin-,, nen sich der König Jacob eine absolute Gewalt zu-,, geeignet, die Gesetze zu cassiren, Jesuiten-Colle-,, gia und Schulen auffzurichten ꝛc. denen Gesetzen,, des Königreichs zu wider; daß denen Herren, Edel-,,

 leuten

„leuten und andern ihre Kinder zu nehmen, und in „fremden Landen in der Papistischen Religion aufer„ziehen zu lassen, ꝛc. den Landes-Gesetzen zu wider; „Daß die Protestanten zu entwaffnen, und hinge„gen die Papisten zu den besten Staats-Bürgerli„chen-und Kriegs-Chargen zu erheben, denen Gese„tzen zu wider; daß ꝛc. ꝛc. dergestalt, daß, um die„sen Beschwehrden abzuhelffen, und die Gesetze zu „befestigen, sie darvor gehalten, befugt zu seyn, zu „verlangen, daß man offtmalige Zusammenkünff„te des Parlaments ausschreibe, in welchen ihnen „erlaubt würde, mit aller Freyheit ihre Meinung zu „sagen; daß man alle obgedachte Articul als ein un„gezweiffeltes Recht ansehe, und keine von den er„zehlten Proceduren hinführo zur Consequenz gezo„gen werde. Im übrigen haben sie sich zu Vorstel„lung dieser Beschwehrden und Anforderung ihrer „Rechten angefrischet gefunden, durch die Declara„tion, welche der König in Engelland im verwichenē „Monat Octobr. an das Königreich Schottland er„gehen lassen. Und solchem nach in der festen Zu„versicht, daß Se. Majest. der König in Engelland „die angefangene Befreyung zu Ende bringen wer„de, haben die Stände des Königreichs Schottland „beschlossen, daß Wilhelmus und Maria, König „und Königin in Engelland, zum König und Köni„gin in Schottland zu erklären; daß sie beyde, so „lange sie leben, und derjenige Theil, so den andern „überlebet, der Königlichen Crone und Würde ge„niessen; Die Ausübung der Königl. Gewalt allein „bey dem König, unter beyderseitigem Nahmē, so lan-

ge

ge sie beyde leben, verbleiben; nach ihrem Tode er-„ meldete Crone auff die Leibes-Erben gedachter Kö-„ nigin; und in deren Ermangelung auf die Prin-„ ceßin Anna von Dennemarck und ihre Leibes-Erben;„ und so diese nicht vorhanden, auf die rechtmäßige„ Leibes-Erben des Königs Wilhelm fallen solte.„ Worauf die Stände gedachten König und Königin,„ ersuchet, die Crone anzunehmen; die auch solches,„ gethan, und auf eben den Tag, als sie in Engelland,„ gecrönet, zu Königen in Schottland proclamiret,„ worden.„

§. 7. Die bißher specificirte Acten, fährt unser Autor fort, solten in dem Hertzen aller aufrichtig gesinneten Britannier, Engelländer und Schotten, gedrücket, und auf eherne Säulen gegraben werden, die man in allen Städten und Flecken dieser Insel aufrichten solte, damit alle Nachkommenschafft lerne, was ihre Vorfahren von einem Papistischen Printzen erlitten, und was sie noch mehr zu erleiden, in Gefahr gestanden; und damit alle Britannier zu unseren Zeiten das Gedächtniß ihres glorwürdigstens Befreyers, des König Wilhelms mit danckbarem Gemüthe in Ehren halten, als welchem sie, nach GOtt, schuldig sind, daß sie ihre Geist- und Weltliche Rechte geniessen können. Man siehet also, was die beyde Nationen bewogen, bey der letzten Revolution sich zu vereinigen, und die rechtmäßige Ursachen, warum sie die Erbfolge ihrer Cronen auf obgemeldte Art limitiret haben. Diejenige, welche damahls lebten, verhofften ohne Zweiffel, daß ihre Wohlfahrt durch eine lange Rey-

he Protestantischer Printzen, entweder von der Königin Maria, oder der Princeßin Anna, oder dem König Wilhelm auf ewig würde befestiget seyn; und hielten dannenhero nicht nöthig, die Substitution weiter zu extendiren. Allein der Tod der unvergleichlichen Königin Maria, und nach diesem des Hertzogs von Glocester, des eintzigen Kindes der Princeßin Anna, so noch bey Leben gewesen, hat die gantze Nation wiederum in Sorgen gesetzet. Dann sie sahe, daß die gantze Substitution nur noch an dem Leben des Königs Wilhelm, und der heutigen Königin Anna hienge. Sie sahe, daß die Parthey der Jacobiten und Papisten wieder einen Muth faßte. Darneben sahe sie eine lange Reyhe Papistischer Printzen aus dem Königlichen Geblüte vor sich, die nach dem Tode des Königs Wilhelm und der Princeßin von Dennemarck der Succeßions-Linie nach die nechsten waren; und weil sie sich der grossen Gefahr erinnerte, darein sie durch einen Papistischen Printzen gebracht worden, so hielte sie vor nöthig, solche Præcautiones zu nehmen, damit sie nicht mehr ins künfftige darein verfallen möchte, zumahlen da fast alle vorgedachte Printzen einem benachbarten Monarchen, der der mächtigste von Europa ist, nahe verwandt waren, dessen Interesse und Neigung auch ihn gar leicht bewegen könnte, ihnen in ihren Prætensionen Hülffe zu leisten. Diese kluge Vorsicht hat Gelegenheit gegeben, zu einer Acte des Parlaments von Engelland, die in dem 12. Jahr der Regierung des Königs Wilhelm abgefasset worden, unter dem Titel: *Acte*, um die *Substitution*

tution der Crone zu erweitern, und die Rechte und Freyheiten der Unterthanen noch mehr zu versichern. „Durch diese Acte ist die Durch-„ läuchtigste Princeßin Sophia, verwittibte Chur-„ fürstin von Hannover, zur nechsten Erbin der Cro-„ ne in der Protestantischen Linie, nach dem Abster-„ ben des Königs Wilhelm und der Princeßin Anna,„ von Dennemarck und ihrer Kinder, ernennet wor-„ den. Welcher Verordnung auch sich die Geist-und„ Weltliche Herren, nebst den Gemeinden, so wohl,„ vor sich als ihre Nachkommen, unterworffen, und„ zugesaget haben, daß sie nach dem Tode ermelde-„ ten Königs und Princeßin, und in Ermangelung„ ihrer Leibes-Erben, die Erbfolge bey Höchstgedach-„ ter Princeßin Sophia und ihren Protestantischen„ Leibes-Erben erhalten, und mit Daransetzung ih-„ res Lebens und Vermögens vertheidigen wolten.„ In dem 13. Jahr der Regierung gedachten Königes hat das Parlament noch 2. Acten gemacht; darunter die erste den Titel führet: *Acte*, um den *prætendir*ten **Printzen von Wallis des hohen Verraths schuldig zu erklären**; in welcher verordnet worden: „Daß derselbe des hohen Verraths über-„ zeugt, und des Todes als ein Verräther schuldig;„ und daß, wann einiger Unterthan von Engelland,„ in-oder ausserhalb des Königreichs, nach dem er-„ sten Tag des Monats Martii 1701. einiges Ver-„ ständniß oder Correspondenz, mit gedachtem præ-„ tendirten Printzen von Wallis, oder einiger an-„ dern Person, die er wüste, daß sie bey demselben in„ Diensten wäre, unterhielte, oder einiges Geld zu„

„dessen Diensten übermachte, als einer, der des ho„hen Verraths schuldig, solte bestrafft werden.„ Die andere Acte hat den Titel: **Acte zur allerhöchsten Sicherheit der Person Sr. Majest. und der Erbfolge dieser Crone in der Protestantischen Linie / und um alle Hoffnung dem prätendirten Printzen von Wallis, oder anderer Prätendenten und ihrer heimlichen oder öffentlichen Anhänger zu benehmen.** Nachdem in derselben vorerwehnte Acten angeführet, und erzehlet worden, was massen der König in Franckreich, in der Hoffnung einige Trennung in Engelland zu stifften, den prätendirten Printzen von Wallis unter dem Nahmen Jacobs des III. vor einen König in Engelland, Schottland und Irrland erkennet, und dieser prätendirte Printz sich gleichen Titel beygeleget, so wird hinzugesetzet: „Derohal„ben, damit gedachte Acten unverbrüchlich beobach„tet, und ins künfftige aller Zweiffel oder Zwiespalt „wegen einem Titel auf diese Crone benommen wer„de, so ist verordnet, daß alle Personen, so wohl „Pairs als Gemeinen, welche einige Bedienung, „Besoldung oder Commando haben, und die in „Sr. Majestät oder des Printzen und der Princes„sin von Dennemarck Diensten stehen, deßgleichen „alle Geistliche und Universitäts-Verwandte, die „das 18. Jahr erreichet, alle Advocaten, 2c. 2c. und „alle Glieder der Cammer der Gemeinden, bevor „sie einiges Votum geben, verbunden seyn sollen, „den **Eyd der Abschwerung** abzulegen; Krafft „dessen sie nemlich schweren, daß sie den König

Wilhelm vor ihren rechtmäßigen Herren und Kö-„ nig erkennen, hingegen in ihrem Gewissen versi-„ chert sind, daß der prätendirte Printz von Wallis„ kein Recht auf diese Crone habe; daß sie dem König„ Wilhelm getreu und gehorsam seyn, ihn nach„ allem Vermögen wider alle Gewalt und Nach-„ stellungen vertheidigen, auch die durch Parlaments„ Acten eingeführte Substitution in der Erbfolge der„ Crone bewahren wollen. Auch ist in dieser Acte ver-„ sehen, daß, wer wider das Leben der Princeßin„ Anna von Dennemarck conspiriren, oder sie an der„ Succession zur Crone verhindern würde, des ho-„ hen Verraths schuldig seyn und bestrafft werden„ solte„. Auf diese Weise hat unser grosser Befreyer sein Werck zur Vollkommenheit gebracht, und nicht eine Generation, sondern viele durch seine Vorsicht aus der Gefahr errettet. Die letztere Acten, so ich angeführet, sind die Legata, welche dieser grosse Printz der Englischen Nation vermacht, und welche höher zu schätzen, als wann er jeden von seinen Unterthanen Palläste und Fürstenthümer hinterlassen hätte. Das Gedächtniß dieses grossen Wohlthäters des menschlichen Geschlechts wird auch jedem Britten, Engelländer und Schotten, der die Religion und Gesetze seines Vaterlands liebet, und ein Feind des Pabstthums und der unumschrenckten Gewalt ist, ja einem jeden, der den Wohlstand einer eingeschrenckten Monarchie erkennet, werth und angenehm seyn.

§. 8 Die Wachsamkeit und Sorgfalt unseres Befreyers war nicht allein in Engelland eingeschlos-

sen, sondern erstreckte sich auch auf Schottland; als woselbst er gleichfalls vorhatte, die Erbfolge in dem Hause Hannover, auf eben die Art, wie in Engelland, fest zu setzen, und beyde Reiche zu vereinigen. Allein der Himmel hatte diese große Gutthat der Regierung Ihrer Majest. die heut zu Tag den Thron besitzet, vorbehalten; welche Regierung durch so viele Siege, so dero Armeen unter Anführung des berühmten Hertzogs von Marlborough erhalten, durch so viel herrliche Thaten der Gnade und Generosität, und durch die Rathschläge eines der besten und klügsten Ministerii, so jemahls ein Printz gehabt, dergestalt signaliret worden, daß es zu einem Muster in allen künfftigen Zeiten dienen wird, gleich wie es an großen Thaten alle vergangene übertroffen. Die Königin hatte kaum den Thron bestiegen, als sie ihre Königl. Einwilligung zu einer Parlaments-Acte, unter dem Titel: Acte, **um die gesetzte Zeit zu Abstattung des Eydes der Abschwerung zu verlängern** &c. gegeben, darinn unter andern verordnet worden; „daß, daferne jemand nach dem „ersten Tag des Monats Martii 1702. sich unter„stehen würde, diejenige Person, so alsdann in der „Successions Ordnung, vermöge der Acte **um die „Rechte und Freyheiten der Unterthanen zu „erklären**, und der Acte **um die** Substitution **der „Crone zu erweitern** &c. die nechste seyn wird, zu „verhindern, des hohen Verraths schuldig seyn, und „nach den Reichs-Gesetzen also abgestrafft werden „solte„. In dem vierdten Jahr der Regierung haben Ihre Maj. dero Kön. Einwilliung ertheilet, über eine

Acte

Acte unter dem Titel. Acte **um die Durchl. Princessin** Sophia, **verwittibte Churfürstin und Hertzogin von Hannover, und ihrer** Descendenten, **zu** naturalisiren; Darinnen verordnet ist: „daß ermeldte Princeßin Sophia und alle dero in gerader„ Linie abstammende gegenwärtige und zukünfftige„ Descendenten auf alle Weise gleich als gebohrne„ Unterthanen dieses Königreichs geachtet werden„ solte; ohngeachtet aller entgegen stehenden Gesetze„ und Statuten; jedoch mit dieser Clausul, daß je-„ de Person, die Krafft dieser Acte naturalisiret, der„ Papistischen Religion beygethan seyn wird, als ein„ Fremder soll gehalten werden. „. In dem 4. und„ 5. Jahr der Regierung Ihrer Majest. ist die Acte **um die Person und Regierung Ihrer Majest. wie auch die Protestantische Erbfolge zur Crone noch besser zu versichern** von der Königin approbiret worden. darinn ist unter andern enthalten: „daß, woferne jemand nach dem 25. Mertz „1706. boßhafftiger Weise mit Vorsatz und directe, „schrifftlich oder im gedruckten behauptet und saget, „daß unsere jetztregierende Allergnädigste Königin „keine rechtmäßige Königin dieses Reichs seye; o-„der daß der prätendirte Printz von Wallis, der den „Nahmen Jacobi III. und den Titel König in En-„gelland angenommen, oder einige andere Person, „ausser denen errichteten Acten, einiges Recht an „diese Crone habe; oder daß die Könige und Köni-„ginnen dieses Reichs, mit Einwilligung des Parla-„ments die Gewalt nicht haben, die Succeßion „dieses Reichs durch gültige Gesetze zu limitiren; ei-

ne

„ne solche Person soll des hohen Verraths schuldig „seyn, und an dem Leben gestrafft werden. Daferne „auch nach dem 25. Mertz einige Person boßhaff„ter weise dergleichen prediget, die solle der gefängli„chen Verhafft, und Confiscation der Güter unter„worffen seyn. Das Parlament soll nach dem Ab„sterben Ihrer Majest. oder dero Erben und Nach„folger nicht dissolviret werden, sondern wann es „eben zu solcher Zeit versamlet ist, solle es können „fortfahren, ein halbes Jahr, aber nicht länger, es „seye dann, daß diejenige Person, welcher die Cro„ne von Engelland zu Folge obgedachter Acten heim„gefallen, solches prorogiret, auf welchen Fall das „Parlament auf den angesetzten Termin die Sessio„nes wiederum anfangen, und abermahl ein halbes „Jahr lang, wann es nicht eher prorogirt oder dis„solviret worden, sitzen mag. Daferne aber ein „Parlament zwar zur Zeit gedachten Absterbens „beysammen, aber entweder ajournirt oder proro„girt wäre, so soll es sich unverzüglich nach solchem „Absterben versammeln, und ein halbes Jahr lang „sitzen, es seye dann, daß es eher prorogirt oder „dissolvirt würde, wie oben gedacht worden. Aber „falls zu solcher Zeit gar kein Parlament würcklich „vorhanden, so soll das letzt vorhergewesene Parla„ment sich unverzüglich versammlen, und nach ob„beschriebener Weise ein halbes Jahr lang continui„ren. Der Geheimde Rath Ihrer Majest. Dero „Erben und Nachfolger, soll durch dergleichen To„des-Fall nicht dissolviret seyn, sondern ein halbes „Jahr lang dauren, woferne er nicht von dem un-

mit-

mittelbaren Nachfolger noch ehe erlassen worden. „
Auch soll kein anderer Dienst noch Amt, weder bür- „
gerlich noch militarisch, durch dergleichen Todes- „
fall auffhören, sondern ein halbes Jahr fort wäh- „
ren, es seye dann, daß der unmittelbare Nachfol- „
ger andere Bedienten einsetze. Wann Ihre Ma- „
jest. ohne Kinder verstirbet, so soll der Geheimde „
Rath, so geschwind als es möglich seyn wird, öffent- „
lich und solenniter, den unmittelbaren Protestan- „
tischen Erben, welcher an die Crone Engelland „
Krafft der obgedachten Acten ein Recht hat, nach „
gewöhnlicher Art proclamiren lassen; und alle und „
jede Glieder gedachten Raths, welche ermeldte „
Proclamation zu thun verabsäumen, oder halsstar- „
riger Weise sich weigern werden, sollen des hohen „
Verraths schuldig seyn; Gleichwie auch jeder Be- „
dienter, der, wann ihm solches der Geheimde Rath „
befiehlt, sich dessen weigert, des hohen Verraths „
soll bestraffet werden. Damit die Verwaltung „
des Regiments im Nahmen des Protestantischen „
Nachfolgers biß zu dessen Ankunfft in Engelland „
fortgesetzt werde, sollen Krafft dieser Acte der Ertz- „
Bischoff zu Canterbory, der Groß-Cantzler oder „
Grosse-Siegel-Bewahrer, der Groß-Schatzmei- „
ster, der Präsident des Raths, der Geheimder „
Siegel-Bewahrer, der Groß-Admiral, und der „
Oberste-Gerichts-Halter des Gerichts der Banc der „
Königin, welche zu solcher Zeit in Diensten seyn „
werden, zu Regenten von Engelland biß auf die „
Ankunfft oder ausdrückliche Aenderung des Suc- „
cessoris ernennet seyn. Es soll auch die nach dem „

Tode

„Tode der Königin succedirende Person befugt seyn, „noch bey Lebzeiten Ihrer Majestät, vermittelst „dreyer unter seiner Hand ausgefertigter und „unterschriebener Instrumenten oder Acten, so „viel eingebohrne Unterthanen von Engelland zu „ernennen, als ihm gefallen wird, um denen „obangeregten Regenten beyzugesellen, damit „sie zugleich mit demselben auch als Regenten von „Engelland agiren, welche so dann alle zusammen, „oder der gröste Theil derselben, der nicht unter fünf„fe seyn solle, die Gewalt und Autoritæt der Regen„ten exequiren sollen. Gedachte drey Instrumenta „sollen in Engelland dem Residenten des unmittelba„ren Nachfolgers (dessen Credenz-Schreiben in der „Cantzley zu registriren) und dem Ertz-Bischoff zu „Canterbory, wie auch dem Groß-Cantzler oder „Groß-Siegel-Bewahrer, verschloßen und versie„gelt über geben; hierauf in eben so viel Umschläge „gewickelt und durch gedachten Residenten, Ertz„Bischoff und Cantzler, jeden insonderheit, versie„gelt in die Hände des ermeldeten Residenten, Ertz„Bischoffs und Cantzlers, geliefert werden. Da„ferne der unmittelbare Nachfolger vor gut befin„det, dergleichen Nomination zurück zufordern, soll „ihm dieselbe wieder ausgeliefert werden. Und „wann einige von diesen Personen, welche derglei„chen Instrument in Händen hat, bey Lebzeiten Ihr. „Maj. ihres Dienstes entsetzet werden, oder mit „Tod abgehen solte, so sollen gedachte Instrumente „ihren Nachfolgern übergeben; Alsobald aber „nach dem Tode Ihr. Maj. alle dergleichen Instru-

mente

mente vor den Geheimden Rath gebracht, daselbst,,
geöffnet und verlesen, und in der Cantzley einre-,,
gistriret werden. Wann einige von denen Perso-,,
nen, die gedachte Instrumenta in Händen haben, die-,,
selbige öffnen, oder aufzuweisen sich weigerte, soll,,
sie ins Gefängniß gesetzt, und ihre Güter confisci-,,
ret werden. Wann nicht alle gedacht Instrumenta,,
vor den Geheimden Rath gebracht werden, so soll,,
eines so viel gelten, als alle drey. Wann keine,,
Nomination in diesen Instrumenten enthalten ist,,,
alsdann sollen obgedachte sieben Bediente, oder,,
fünffe von denselben, zu Regenten von Engelland,,
bestellet seyn. Gedachte Regenten sollen das Par-,,
lament, welches nach obbeschriebener Weise seine,,
Sessiones fort setzen soll, ohne ausdrückliche Ordre,,
des succedirenden Königs oder Königin, nicht dis-,,
solviren, noch bey Straffe des hohen Verraths, die,,
Königliche Einwilligung einiger Bille geben, wel-,,
che auf eine Veränderung der Acte, die in dem 13.,,
und 14. Jahr der Regierung Caroli II. zur Gleich-,,
heit der öffentlichen Gebete und Administration der,,
Sacramente abgefasset worden, zielet. Ehe noch,,
ermeldete Regenten, ihre Chargen antreten, sollen,,
sie die Eyde, deren in der Acte um die Eyde der,,
Treue und *Suprematie* abzuschaffen, und an-,,
dere darvor zu setzen, Meldung geschiehet, gleich-,,
wie auch den Eyd der Abschwerung vor dem Ge-,,
heimden Rath ablegen. Desgleichen sollen alle,,
Glieder der beyden Parlaments-Häuser, des Ge-,,
heimden Raths, wie auch alle andere Bedienten,,,
diese Eyde ablegen, um ihre Aemter verwalten zu,,
können; und gedachte Regenten sollen nicht an-,,

ders

„ders als Personen, die öffentliche Aemter im Reich
„verwalten, angesehen werden. Endlich, dafern eine
„von denen obgedachten sieben Chargen zur Zeit des
„Absterbens Ihr. Maj. sich in Commission befindet, so
„soll der erste Commissarius derselben einer von den
„sieben Regenten in Engelland seyn; und wann kein
„Groß-Schatzmeister von Engelland verhanden ist,
„hingegen das Amt des Schatzmeisters vom Echi-
„quier sich in Commission befindet, so soll der Vor-
„nehmste dieser Commission einer von den Regen-
„ten seyn.

§. 9. Nachdem ich nun gewiesen, was Ihr. Maj. und der verstorbene König Wilhelm vor grosse Sorge wegen der Protestantischen Succession getragen; so will ich nun auch von der Parlaments-Acte der Vereinigung der beyden Königreiche Engelland und Schottland Meldung thun. Dieses ist ein Werck, welches viele Vorfahren Ihr. Maj. unternommen haben; Allein die Ehre war Ihro vorbehalten, damit ihr innerliches Regiment so weise, als ihre Waffen glücklich seyn möchten. Die Acte führt den Titul: **Acte wegen der Vereinigung der beyden Königreiche Engelland und Schottland**, und bekam die Königliche Einwilligung in dem fünfften Jahr der Regierung Ihr. Maj. nachdem die Commissarii der Königreiche Engelland und Schottland beyderseits wegen der Articel übereingekommen waren. Es ist genug, zu unserm Zweck, wonn wir die beyden ersten hieher setzen. Der erste Articel enthält: „Daß von dem
„ersten Tag an des Monats May an. 1707. die bey-

den

den Königreiche Engelland und Schottland zu ei-,, nem einigen Königreich, unter dem Nahmen Groß-,, Britannien, auf ewig vereiniget; und das Wappen,, wie auch die Ritter-Orden, der beyden Reiche nach,, Ihr. Majest. Verordnung zusammen gesetzet wer-,, den sollen. In dem zweyten Artickel ist enthalten:,, Daß die Succession des vereinigten Reichs von,, Groß-Britannien nach dem Absterben Ihr. Maj.,, uñ in Ermanglung dero Kinder, zugehören solle der,, Durchl. Princeßin Sophia, verwittibten Chur-,, fürstin und Hertzogin von Hannover, und ihren,, Protestantischen Leibes-Erben, denen die Crone,, Engelland durch eine Parlaments Acte substi-,, tuiret worden; daß hingegen alle Papisten, wie,, auch alle Personen, die sich an Papisten verheyra-,, then, auf ewig vor unfähig, die Crone von Groß-,, Britannien zu erben, gehalten seyn, und ermelde-,, te Crone allzeit auf eine solche Protestantische Per-,, son fallen solle, welche würde geerbet haben, wann,, eine solche Papistische, oder an einen Papisten ver-,, heyrathete Person eines natürlichen Todes gestor-,, ben wäre,,. Diese gantze Sache ist so wichtig, daß man mir erlauben wird, die Historie derselben kürtzlich zu wiederholen. Ihr. Maj. haben durch zwey unterschiedliche Acten, des Parlaments in Engelland und des in Schottland, Vollmacht erhalten, aus jedem Reich Commissarien zu ernennen, um wegen der Vereinigung zu tractiren; darbey aber war ausdrücklich versehen, daß die Commissarien nichts wegen dem Gottes-Dienst und dem Kirchen-Regiment abhandeln solten. Hierauf ernannten

Ihr. Maj. einige Commissarien, die unter sich wegen 25. Artickel überein kamen, welche hernach durch zwey unterschiedliche Acten der Parlamente in Engelland und Schottland ratificiret wurden. In diesen Acten hat jedes Königreich vor sich die Erhaltung seines Gottes-Diensts, und Kirchen-Regiments fest gestellet, und ist verglichen worden, daß dergleichen Erhaltung der Kirchen als eine Fundamental-Condition der Vereinigung solte angesehen, und in der Parlaments Acte, welche man wegen ratificirung des Vereinigungs-Tractats machen würde, einverleibet werden solte. Es war auch ausdrücklich verordnet, daß gedachte Artickel und Acten auf jederzeit der sichere und beständige Grund einer vollkommenen und gäntzlichen Vereinigung der beyden Königreiche Engelland und Schottland seyn solten. Hierauf hat das Parlament des vereinigten Reiches von Groß-Britannien die *Acte* **der Vereinigung beyder Königreiche, Engelland und Schottland**, abgefasset, und darinnen nach den obgemeldeten. 25. Artickeln, auch diejenige, die den unterschiedenen Gottes-Dienst und Kirchen-Regiment eines jeden Reiches betreffen, hineingesetzet, und verordnet: „ daß alle diese Acten und„ Artickel zusammen, wie sie nach obbeschriebener„ Art ratificiret, genehm gehalten und bestätiget„ worden, hinfüro eine vollkommene Vereinigung„ von Engelland und Schottland machen solten„. Diese Worte, **wie sie nach obbeschriebener Art** *ratificiret*, **genehm gehalten und bestätiget worden**, sind von gresser Wichtigkeit, und gar wohl

zu

zu mercken; weil etliche von den Artickeln unveränderlich sind, etliche aber von dem Parlament von Groß-Britannien noch können verändert werden. Daß also diese Worte: **nach obbeschriebener Art** *ratifici*ret 2c. von denenjenigen Artickeln zu verstehen, welche das Parlament von Groß-Britannien niemals mehr verändern kan; Da hingegen die andere, so von dem Parlament von Groß-Britannien können verändert werden, nicht so heilig sind. Und so ist der zweyte Artickel der Union, darinn die Succession des Hauses Hannover fest gestellet worden, von denjenigen, darüber das Parlament nichts verändern kan. Dannenhero kan ein jeder Unterthan urtheilen, ob dieser Artickel nicht eben so fest stehet, als die Vereinigung selbst, oder als die Aufrichtung des Episcopats in Engelland, und des Presbyterianismi in Schottland? Dieses ist also die Vereinigung von Groß-Britannien, welche nach den ausdrücklichen Worten des Tractats selbst, auf ewig unverbrüchlich bleiben soll. Solches aber kan nicht geschehen, wann die obangeführte beyde Articul den geringsten Anstoß litten, und die böse Suiten, welche hieraus entstehen würden, kan kein ehrlicher Bürger ohne Schauren sich vor stellen. Dann natürlicher Weise kan auf dergleichen Umstossung der Vereinigung, welche gewiß so ruhig nicht geschehen würde, nichts anders als ein grausamer öffentlicher Krieg zwischen beyden Nationen entstehen. Im übrigen so erfordert die Generositæt der Engelländer, diese Vereinigung mit grosser Sorgfalt bey zubehalten. Dann das Königreich Schottland hat einen so zahl-

reichen Adel als Engelland, und die Glieder ihrer Gemeinden sind eben auch so zahlreich. Durch die Artickel der Vereinigung aber, haben sie verwilliget, nicht mehr als 16. Pairs und 45. Glieder der Gemeinden zu dem Parlament von Groß-Britannien zuschicken, da hingegen dieses eben die Anzahl der Pairs und Gliedern der Gemeinden wegen Engelland behält, die es vor der Vereinigung gehabt hat; Dergestalt, daß die Parlaments-Glieder von Schottland keinen einigen Artickel der Vereinigung behaupten können, wann sie von einer ihnen so weit überlegenen Anzahl solten angetastet werden. Weilen nun so viel kluge und geschickte Leute von der Schottischen Nation dißfalls so viel nachgegeben haben, so kan man sicherlich daraus schliessen, daß ihre Meinung gewesen, daß dasjenige, was die Religion in Engelland so wohl als in Schottland betrifft, die Succession der Crone von Groß-Britannien, und alle andere Artickel der Vereinigung, niemahls würden bestritten werden. Damit nun diese Verfassung des vereinigten Königreichs Groß-Britannien jederzeit in der Protestantischen Linie möchte gesichert bleiben, so hat das Parlament des vereinigten Königreichs in dem 6. Jahr der Regierung Ihr. Maj. eine Acte abgefasset, unter dem Titel: **_Acte_ wegen der Sicherheit der Person und Regierung Ihr. Maj. und der _Succession_ der Crone von Groß-Britannien in der Protestantischen Linie**; worinnen in obgedachte **_Acte_ um die Person Regierung Ihrer Majest. wie auch die Protestantische Erbfolge**

zur

zur Crone noch besser zu versichern; fast von Wort zu Wort wiederholet, und auf das gantze vereinigte Reich extendiret worden. Und auf solche Weise hat unser Königreich Groß-Britannien in dem 5. Jahr der Regierung Ihr. Maj. Anno 1707. den Anfang genommen. Von welcher Zeit an das glückseelige Ende aller Känntniß des Erbrechts, ausgenommen Ihr. Maj. und dero Protestantischen Erben kan gerechnet werden.

§. 10. Alles dieses ist auf eine solche publique Weise, und in solchen ausdrücklichen Worten geschlossen worden, daß man nothwendig argwohnen muß, daß unsere Papisten oder Jacobiten, welche seyt einiger Zeit mit solcher Frechheit wider die Protestantische Erbfolge geredet und geschrieben, auf eine wunderbarliche Weise angehetzet und unterstützet worden. Aber alle getreue Unterthanen von Groß-Britannien, welche ihre Königin, Religion, und Freyheit lieben, sollen wissen, daß es ihre Schuldigkeit erfordert, dieselbe hertzhafftig zu vertheydigen, und diese Feinde ihres Vaterlandes aller Orten, wo sie solche antreffen, zu verfolgen und anzupacken. Dann was hat bey einer so gerechten Sache ein Mann, welcher unter dem Schutz der Gesetze seines Vaterlandes handelt, zu befürchten? da hingegen seine Wiedriggesinnete den Strick um den Halß tragen. Es ist nicht groß nöthig, die gegründete Muthmassungen wegen der untergeschobenen Geburth des prætendirten Printzen von Wallis anzuführen, noch zu melden, daß die Papisten damahls mit grosser Sicherheit sagten, daß die Gemahlin des

verstorbenen König Jacobs mit einem Sohn schwanger gienge, etliche Monat vor seiner prætendirten Geburth, dann sie wusten wohl, daß eine Tochter sie nicht viel würde geholffen haben; daß ferner zur Zeit der vorgegebenen Geburth die Princeßin Anna, so anjetzo den Thron besitzet, zu Bath; die Bischöffe in dem Tour; die Weiber, so sich um die Königin befunden, Papisten; der vermuthliche Erbe abwesend gewesen; daß bey der Geburth des heutigen Königs in Franckreich der vermuthliche Erbe Erlaubniß hatte, bey der Niederkunfft der Königin gegenwärtig zu seyn; daß in unserm Fall dieses noch mit besserm Wohlstand hätte geschehen können, wann eine wahrhafftige Geburth vorhanden gewesen wäre, weil hier eine Weibes- uñ dort eine Manns-Person zuzulassen war; daß, ob gleich der König Jacob und seine Gemahlin den Prætendenten erkannt, dieser dennoch deßwegen, in Ansehen der Bigoterie dieses Printzen, unrechtmäßig seyn kan; daß unsere eigene Historie uns lehret, daß die Papistische Pfaffen der Königin Maria angegeben, sie solte sich schwanger stellen, damit sie ihre Protestantische Schwester, die Princeßin Elisabeth, von der Crone Engelland ausschliessen möchte; welche Betrügerey man auch biß auf daß äuserste würde getrieben, und endlich ein Kind untergeschoben haben, wann der König Philippus ihr Gemahl nicht gar klüglich erwogen hätte, daß dergleichen Kind nicht allein in Engelland, sondern auch in Spanien succediren würde, worauf er es dann verhindert. Alles dieses, sage ich, ist nicht groß nöthig anzuführen.

Es

Es mag der Prætendent, sein Vater und seine Mutter, seyn wer sie wollen, so liegt uns Britanniern, Engelländern und Schottländern, wenig daran; Genug, daß er des Lasters der beleydigten Majestät schuldig erkant, vor einen Feind der Königin und des Vaterlands erkläret, und alle seine Anhänger des hohen Verraths schuldig sind. Ich kan bey der Materie der limitirten Erbfolge unserer Crone nicht umhin, meine Verwunderung zu bezeugen, daß noch ein einiger Engelländer oder Schottländer seyn mag, der seinem Vaterland ein Recht streitig mache, welches man in andern Staaten viel weiter und ohne dem geringsten Scrupel ausgeübet. Würde es nicht etwas hartes vor Groß-Britannien seyn, wenn man ihm die Freyheit benehmen wolte, zu seiner Sicherheit diejenige von der Succession auszuschliessen, die ihm den völligen Ruin androhen, da doch andere Reiche in geringern Fällen noch viel weiter gehen? Dann was hat wohl der Hertzog von Savoyen vor ein Recht auf das Königreich Sicilien und der Churfürst von Bayern auf Sardinien? Wann Groß-Britannien auswertige Printzen in andere Reiche einsetzen kan, warum solte es nicht auch seine eigene Erbfolge limitiren können? Giebt uns nicht der König Ludovicus XIV. gantz neue Exempel von dergleichen Veränderung in seiner eigenen Familie? Oder soll man dann glauben, daß er nicht aufrichtig handele, indem er seinen Enckel, den König in Spanien und seine Nachkommen, von der Crone Franckreich, hingegen den Dauphin und den Hertzog von Berri von der Crone Spanien aus-

schliesset. Wann ich an die viele Solenne und starcke Barrieren, Geist- und Weltliche Gesetze und Eyde gedencke, so düncket mich, es solte alle Furcht davor verschwinden, und ich hoffe, daß diese Furcht eben so lächerlich und ungegründet ist, als die Kunstgriffe gewisser Leute uns bereden wollen. Aber die Gedancken, welche mir in meinem Geist herum gehen, lassen mich hierbey nicht ruhig seyn. Dann auf einmahl entstehet bey mir die Frage: Was sind die Zeichen einer daurhafften Sicherheit? Wie stehet es mit unsern Neigungen in dem Reich? Wer hat die Gewalt ausserhalb in Händen? Machen uns wohl unsere schreckliche innerliche Theilungen starck? Oder ist uns nicht daran gelegen, welcher von denen Printzen in Europa das gröste Ansehen hat? Solte nicht die gewaltige Hand, welche um uns herum Cronen und Reiche austheilet, uns auch mit der Zeit einen König geben können? Ist keine Prætension auf unsere Crone vorhanden, die da könnte aufgewärmet werden? Wo sind doch jemahls das Papstthum und die Herrschsucht ruhig und still gewesen? Diese zweiffelhaffte Fragen sind schon genug, um allen meinen Landleuten zu zeigen, daß wir keine genaue Käntniß von unserer Sicherheit, noch von der Gefahr, darinnen wir sind, durch einen unvollkommenen Begriff von unserm Zustand, oder durch einen blossen Schein von einer Seite, haben können. Man kan von unserm Zustand nicht urtheilen, als wann man die Beschaffenheit der Affairen von Europa überhaupt, und von Groß-Britannien insonderheit, betrachtet.

§. 11.

§. 11. Damit ich nun dieses in ein Licht stelle, so kan ich nicht besser thun, als wenn ich die glorieuse Scene, die sich vor einigen Jahren unsern Augen vorgestellet, wiederum rege mache. Die Herrschsucht, Tyranney und Unterdruckung schienen vor weniger Zeit bereit zu seyn, diesem Theil der Welt gute Nacht zu geben, und der Ehre, Freyheit, und Gerechtigkeit Platz zu machen. Die Frantzosen hatten seyt einem Seculo in allen ihren Usurpationen über die Nachbarn triumphiret, und durch die Uberlegenheit ihrer Trouppen, ihre frühzeitige Feldzüge, und durch die Schläffrigkeit ihrer Feinde, wie auch durch die geschickte Auslegung, die sie über den Geist ihrer Bündnissen und Tractaten, alles erlanget, was sie suchten. Sie legten sich den Titel der Unerschrockenen und Unüberwindlichen bey; aber die Zeit, welche das Fatum beschlossen, kam endlich, und sie wurden durch die Tapfferkeit der Englischen Trouppen unter Anführung des Hertzogs von Marlborough ihrer Verachtung überzeuget. Weil das Glück von Groß-Britannien mit dem Glück dieses wunderbaren Werckzeugs der Göttlichen Vorsehung verknüpffet geschienen, so kan man sich nicht entbrechen, die glückseelige Begebenheiten, welche unter seiner Anführung sich zu getragen, und die Ehre, so man ihm erwiesen, zu wiederholen. Ich will es auch thun, nicht so wohl wegen seiner Person, als weil die Ehre der Britannischen Nation darbey interessiret ist. Zu allererst stelle ich mir vor, wie die Frantzösische Armee bey Blindheim auf das Haupt geschlagen worden. Ich erwege die wohlverdiente

Ehre, welche der Kayser und das Reich dem Hertzog von Marlborough erwiesen, und wie derselbe überall vor den Befreyer von Europa ausgeruffen wird. Man machte ihn zu einem Fürsten des Reichs, und setzete ihn in den Besitz des Fürstenthums Mindelheim; man richtete Triumph Säulen in den Ebenen von Blindheim auf, darein der grosse Ruhm der Waffen von Groß-Britannien gegraben ward. Der Englische General gehet von der Donau an den Rhein; er und seine tapffere Soldaten werden von allen Völckern, durch welche sie marchiren, vor Schutz-Engel gehalten. Nachdem er so viel unterschiedliche Nationen im Triumph durchzogen, so komt er als ein gehorsamer Unterthan ohne Begleitung in sein Vaterland, dessen Ruhm und Zierde er mehr wegen seiner sittsamen Aufführung, als dem Glantz seiner Triumphe kan genennet werden. Die Königin und der Senat gehen mit grosser Solennitæt zur Kirche, um GOtt Danck zusagen, wegē dem Sieg, welchen man über den allgemeinen Unterdrücker Von Europa erhalten. Allein das Schauspiel hat hiermit noch kein Ende; sondern die Ebenen zu Ramilies, und Oudenarde; die Städte Ostende, Menin, Lille, Tournay, Mons, Aire, Douay, &c. eröffnen eine neue Scene der Ehre vor die Waffen der Alliirten. ꝛc. ꝛc. Mit einem Wort: In der Zeit von zehen Feld-Zügen, hat unser grosser General keine Stadt belägert, die er nicht eingenommen; keine Armee nicht angegriffen, die er nicht geschlagen, und doch ist er alle Jahre mit der Sittsamkeit einer schlechten Privat-Person zurück gekommen.

Wann nun die Feinde im Felde schlagen, und ihre Intriquen an fremden Höfen zerstören, kräfftige Mittel wären, den Krieg zu endigen, so kan man sagen, daß der Hertzog von Marlborough das Werck bey dem rechten Ende angegriffen. Nichts desto weniger hat man ihn die Früchte seiner ruhmwürdigen Arbeit nicht geniessen lassen; sondern wie Franckreich seine Generals verändert, weil sie unglücklich waren, also hat Groß-Britannien den seinigen nach einer beständigen Folge des Glückes abgesetzet. Das gemeine Volck läßt sich nunmehro wider alle gesunde Vernunfft bereden, daß der Hertzog gesuchet, den Krieg in die Länge zu spielen; Seine Feinde greiffen seine Reputation an, welche vorhero ohne Nachtheil der Ehre von Groß-Britannien selbst nicht konte getadelt werden. Diesem ungeachtet wird er abgesetzt, und alsobald darauf der Stillstand der Waffen auf beyden Seiten verkündiget. Die Engelländer verlassen die Alliirten, und die Frantzosen, weil sie den grossen Capitaine nicht mehr vor sich hatten, schlagen den Grafen von Albermarle bey Denain, und nöthigen den tapffern Printzen Eugenium Landrecy zu verlassen; dergestalt, daß Ludovicus XIV. selbst gestunde, daß er fast seine Crone diesem Waffen-Stillstand mit Groß-Britannien zu dancken hätte. Auff den Stillstand folgt endlich der Friede zu Utrecht; dessen Articul ich zwar nicht untersuchen will; Jedoch ist es gewiß, daß das Hauß Bourbon dardurch viel mächtiger worden, und noch mehr in Stand gekommen, die Universal-Monarchie zu erlangen, und das allgemei-

gemeine Commercium von Europa an sich zu ziehen, als es vor dem Krieg gewesen. Jederman weiß, wie hart man die Holländer tractiret, um Trarbach den Käyserlichen auszuliefern; nur damit es die Frantzosen belägern, und sich des Platzes bedienen könnten, in Teutschland zu streiffen. Ein solches extravagantes Zumuthen kan andern Nationen nichts als ein trauriges Beyspiel geben, von dem Zustand, darein sie gerathen werden. Der wichtigste Artickel zwischen Franckreich und Engelland betrifft die Demolition von Dünkirchen, welche die Frantzosen zwar mit Verdruß angefangen, aber nach ihrem Gutdüncken fortgesetzet haben. Die Mole und der Hafen, die wir am meisten befürchten, stehen noch in ihrer Vollkommenheit; und ist nur gar sehr zu befürchten, daß sie also verbleiben werden. Landau und Freyburg sind eingenommen; und im Fall kein Friede darzwischen kommt, welcher vielleicht uns noch fataler seyn kan, so hat Franckreich auf den bevorstehenden Frühling 200. tausend Mann auf den Beinen, um in das Reich zu fallen, und den Hertzog von Bayern in seine Länder einzusetzen. Alles dieses geschicht, da immittelst die Haupt-Stadt in Oesterreich mit der ansteckenden Kranckheit heimgesuchet ist Die Männliche Linie des Kayserl. Hauses ist in Gefahr mit dem Leben dieses Printzen zu verlöschen. Wann derselbe vor der Wahl eines Römischen Königs sterben solte, so würde allem Ansehen nach ein Printz aus dem Hause Bourbon der nechste zu der Kayserlichen Würde seyn. Alsdann ist es mit der Freyheit geschehen; Gantz Europa

wird

wird Frantzösisch seyn. Aber das Spiel ist noch nicht geendiget. Portugall, welches in währendem Krieg uns an statt Spanien dienete, und gegen unsere Wollen-Manufacturen eine grosse Menge Goldes zuschickte, wird heute zu Tag bloß durch einen Waffen-Stillstand unterhalten, welcher vielleicht nur so lange dauren wird, biß die Catalonier zum Gehorsam gebracht sind. Und wer weiß, ob man hernach nicht die alte Prætensiones des Königreichs Spanien auf Portugall wieder aufwärmen wird? Ich rede von den Cataloniern! Wer kan aber ihrer ohne Thränen gedencken? O tapfferes und unglückseliges Volck! welches durch die sollicitationen der See-Potentzen, die allein im Stande sind, es zu beschützen, in den Krieg verwickelt worden, und nun von Francreich und Spanien eingeschlossen, kein ander Mittel vor sich siehet, als sich der Ungnade eines Printzen, dem es bißher in allen Stücken zuwider gewesen, zu ergeben. Nichts desto weniger haben sie noch so viel Hertzhafftigkeit, daß sie lieber nach dem Exempel der Saguntiner mit ihren Weibern und Kindern sterben, als in der Sclaverey leben wollen. Hat wol der König in Francreich, da er die Ober-Gewalt in Händen hatte, den geringsten seiner Bundes-Verwandten verlassen? Mit nichten! Zu der Zeit, als sich eben die Catalonier ergeben hatten, wolte er nicht ehe mit dem König in Spanien tractiren, biß er vor dieselbe gute Conditionen erhalten, und keiner von ihnen hat weder an seiner Person noch Freyheit den geringsten Nachtheil gelitten. Aber heute zu Tag - - - Ach ihr

arme und unglückliche Catalonier, die ihr wohl eines bessern Glückes würdig seyd! Lieber GOTT, wem wird wol der Untergang dieses braven Volckes beyzumessen seyn? Erschrecklich wird das Urtheil seyn, die vor dir werden daran schuldig erkannt werden!

§. 12. Laßt uns aber auf solche Sachen kommen, die uns noch näher angehen. Die Person, welcher der König in Franckreich nun am meisten favorisiret, ist der Hertzog von Savoyen, den man erst zum König von Sicilien gecrönet hat, und welcher ohnstreitig der mächtigste Fürst von Italien ist. Nichts desto weniger hat doch derselbe seine Prætensiones auf die Crone Engelland von wegen seiner Gemahlin damahls bekannt gemacht, als das Parlament in Engelland die Erbfolge auf daß Hauß Hannover fest setzte. Man glaubt, es habe dieser Printz, so einer der schlauesten ist, die heut zu Tage leben, sich mit dem Hause Bourbon in eine genaue Alliantz eingelassen, daß er also unsere Furcht wegen einem Papistischen Nachfolger vermehren kan. Bey diesem Zustand der Sachen, da das Hauß Bourbon in dem würcklichen Besitz von Franckreich und Spanien ist, und entweder Teutschland conquetiren, oder wenigstens mit demselben im Frieden und gutem Verständniß leben wird; was hat Groß-Britannien und Holland anders zu gewarten, als daß es Franckreiches Gnade wird leben müssen? haben wir dann noch eine andere Hülffe übrig, uns vor dem Prätendenten zu bewahren, wann den König in Franckreich die Lust ankäme, uns denselben aufzubürden? Was

sag

sage ich; an statt eines Prätendenten, hat er nicht viele derselben zu seiner Disposition? Die Hertzogin von Savoyen und ihre Kinder, oder den Dauphin, seinen Enckel, welche allem Ansehen nach nicht lange mehr zu lauffen haben, biß sie auf den Thron ihrer Vorfahren kommen. Auf der andern Seite, in welchem Zustand befinden wir uns innerlich, wann dergleichen Unternehmung geschehen solte? Der tolle Eiffer unterschiedlicher Leute, welche ein boßhafftiges Vorgeben wegen der Gefahr der Kirche so weit getrieben, scheinet nun in eine fast allgemeine Nachläßigkeit und Indolenz gegen alle andere Sachen verwandelt zu seyn. Diese guten Leute schämen sich nun, daß sie so sehr betrogen worden; und darum wollen sie nun sich durch keinerley Sache wiederum aufwecken lassen, aus Furcht, sie möchten zum andernmahl betrogen werden. Viele andere, welche mehr Verstand haben, als daß sie sich solten durch das Geschrey des Pöbels irre machen lassen, scheinen zu glauben, der Eiffer vor das gemeine Beste seye ein Romanhaffter Enthusiasmus. Die meisten haben nicht Acht gegeben auf etliche Schmähe-Schrifften wider den Staat, welche seyt einiger Zeit publiciret werden, und darinnen man die Protestantische Succession des Hauses Hannover offenbahrlich angreiffet. Man hat captieuse Fragen über die Geburt einer gewissen Person, welche jederman vor den Prätendenten erkennet, ausgestreuet; Der Autor der Conduite des Alliez ist so verwegen gewesen, daß er von einer Veränderung der Succession gesprochen, und ein vor kurtzem ausgegan-

gegangenes Buch von dem Erb-Recht, führt das Testament des Königs Henrici VIII. an, ohne Zweifel, damit es in gleichem Fall zum Vorbild dienen möge. Man hat die Bekehrung des Prätendenten zu unserer Religion vorgegeben und mit Fleiß widersprochen, nachdem nehmlich einige schwache und träge Leute dieser groben Lüge Gehör gegeben. Der unglückliche Printz, dessen Sohn der Prätendent zu seyn vorgiebt, ist ein merckwürdiges Exempel, wie wenig man auf dergleichen Bekehrungen trauen mag. Der König Jacob, als er noch Hertzog von Yorck war, bekannte sich lange Zeit zur Protestantischen Religion, und noch kurtz vorher, ehe er zur Crone kam, wurden unterschiedliche Personen vor Gericht verklaget, und mit grossen Geld-Summen bestrafft, weil sie gesagt hatten, daß er ein Papist wäre. Mit einem Wort, man sehe alle Papistische Printzen an, die auf den Thron Protestantischer Reiche gestiegen sind, unter dem Vorwand die Reformirte Religion anzunehmen; wie sie allemahl von dem Römischen Hof Dispensiones erhalten, Krafft deren ihnen erlaubt war, alles Spiel zu treiben, wann nur die Römische Kirche einen Nutzen davon hatte. Ein Papistischer Printz läßt sich auch durch die allersolennesten Eydschwühre gegen seine Unterthanen nicht binden, sondern vergißt derselben eben so geschwind, als der Dienste, die ihm von Protestantischen Unterthanen geleistet worden. Die Englische Kirche, und insonderheit die Bischöffe, haben dieses wohl erfahren; Dann als der König Jacob noch Hertzog von Yorck war, nahmen sie

seine

seine Parthey und verwahrten ihn vor der Bille der Außschliessung. Nichts destoweniger war er kaum auf den Thron gestiegen, so verfolgte er die Englische Kirche, und schickte die Prälaten nach dem Tour. Hat nicht ebenfalls ein benachbarter Printz seine Protestantische Unterthanen grausam verfolget, ob er ihnen gleich die Crone, so er trägt, zu dancken hat? Hat nicht die Princeßin Maria denen Einwohnern der Provintz Suffolk, so die Waffen vor Sie wider Johanna Grey ergriffen, versprochen, daß sie an der Religion keine Aenderung machen wolte; und doch hat sie hernachmals viele tausend Seelen wegen der Religion mit Feur und Gewalt verfolget. Alle unsere Bischöffe und Geistlichen dörffen nichts anders versichert seyn, als daß man sie ihrer Würden berauben wird, wann sie sich dem Antichristischen Joch nicht unterwerffen wollen. Zum wenigsten werden sie gezwungen seyn, ihre Weiber und Kinder von sich zu schaffen, als welche nach der Römischen Kirche vor Concubinen und Bastarde gehalten werden. Die Weltlichen und Layen, welche einige Güter besitzen, die vormals der Catholischen Geistlichkeit, zugehöret, werden solche herausgeben, und vielleicht wohl gar von den genossenen Einkünfften Rechenschafft geben müssen. Was vor Grausamkeiten werden nicht von den Römisch-Catholischen, nicht so wol aus einer Rach-Begierde, als vielmehr aus Antrieb ihrer Religion und ihres Gewissens ausgeübet? Mehr als hundert tausend Seelen sind in

der Massacre von Irrland umgekommen. Wie hat man nicht die Protestanten in Franckreich und Piemont verfolget? Was für Barbarey ist nicht auf der Parisischen Blut-Hochzeit vorgegangen? Und eben dergleichen haben wir von den Papisten zu gewarten. Dann man mag ihnen vor Dienste leisten, was man will, so verbindet sie ihre Religion, daß sie solche hindansetzen. Dannenhero kan man es nicht genug wiederholen; und wir solten allezeit vor Augen haben die lange Reyhe Papistischer Prätendenten, welche dem Hause Hannover vorgehen; dergestalt daß, zugeschweigen der Furcht, daß unser Reich ein Anhang von Franckreich werden kan, zum wenigsten so viel Papistischer Nachfolger endlich in der Religion ihren Zweck eher erhalten können, als es einem allein möglich gewesen. Ich kan nicht umhin, noch etwas wichtigers beyzufügen, welches alle andere Raisons überwiegen soll. Nemlich, Wann man einem Papistischen Nachfolger die geringste Hoffnung geben sollte, daß das Leben Ihrer Maj. in der grösten Gefahr seyn würde; weil es in dieser Religion niemals an Bigottē fehlet, die sich ein verdienstliches Werck daraus machen, jemand umzubringen, um die Succession eines Protestantischen Printzen zu befördern. Das einige, so uns noch mitten in unserer Furcht erhalten kan, ist die Betrachtung der Gesetze, die wir angeführet haben, wordurch die Protestantische Succession fest gestellet ist. Es mögen nun diejenige, welche unter gegenwärtiger

Regierung Chargen besitzen, und nichts destoweniger das absolut-erbliche Recht bestreiten, sich mit entlehnten Gründen aus dem Pabstthum schmücken, und ihre Gewissen bereden, daß sie die allersolenneste Eyde brechen dörffen; weil sie nicht gehalten seyn wollen, diese Regierung zu vertheydigen, als biß sie Gelegenheit finden, eine andere einzuführen. Gott lob, daß weder wir, noch unsere Sache auf dergleichen verdammlichen Abfall zu kommen, nicht nöthig hat. Unsere Sache macht unser Glücke. Unsere Eyde sind eine natürliche Folge des Lichts in unserm Verstande, und der Neigung unserer Hertzen. Ausser diesem aber treiben uns alle andere Sachen noch darzu. Der Schrecken der Gerichte GOttes, und die Liebe des Vaterlandes verbinden uns, die Protestantische Erbfolge zu erhalten. Es ist keine Zeit mehr, verdeckt und zweydeutig zu reden. Wir müssen unsere Meynung öffentlich als ehrliche Leute sagen, ehe unsere Feinde noch ihre Desseins wider uns ausgeführet. Wir mögen untereinander getheilet seyn, wie wir wollen, so ist doch die Anzahl derjenigen, die vor das Hauß Hannover geneigt sind, viel grösser, und übertrifft die andere von der Gegenparthey an Reichthum, Hertzhafftigkeit, bürgerlichen und Kriegs-Künsten. Im übrigen so haben wir die Gesetze, ja die Gesetze vor uns; da hingegen die Feinde des Staats und Freunde des Prätendenten sich offenbahr des hohen Verraths schuldig geben. So lange als die herrschende Faction den

Pöbel erhitzet hatte, konnte solche anfangen was sie wolte. Aber ein Gebäude, welches auf so unbeständigem Grunde ruhet, kan nicht lange dauren. Es ist eine leichte Sache, den Untergang eines Volckes zu befördern, wann dasselbe blindlings selbst dahin rennet. Aber es ist nicht so leicht, es auszuführen, wann der Pöbel wieder zu sich selbst kommt, und an die Gefahr und seine Erhaltung dencket. Wir können zwar so viele tausend unserer Landes-Leute, welche ihr Blut unnützlich darangewendet, uns von der Macht von Franckreich zu vertheydigen, nicht wieder erkauffen. Aber unser eigen Leben nicht anders als theur zu verkauffen, und uns als ehrliche Leute aufzuführen, stehet noch in unserer Gewalt. Es mag endlich mit der Ehre und Wohlstand von Groß-Britannien ablauffen, wie es will, so laßt uns biß auf den letzten Bluts-Tropffen unsere Religion und Freyheit verfechten. Die Fahnen, worunter wir kämpffen, sind die Gesetze, die ich angeführet habe. Wann wir diese verliehren, so haben wir keine Zeichen mehr, uns zusammen zu finden, und in Ordnung zu bleiben, sondern lauffen alle untereinander zum Verderben. So lange als wir unter dem Schutz dieser Gesetze uns hertzhafft bezeigen, so haben wir uns der göttlichen Hülffe zu getrösten, welche sich schon durch so viel wunderbahre Befreyungen vor unsere gute Sache erkläret hat. Wir dörffen aber uns auf diesen göttlichen Schutz anders nicht verlassen/ als wann wir festiglich an denen Gese-

tzen verharren, die wir in Gegenwart Gottes, mit Anruffung seines heiligen Nahmens, vor dem Altar so feyerlich beschworen haben. Diese klare, einfältige und unveränderliche Regel unsers Verhaltens, ist das augenscheinliche Werck Gottes zum Vortheil eines Volckes, welches er liebet. Das Parlamentarische Recht Ihrer Majestät, und die Succession des Hauses Hannover ist die Bundes-Lade des Höchsten vor Groß-Britannien; und wer solche mit gottloser Hand antastet, wird des Todes sterben.

SUMMARIA.

§. 1. Eingang / darinn die Ursache erzehlet wird, warum der Autor dieser Schrifft verfolget worden. §. 2. Auszug der Dedication. §. 3. Vorrede. §. 4 Des Tractats selbst; da erstlich gehandelt wird von dem Vorzug der bürgerlichen Freyheit; und was den Autorem zu diesem Tractat veranlasset. §. 5. Erzehlung der Parlaments-Acte in Engelland, so in dem ersten Jahr des Königs William wider den König Jacobum abgefasset worden. §. 6. Gleichförmige Acte in Schottland. §. 7. Andere Acten unter dem König Wilhelm, darinn die Succession von Engelland auf das Hauß Hannover extendiret, und der Printz von Wallis ausgeschlossen worden. §. 8. Acten unter der Königin Anna wegen Sicherheit der Protestantischen Succeßion in Engelland. §. 9. Historie und Acte der Vereinigung von Engelland und Schottland unter dem Nahmen Groß-Brittannien, und wie die Protestantische Succeßion auf das vereinigte Reich erweitert worden. §. 10. Reflexiones über die untergeschobene Geburt des Prätendenten, und die Gefahr der Pro-

Protestantischen Succession. §. 11. Welche noch klärer sich zeiget aus dem Zustand von Europa überhaupt. §. 12. Und insonderheit aus dem innerlichen Zustand von Groß-Britannien. Aufmunterung an alle Whigs.

LXXIX.
Supplemement de la Crise;
Ou Relation du Debat, qu'il y eut entre les Commissaires Deputez de la Chambre Haute & ceux des Communes, sur l'Abdication du Roy Jaques & la Vacance du Throne en 1689. &c.

Par Mr. Richard Steele, traduit de l'Anglois.

d. i.

Anhang zu der Schrifft la Crise &c. Zu Amsterdam 1714. 10. Bogen.

§. 1.

WAs den Autorem bewogen, dieses Supplement seiner Schrifft beyzufügen, hat er zwar nirgends gemeldet. Vermuthlich aber ist es geschehen, um ein und andern Scrupeln, welche sich einige wegen dem König Jacobo II. noch machen möchten, vorzukommen; auch zu weisen, daß schon Anno 1689. die vornehmsten Lords erkannt, daß das Parlament

ment das Recht habe, die Succession zu ändern. Inzwischē wird von dem Autore hievon weiter nichts gedacht, sondern ohne Vorrede oder Eingang nur erzehlet: Daß An. 1689. den 22. Januar. nach dem der Printz von Oranien nach seiner Ankunfft in dem Reich und der Flucht des Königs Jacobi an das Parlament ein Schreiben ergehen lassen, die Cammer der Gemeinden den 28. Jan. zu einem Tag bestimmet, an welchem sie den Zustand der Nation untersuchen wolte. Als dieser Tag erschienen, und die Cammer sich versammelt, so überbrachte kurtz darauf der Præsident der Commité, Mr. Hambden, denen Lords in dem Ober-Hause folgende Resolution derselben: **Daß der König Jacobus II. nachdem er das Regiment von Engelland, durch Uberschreitung des Original-Bundes zwischen dem König und dem Volck, umzustossen getrachtet, und auf Einrathen der Jesuiten und anderer übelgesinneten Leute, die Grund-Gesetze des Staats** *violiret*; **auch sich endlich gar aus dem Reich entfernet; die Regierung abgedanckt, und solchergestalt der Thron** *vacant* **worden'** Den 2. Febr. schickten die Lords ihre Antwort an die Gemeinden, und liessen denselben melden: daß sie zwar ihr Votum vom 28. Januar. genehm hielten, aber dennoch gerne wünschten, daß an statt des Wortes **abgedanckt**, (abdicare) das Wort **verlassen** (deserere) gesetzet, und die letztern Worte: **und solchergestalt der Thron** *vacant*

worden; weggelassen werden möchten. Allein die Cammer der Gemeinden wolte hierein nicht willigen, sondern behauptete: Daß das Wort **verlassen** nicht so nachdrücklich als **abgedanckt**, und die letztern Worte: **Daß der Thron** *vacant* **worden**, eine natürliche Folge der vorhergehenden seye. Damit man nun sich hierüber vergleichen möchte, so wurden von beyden Theilen Commissarii zusammen geschickt; Da dann der Graf von Nottingham die Ursachen bekannt machte, warum das Ober-Hauß dergleichen Correctiones in dem Voto vor gut befunden, nemlich 1. weil das Wort abdicare oder abdancken sich nirgend in den Gesetzen von Engelland befinde, sondern aus einem fremden Recht entlehnet seye. 2. Weil es eigentlich eine ausdrückliche und gutwillige Renunciation bedeute, dergleichen man von dem König Jacob nicht sagen könne, sondern nur, daß er die Regierung verlassen. Was aber die letztern Worte: **Daß der Thron** *vacant* **worden**, betreffe, so erkennten sie zwar, daß der König Jacob die Regierung verlassen; Aber hieraus folge nicht, daß der Thron vacant worden, sondern nur daß der König aufgehöret die Regierung weiter fortzuführen. Zu dem so würde aus den Worten: **Daß der Thron** vacant **worden**, folgen, daß die Crone electio und aus Engeland ein Wahl-Reich worden, welches man aber nicht zugeben könnte 1. weil die Monarchie erblich, und keineswegs auf einer Wahl beruhe. 2. Weil ein König durch keinerley

ley Handlung seine Erben von dem Recht zur Crone ausschliessen könne, sondern die Unterthanen schuldig seyn, seinem Nachfolger zu gehorsamen. Nach diesem ward die Sache in dem Unterhauß abermal in Berathschlagung genommen, und erstlich wegen der ersten Correction des Wortes abgedanckt einmüthiglich darbey zu verharren beschlossen; Wegen der letztern Correction aber waren die Vota getheilet, endlich doch von 282. Stimmen gegen 151. behauptet, daß es bey dem ersten Auffsatz verbleiben solte. Und damit das Ober-Hauß auch beystimmen möchte, ward die zweyte Conferenz in der gemahlten Cammer veranlasset, darinnen beyderseits Commissarien lange über diese beyde Correctiones gestritten haben. Der Autor führet die eigentlichen Worte des Protocolls weitläufftig an; Die ich aber allhier zu wiederholen vor überflüßig halte, sondern nur so viel melde: Daß erstlich die Commissarii der Cammer der Gemeinden behauptet: „Daß, ob gleich das Wort abdicare nicht in den Englischen Rechten„ stünde, solches dennoch deßwegen allhier nicht zu„ verwerffen seye, weil man das Wort deserere„ eben so wenig finden würde. Es hätte sich auch des„ erstern Wortes Cicero und viele Römer bedienet,„ und Grotius nebst andern klugen Leuten zeigten,„ daß es auch in dem natürlichen Recht statt finde,„ und nicht allein ausdrücklich und schrifftlich,„ sondern auch *tacitè* oder stillschweigend renun-„ ciren heisse. Uber dieses so würde durch das„ Wort abdicare der Sinn und Meynung des Voti„

„deutlicher ausgedrücket; weil auf die Violation „der Grund-Gesetze des Staats etwas mehr als eine bloße Desertio folgen müste„. Der Graf von Nottingham antwortete hierauf als ein Glied des „Ober-Hauses: „Daß der Streit nicht so wohl wegen dem Worte geführet würde, als vielmehr „darum, weil aus dem Worte gefolgert würde, „daß der Thron vacant worden, woraus weiter folge, „daß man ein Wahl-Reich machen wolte. Und „solchergestalt hielte er davor, man solte noch den „ersten Streit-Punct wegen des Worts abdicare „bey seit setzen, und erst untersuchen, ob eine vacance des Thrones vorhanden, alsdann würde „sichs mit dem ersten Punct schon vor sich selbst geben„. Der Bischoff von Ely fügte hinzu: „Daß „das Wort abdicare einen viel weitläufftigern Verstand hätte, als der gegenwärtige Casus erfordere. Dann man könte von dem König Jacob „nichts anders sagen, als daß er das Exercitium „der Regierung unterlassen oder discontinuiret. „Abdicare aber wäre von einer freywilligen Renunciation zu verstehen. Im übrigen so seye „auch dasjenige, was von einem Original-Bund „oder Contract in dem Voto gedacht werde, eine „solche Philosophie, die gar vielem Zweiffel unterworffen, und nicht jederman bekannt seye. „Die Succession wäre ohne Zweiffel ein Stücke „desselben, und also könnten sie dieselbe bey einer „ereignenden Abdication eben so wenig ändern, als „ein König etwas anders. Weil nun eine Abdica-

tion nur den König allein, und nicht seine recht-„ mäßige Nachfolger in gerader Linie angehe, so„ seye am besten, daß sich die Cammer erkläre, daß„ sie die Abdication von dem König Jacob allein,„ und nicht von dessen Erben verstehe„. Der Graf von Clarendon bestätigte dieses alles, und der Graf von Nottingham wiederholte seine erste Rede, mit dem Zusatz, daß, wann auch gleich das Wort *deserted* oder **verlassen** die Meynung der Cammer nicht genug ausdrückte, sondern so viel bedeute, daß Jacobus II. bey Gelegenheit die Regierung wieder annehmen könnte; so hätte ja das Ober-Hauß schon zum Voraus sich erboten, solche Mesuren zu nehmen, daß dem König Jacobo alle Wiederkunfft in das Reich abgeschnitten würde. Nach unterschiedlichen Repliquen sprach endlich der Graf von Rochester: „Er glaube, das Ober-Hauß seye darinnen einig mit den Gemeinden, daß der„ König das Reich **vor sich allein** abdiciret, ab-„ gedanckt, oder darauf renunciret. Wann nun„ die Gemeinden auch nichts mehres, als diß allein,„ sagen wolten, so wäre es keines Streits nöthig.„ Wann sie aber durch dieses Wort etwas mehr,„ als eine Renunciation vor seine Person allein ver-„ stünden, so solten sie es deutlich sagen, damit„ man wüste, woran man wäre„. Hierauf wurde es etwas stille, und der Herr Hambden, als Präsident im Nahmen der Gemeinden sagte; Wann die Herren nichts weiter über den Artickel zu sagen hätten, so solte man auf den andern Punct kommen,

men, und untersuchen: ob der Thron *vacant* könne genennet werden? Allhier nun fieng Mr. Sacheverell im Nahmen der Gemeinden an, solches zu behaupten, und sagte: „Wann wir dieses „nicht zugeben, so bleibet der König Jacobus, „weil er eurer Meynung nach, nur das Exercitium der Regierung unterlassen, allezeit noch „unser König; Alles, was wir in dieser Versammlung thun, ist unrechtmäßig; Ihr habt „solchergestalt die Gewalt nicht, euch und die „Nation von der Tyranney zu befreyen, wann „ihr nicht aus eigener Gewalt eine andere Regierung ohne Vorwissen des Königs aufrichten „wollet, so die Gesetze von Engelland nicht zulassen. Was folgt also aus allem unserm Unternehmen, als daß wir die Nation in einen solchen Labyrinth gebracht, daraus wir dieselbe nach „den Gesetzen nicht mehr ziehen können„. Mr. Polexfen setzte hinzu: „Daß, wann man von dem „König Jacob nur so viel sagen wolte, daß er das „Exercitium oder würckliche Ausübung des Regiments unterlassen, daraus folgte, daß er noch „König seye, und das Recht habe zu regieren. „Das Votum aber wolte so viel zu verstehen geben, daß er wegen der angeführten Unternehmung, auch sein Recht völlig verlohren„. Unter andern aber antwortete der Graf von Nottingham darauf, und sagte: „Daß, weil die Ausübung der Königlichen Regierung verlassen stünde, man anderwerts solche ersetzen müste. Weil

nun

nun der Printz von Oranien als ein naher Ver-„ wandter der Crone, sich gegenwärtig befände, so„ wäre er hierzu am allergeschicktesten. Die Lords„ hätten auch mehr als sonst ein anderes Corps,„ Recht ihm eine Requete zu übergeben, weil sie in„ Abwesenheit des Königs den grossen Rath des„ Reichs ausmachten. Daß also hierzu nicht eben„ eine Vacanz erfordert würde. Daferne man aber„ vorgeben wolte, der Thron seye nur allein in An-„ sehen des Königs Jacobi vacant, so folge den-„ noch auch, daß dardurch ein Wahl-Reich entstün-„ de; weil die Gemeinden sich wegen seinem recht-„ mäßigen Nachfolger nicht erklären wolten, son-„ dern vielmehr inclinirten, den unmittelbaren„ Erben zu übergehen„. Der Herr Sommers er-wehnte nach diesem, daß das Wort vacant in den Englischen Gesetzen nicht neu wäre, sondern in der Acte des ersten Jahres des Königs Henrici IV. offtmahls vorkäme. Denn als damahls Richardus II. die Crone förmlich abgedanckt, so hätte das Parlament in ausdrücklichen Worten geschlossen: **Daß der Thron *vacant* seye.** Und dieses seye geschehen, nach dem man über Richardum II. viele Gravamina geführet, und ihn würcklich abgesetzet. Allein der Graf von Clarendon gab hierauf zur Antwort: Damahls hätte Henricus IV. nicht so wohl wegen der Vacanz und der auf ihn gefallenen Wahl, als vielmehr wegen eines prætendirten Erb-Rechts succediret. Und endlich seyen unter Eduardo IV. alle vormahls wider Richardum II. vorgenommene

Pro-

Proceduren annulliret, und vor unrechtmäßig erkläret worden, aus Ursachen, weil man die gerade Linie der Succession übergangen, indem der Graf de la Marche das nechste Recht gehabt, und Henricus IV. nur ein Usurpator gewesen. Der Ritter Robert Howard redete nach diesen etwas freyer, als die andern und sagte: „Wann die Herren sich nur „etwas deutlich erklären wolten, würden sie gar „leicht einig werden. Erstlich was das Exempel „des Königs Henrici IV. beträffe, könte man nicht „wohl sagen, daß es gar keine Wahl gewesen; Dann „ob er sich gleich auch auf ein Erb-Recht gegründet, so hätte man doch wenig darauf gesehen, weil „man wol gewust, daß ein näherer Erbe vorhanden. „Vors andere glaubte er, eben die Gewalt, welche „das Parlament damahls gehabt, würde es noch „haben, und also hielte er davor, daß die Herren, „da sie dem Printzen von Oranien die Verwaltung des Regiments angetragen &c. rechtmäßig gehandelt. Nur wolte er sie fragen, ob, „wann ein gewisser erkannter Erbe vorhanden, „dem die Crone durch Succession gebühre, sie wohl „diese Zusamenkunfft veranlassen und den Printzen „von Oranien anruffen könnten, ohne des hohen „Verraths schuldig zu seyn. Sie sähen also, in „was für Difficultæten sie gerathen, wann sie die „Vacanz des Thrones nicht gestehen, und doch auch „niemand erkennen wolten, der den Thron besitze. „Wir wissen, fuhr er weiter fort, daß man von „einem männlichen Erben reden wollen, von dem

die

die Meynungen sehr unterschieden sind; Inzwi-„
schen haben wir doch kein Regiment. Sollen„
wir dann warten, biß dieser Punct ausgemacht„
ist? Ich leugne nicht, daß es eine kützliche Sa-„
che sey, zu untersuchen, wer der rechte Erbe ist.„
Allein, sollen wir deßwegen immer in dem ver-„
wirreten Zustand bleiben? Bedient euch der Wor-„
te **erfüllen, ernennen, auserlesen, erwehlen,„**
oder anderer, wie ihr wollet. Es liegt uns hier-„
an nichts, sondern es ist um die Sache selbst„
zu thun. Man kan aus dem Voto ja keineswe-„
ges schliessen, daß man einiger massen im Sinn„
habe, aus der Erb-Succession eine Wahl zu ma-„
chen; so wenig als das Exempel Henrici IV.„
sich mit einer solchen Wahl vergleichen lässet, die„
in andern Wahl-Reichen üblich ist. Zum wenig-„
sten glaube ich, Mylords, daß, wann sich eine Na-„
tion wegen einem unmittelbaren Successor in„
zweiffelhafftem Zustand befindet, daß es alsdann„
heißt: Salus populi suprema Lex est. Ihr habt„
zwar gesagt, Mylords, daß ihr niemals ein E-„
xempel geben wollet, welches die Successions-Arth„
verändere. Allein, wann ihr dem jetzigen Zustand„
des Staats helffen wollet, müßt ihr nicht auch„
vornehmlich hieran gedencken? Oder, ist es bey„
euch schon ausgemacht, wer das Recht zur Cro-„
ne hat? habt ihr nicht die Worte unsers Voti„
angenommen, da wir sagen: **Daß ein Papisti-„
scher König mit unserer Religion und Ge-„
setzen sich gar nicht reime.** Wann nun der„
un-

„unmittelbare Nachfolger ein Papist ist, müssen „wir nicht zu einer Wahl schreiten Ja, wann „gar kein Protestantischer Erbe vorhanden wäre „woltet ihr alsdann die erbliche Succession nicht „unterbrechen? Wann ihr dieses nicht zugebet, so „müssen wir beständig ohne Regiment leben; und „es ist nichts übrig, als daß wir uns in Confu„sion voneinander scheiden, und die Nation selbst vor sich sorgen lassen„. Der Ritter Richard Temple wiederholte eben dieses und sagte: „Wann „der Thron erfüllet ist, was thun wir hier? folgt „nicht eben daraus, da wir dem Printzen von O„ranien die Verwaltung des Reichs übergeben, „und allhier zusammen gekommen, etc. Daß der Thron vacant ist. etc.„ Nach einigen andern Reden und Antworten, fieng der Graf von Nottingham wiederum an, und sagte zu den Commissarien des Unter-Hauses: „Ihr habt zwar er„kannt, daß unsere Monarchie erblich ist, und in „gerader Linie von dem einen auf den andern fal„len muß. Ich sehe aber nicht, wie sich dieses „mit euren vorgebrachten Gründen, da ihr die „vacanz behauptet, reimet. Dann, wann ein „König noch Kinder hat, da er die Regierung „verläßt, so kan es kein Erbreich seyn, wann man „behaupten will, daß auf solchen Fall der Thron „so wohl vor ihn als die Kinder vacant worden. „Ich begreiffe auch nicht, wie es angehe, daß ein „Vater durch seine That den Sohn von seinem „Recht ausschliessen oder unfähig machen könne.

Und wann auch gleich das Parlament derglei-„ chen wider den Vater vornimt, kan solches doch„ dem Sohn an der Succession nichts schaden; wie„ man in unsern Gesetzen, und insonderheit in der„ Acte, so in dem 25. Jahr des Königs Henrici„ VIII. wegen der Königl. Succession abgefasset„ worden, stehet. Um dieser Ursachen willen habe„ ich schon vorher gemeldet, ihr sollet euch erklären,„ ob ihr die vacanz bloß allein von dem König,„ oder auch von seinem unmittelbaren Nachfolger,„ verstehet?„ Die Deputirten vom Unter-Hauß replicirten zwar noch eines und das andere hierauf, weil sie aber auf die verlangte Frage nicht deutlich antworteten, so endigte sich die Conferenz, ohne daß sich beyde Theile vereinigen konnten. Den folgenden Tag aber schickten die Lords in das Unterhauß, und liessen melden: Daß sie beschlossen hätten, in ihr Votum ohne einige Veränderung der Worte einzuwilligen.

§. 2. Und diß ist alles, was uns Mr. Steele in seinem Supplement de la Crise mitgetheilet hat. Der Buchhändler, welcher diese Schrifft in Holland in Frantzösischer Sprache nachdrucken lassen, hat nebst einem Discours über den Politischen Löwen, (*) so nicht viel son-

(*) Der Discours ist aus einem Buche genommen, so den Titel: Le Tuteur führet, und eben dem Mr. Steele zugeschrieben wird; im übrigen aber einer andern Schrifft Le Spectateur genannt, so nun auch bey uns bekant ist, gleich kommet, weil allerley satyrica, moralia und ludicra darinnen enthalten sind.

derliches begreifft, ein Sendschreiben des *Mr. Steele* an den *Autorem* der Schrifft: Engelsmann/ genannt; beygefüget, welches von Wort zu Wort also lautet:

Den 30. Januar. 1714.

Mein Herr:

Als ein wahrer Engelsmann, von der Stadt Dublin gebürtig, nehme ich mir die Freyheit, die Cammer der Gemeinden des Königreichs Irrland wider das unbillige Tractament des Examinators (*) zu vertheydigen. Die Verfassung unsers Regiments wird sonst nicht unfüglich einer Pyramide verglichen, deren Basis oder unterste Theil das Volck, der mittlere Theil der Adel, und der Gipfel der Monarch ist. Wann sie allein auf dem Mittel beruhen, oder das unterste oben stehen solte, würde alle Harmonie zerrissen seyn. Wann sie aber in ihrer natürlichen Situation bleibet, so ist nichts schöners, noch daurhaffters auf der Welt, und je breiter die Basis ist, je fester stehet das gantze Gebäude. Die wahrhafftige Basis alles Regiments ist die Liebe des Volckes gegen ihr höchstes Ober-Haupt. Der glückseelige Zustand, worinnen sich Engelland dißfalls befindet, hat sich auch auf das Königreich Irrland ausgebrei-

(*) Ist ein gewisses Blätgen, so zwey biß dreymal in der Woche zu Londen an Tag kommt, und davon ein Tory Autor ist.

breitet. Dann unter dem König Henrico VII. ward durch eine Parlaments-Acte verordnet: daß alle Statuten, welche damals in Engelland gültig waren, in Irrland gleichen Werth haben solten. Die Gesetzgeber von Irrland, nemlich unsere allgemeine Souveraine nebst der obern und untern Cammer von Irrland, haben seyt dieser Zeit fortgefahren, Gesetze zu machen. Und die Engelländer, welche in gedachtem Königreiche leben, haben durch ihre tapffere Gegenwehr zu Londondery und Inskilling, da sie die gröste Hungersnoth ausgestanden, nicht allein ihr Vaterland sondern auch gantz Engelland errettet. Der Examinator greiffet die Cammer der Gemeinden von Irrland, nach seiner Gewohnheit, an, ohne auf die Gesetze zu sehen, unter welchen sie agiren. Er spricht, es seye dieses Königreich nur eine Provintz, die durch einen vice Re regieret werde; und bedencket nicht, daß alle Protestanten in Irrland dem Ursprung nach Engelländer sind, die dahin transplantiret worden, folglich auch ihre Rechte nicht verliehren dörffen, deren wir hier geniessen, bloß weil sie eine andere Lufft schöpfen. Allein, er läßt nicht ehe seinen Zorn völlig aus, als nach dem er die Whigs genennet. Dann da spricht er: „ Die Irrländischen Whigs haben der Gelindigkeit, „ der Regenten gemißbrauchet, und sich durch ihren, „ unermüdeten Fleiß, durch tausend listige Griffe, „ durch den aller subtilesten Mißbrauch der Frey-, „ heit, durch Furcht und Eiffersucht, durch ausge-, „

streute Lügen und Verläumdungen, durch die al-„
lerschärffste Ausübung einer angemaßten Ge-„
walt; mit einem Wort, durch eine solche„
wuth und Gewaltthätigkeit, die kein Tyrann„
einmahl verüben würde, sich in ein Corps gedrun-„
gen, so mit dem richterlichen Amt versehen ist.„
(*) Diese Rede hat den Tod verdienet, und wann der Autor abermahl ohngestrafft durchkommt, so giebt es ein neues Aergerniß, welches auf die hinaus fället, so die Gewalt in Händen haben. Der Zweck des Autoris erforderte dergleichen verwegene Verleumdung, ehe er die Ursache, so ihn darzu bewogen, kund machte, und seinen Verdruß blicken ließ, daß die Cammer der Gemeinden das Verhalten des Cantzler Phips zu untersuchen angefangen. Die Glieder dieser Versammlung geht es zwar allein an, zu erweisen, daß der Cantzler unrecht hat. Inzwischen glaube ich, daß sie ihn billig anklagen, und wann die Proceduren wider denselben gehemmet werden, nachdem der Examinator sein Advocat worden, so ist es vor die Cammer ein Zeugniß ihrer guten Sache. Was das Urtheil der Geistlichen über das Verhalten des Cantzlers betrifft, so ist solches vor keine Absolu-

tion

(*) Diese letztern Worte sind etwas dunckel. In der Frantzösischen Ubersetzung steht: Ils ont forcé leur passage dans un des Corps, revetus du Pouvoir Legislatif. Aus dem folgenden siehet man wohl, daß von dem Cantzler Phips die Rede ist.

tion zu halten. Dann ihr Bezeugen in dieser Sache dienet mehr dasjenige zu rechtfertigen, was Mr. Molesworth von ihnen gesagt hat, (*) als das zu wiederlegen, was die Cammer dem Cantzler Constantin Phips beygemessen. Der gröste Ruhm unserer Kirche in Engelland und Schottland bestehet darinn, daß wir Layen Freyheit haben, vor uns selbst zu urtheilen und unsere Pflicht in der Schrifft zu suchen. Alle Geistlichen aber werden niemahls erweisen können, daß die Worte des Mr. Molesworth der Christlichen Religion zuwider sind. So viel siehet man wohl daraus, daß er von ihrem ehrwürdigen Corpore keine allzu gute Meynung geführet; Allein, ob ich gleich diesen Herren deßwegen nicht gäntzlich rechtfertigen will, sondern bedaure, daß er sie blamiret hat; so muß man doch bey dem allen gestehen, daß die Geistlichen eben so wohl als andere Menschen, ihres Ansehens mißbrauchen, wann sie höher hinaus wollen, als ihnen gebühret. Wann sie sich beklagt hätten, daß sie Mr. Molesworth durch gottlose Anführung eines Textes aus der Heil. Schrifft verspottet, so wäre es billich, daß er seine Worte öffentlich wiederruffte; Da sie aber einen Schertz eine Gotteslästerung nennen wollen, so müssen sie wissen, da es jedem erlaubt ist, von einem andern, der ihm mißfället, sich eine solche Idée zu machen, als er will. Wann die Geistlichen uns etwas vorsagen, so muß solches zwar mit mehrerer Ehrerbie-

(*) Die Worte desselben kommen hernach vor.

erbiethigkeit als von andern Leuten angenommen werden; Aber wann sie die Affecten beherrschen, muß man desto eiferiger darwider reden, je grössern Nachdruck ihr Verhalten über die Gemüther des Volckes hat. Obgleich die Cammer der Gemeinde befugt gewesen, den Cantzler gerichtlich anzuklagen; so hat sie doch viel einen gelindern Weg ergriffen, indem sie vermittelst einer Bittschrifft angehalten, **ihn um des Friedens und der Sicherheit willen der Unterthanen von Irrland zurückzuruffen.** Hierinn hat sie nichts anders gethan, als was jeder Privat-Person erlaubt ist, die sich vor ihrem Souverain mit einer Bittschrifft melden kan, wie aus denen Acten zu sehen ist, die ich in der Schrifft la Crise, so ich eben heute an Tag gebe, angeführet. Sehet aber, wie der Examinator von dieser Sache, die nicht höfflicher vor den Bedienten und ehrerbietiger gegen Ihre Majest. seyn könte, redet: „gewißlich, spricht er, die Ubelgesinneten sind nicht in Si-„ **cherheit**, und die Faction kan nicht in **Frieden**„ seyn, wann dergleichen aufrichtige und ehrliche„ Obrigkeit unverdrossen und hertzhafft ihren Bewe-„ gungen entgegen gehet. Wann man eine solche„ Person **zurückruffen** solte, so ist kein Zweiffel, die„ Aufruhr würde triumphiren, und die Uneinigkeit„ würde alle ihre gefährliche Anschläge ruhig„ ausführen. Einer aus ihren würdigen Glie-„ dern, M. Mol-- th bedient sich gar fein einer Ur-„ sache wider die Geistlichkeit, die Kirche und das„

Chri-

Christenthum, wann er spricht: (*) diese, die,, **den gantzen Welt-Kreyß erregen, sind auch,, herkommen,,.** Ich protestire solenniter, daß ich niemand auf der Welt zu verspotten oder zu beleydigen gesonnen bin, wann nicht seine Conduite auf den Verderb des gemeinen Wesens zielet. Aber ich zweiffele nicht, der Examinator seye beordert worden, das Gutdüncken der Versammlung der Geistlichkeit, der Cammer der Gemeinden ihrem entgegen zu setzen, um den Weg zu gleichen Proceduren in Engelland zu bahnen, damit nemlich die Glieder des Parlaments von Groß-Britannien in Furcht gejagt würden, in die Ungnade der Kirche zu fallen; und ehrliche Leute durch den Ruf zu unterdrücken, als wann sie zugleich auf einmahl die Geistlichkeit, die Kirche und das Christenthum umstossen wolten. Wann es einmahl dahin kommt, so ist es mit unsern Parlamenten, und mit der glücklichen Verfassung unseres Staats geschehen. Ich finde aber zu Ende des Examinators eine Passage, welche von weit gefährlicherer Folge ist, da er nemlich spricht: ,,Weil Ihre Majest. die letzte von denen Stuarts ,,seyn solle, so hoffen wir, sie werden gestehen ,,müssen, daß sie die allerwürdigste und weiseste ,,von dieser gantzen Familie gewesen.,, Es scheinet, daß diese Expression: **Weil Ihre Majest. die letzte von denen Stuarts seyn solle;** einen heimlichen Verdruß in Faveur eines prætendirten

(*) Die Worte stehen in der Apost, Gesch. C. 17. v. 6.

Stuart, vor den er seufftzet, anzeige. Zum wenigsten hätte einer, dem des Vaterlandes Besten zu Hertzen geht, sich viel nachdrücklicher mit diesen Worten ausdrücken können: **Weil Ihre Majestät keine Kinder haben, und solchem nach die letzte von den Stuarts seyn sollen;** Er mag aber inzwischen vor oder wider den Prätendenten seyn, so ist gewiß, daß er demselben grosse Dienste leisten kan, indem er diejenige Cammer der Gemeinden verächtlich machen will, die nunmehro darauf umgehet, wie auf seinen Kopf Geld möge gbothen werden. Im übrigen, so mögen andere thun was sie wollen; Ich vor mein Theil will alles, was mir auf dieser Welt am liebsten ist, meinem Vaterland zu Liebe aufopffern. Diß ist mein gröstes Vergnügen, welches ich, so lange mir die Sonne scheinet, haben werde; und die Regeln, welche ich bey gegenwärtigen Conjuncturen zu Unterscheidung allerley Personen und Sachen mir vorgeschrieben habe, sind diese: **Ist wohl diese That eines Menschen, der dem Prätendenten oder dem Hause Hannover geneigt ist? Oeffnet wohl dieser Satz die Thüre dem Prätendenten, oder befestiget er die Protestantische Erbfolge?** Dieses sind meine zwo Fragen, die mir als ein Probstein dienen werden, die Menschen und ihre Meynungen zu untersuchen. Wann nun jemand etwas vornimmt, so dem Prätendenten oder dessen Freunden zum Nutzen gereichet, und dem Hause Hannover schadet, so mag er

schwe-

schweren wie er will, daß er diesem letztern Hause geneigt ist; er wird mich solches nicht bereden. Deßgleichen wann jemand so sehr auf das Erb-Recht dringet, und dennoch darbey vorgiebt, daß er dem Hauß Hannover beygethan, welches doch durch dergleichen hartes Recht nicht succediren mag, so kan ich ihn so wenig vor Hannöverisch halten, als ich einen, der nach vielen Gottes-lästerungen mit Herbetung des Apostolischen Glaubens beschliesset, vor heilig ansehen kan. Alles dieses bringe ich aus keiner andern Ursache vor, als weil ich in einer gantz ausserordentlichen Furcht vor dem Prätendenten bin. Und diese Furcht wird eben dardurch grösser, weil viele andere diese Gefahr verlachen. Es müssen aber gewißlich die, so dergleichen thun, nicht daran dencken, oder zum wenigsten dencken, daß vor sie keine Gefahr seyn wird, wann dergleichen sich zuträgt. Ich meines Theils ziehe deßwegen auf den Prätendenten bey Zeiten loß, weil ich glaube ein guter Wahrsager zu seyn, und von fernen sehe, wo die Leute hingehen wollen. Im übrigen so kan ich zur Entschuldigung der Freyheit, welche ich genommen, dieses wenige zu publiciren, zu einer Zeit, da doch niemand sonst auf dergleichen Art redet, nichts anders beybringen, als jene Rede eines Reisenden, welcher nebst andern Freunden zugleich von einigen Räubern angefallen ward, und auf dieselbe Feur gab, ehe sich dieselbe an sie gemacht hatten; Da nun dieselben ihn deßwegen ta-

delten, sprach er: Wollt ihr dann, daß ich hätte warten sollen, biß sie uns an Halß gegriffen? Ich verbleibe etc.

Richard Steele.

§. 3. Es ist glaublich, daß diese letztere Piece, welche dem wöchentlich an Tag kommenden Tractat, der Engelsmann genannt, inseriret worden, mehr als die Schrifft: la Crise, die Verfolgung des Autoris verursachet. Dann sie ist viel herber verfasset, und die Affecten haben gar augenscheinlich allhier die Feder regieret. Zwar hat Mr. Svvift, ein nicht unbekandter Tori, in einer Gegenschrifft unter dem Titel: L' Esprit des Whigs &c. den Autorem ziemlich herunter genommen; welche Schrifft ich in dem folgenden Eingang mittheilen werde, weil der Platz anjetzo zu enge wird. Allein, Mr. Steele ist damit nicht durchgekommen; sondern am 23. Mertz dieses 1714. Jahres ward er im Unterhauß, dessen Mitglied er war, wegen seiner Crise und zweyer andern Piecen angeklaget, und obgleich Mr. Walpole, der General Stanhope, die Lords Finch, Lumley, Heuckingbrook und andere Häupter der Whigs nachdrücklich vor ihn geredet, so haben doch im Gegentheil Mr. Foley, ein Befreundter des Groß-Schatzmeisters Grafen von Oxford, der Chevalier Windham und andere Glieder von den Torys es dahin gebracht, daß derselbe durch Vielheit der Stimmen endlich wegen ärgerlichen und aufrührischẽ

Schriff-

Schrifften aus dem Parlament verstossen worden.

SUMMARIA.

§. 1. Inhalt des Supplement de la Crise. §. 2. Schreiben des Autoris wider den Examinator wegen der Irrländischen Affairen. §. 3. Wie man deßwegen den Autorem bestraffet.

LXXX.

Ob es wahrscheinlich,

Daß der Kayser dem Prætendenten von Engelland geneigt seye?

§. 1.

WAnn denen öffentlichen Zeitungen zu trauen, so hält sich würcklich des Prætendenten vornehmster Minister und Staats-Secretarius, Graf von Midelton zu Wien auf; und Se. Kayserl. Majest. sollen, als der Chevalier de S. George um Erlaubniß nach Aachen in das Bad zu reisen angehalten, demselben haben melden lassen, daß er in allen Kayserlichen Provintzen, wo er sich niederlassen wolte, eine sichere Freystatt haben solte. Wann dieses alles wahr ist, so folget zwar nichts anders daraus, als daß Se. Kayserl. Majest. einiges Mitleiden gegen diesen armen Printzen, als Dero Glaubens-Genossen, tragen, und da ihn die Engelländer, so zu reden, aus der gantzen Welt verbannen wollen, sie aus einer nicht

nicht unbilligen Rache wegen des mit dem Utrechtischen Friedens Jhro erwiesenen Torts, denenselben gleichsam zum Trotz ihn in Dero Lande nehmen. Allein weil es gleichwohl Leute giebt, die sich einbilden die Welt zu kennen, und die aus einem kleinen dato alsobald ein gantzes Systema der Politic in ihren Gedancken aufbauen; auch aus diesem Grunde behaupten wollen, daß der Kayser wohl gar dem Prætendenten zur Besteigung des Throns von Engelland behülfflich seyn möchte; so will ich zum Zeitvertreib meine einfältige Gedancken hievon zu Papiere setzen, und untersuchen, ob dieses letztere wohl wahrscheinlich seye?

§. 2. Wann man auf die Zeiten Jacobi II. zurück dencket, als von welchem der Grund der gantzen Sache herzuleiten ist, so haben vornehmlich drey Stücke denselben bey Engelland und denen damahls wider Franckreich Alliirten Potentzen verhaßt gemacht, erstlich, daß er gantz Engelland Catholisch machen, hernach, daß er sich zum absoluten Herren aufwerffen wollen, und endlich, daß er Franckreich in allen Stücken favorisiret, und alles zu Vergrösserung dessen Macht beygetragen. Dieser letzte Punct war in den Augen der Alliirten der vornehmste. Und ob gleich das Oesterreichische Hauß, und sonderlich der vormahlige Kayser Leopoldus vor die Catholische Religion jederzeit den allergrösten Eiffer blicken lassen, so hat der König Jacobus dennoch, ob er gleich Engelland Catholisch zu machen gesucht, so wenig Beystand von dem Kayser erhalten können, daß die-

ser

ser vielmehr in einem Schreiben an denselben seinen Unwillen öffentlich zu erkennen gegeben, und im Gegentheil mit dem König Wilhelm eine genaue Allianz geschlossen. Es wird nicht unangenehm seyn, einige Passagen aus dem Schreiben des Kaysers Leopoldi an den König Jacob, da solcher aus Engelland fliehen müssen, zu vernehmen: (*)

Leopold, &c. &c.

"Wir haben Ew. Majest. Schreiben unterm dato den 6. Febr. von dem Grafen von Carlingfort, Dero Abgesandten an unserm Hof erhalten, welcher uns auch von dem Zustande, darein Ew. Majest. anjetzt gerathen, Nachricht gegeben, und wie dieselbe nach der Landung des Printzen von Oranien, von Dero Armee und Bedienten, auch so gar denjenigen, auf die sie sonsten das gröste Vertrauen gesetzet, wie auch fast von allen Unterthanen verlassen, und also genöthiget worden, um Dero eigenen Sicherheit willen, sich durch eine schleunige Flucht aus dem Reich, und unter Frantzösischen Schutz zu begeben, dahero Sie letzlich von uns einen nachdrücklichen Beystand, zu Wiedererlangung Dero Reiche begehret. Wir versichern Ew. Majest. daß Wir, so bald Wir von dieser harten Veränderung Nachricht bekommen, dardurch nicht wenig, aus menschlicher Zuneigung, noch mehr aber aus aufrichtiger Liebe, die,, Wir

(*) Das Schreiben ist gantz zu lesen in dem Leben Leopoldi eines Anonymi, p. 924. seq. und in dem Mercure historique Mai 1689. p. 457.

„Wir insonderheit gegen dieselbe jederzeit getragen, „zum Mitleiden bewogen worden, und uns hertzlich „zu Gemüthe gezogen, daß dasjenige nunmehro „eingetroffen, was Wir bißhero allbereit zuvor ge- „sehen, wiewohl Wir allezeit gewünschet, daß Wir „Uns in Unsern Gedancken betriegen möchten. „Hätten Ew. Majest. lieber denen freundlichen „Vorstellungen, welche Deroselben Unser En- „voye, Graf von Caunitz, in unserm Nahmen ge- „than, als denen betrüglichen Eingebungen der „Cron Franckreich, deren vornehmstes Absehen war, „zwischen Ew. Majest. und Dero Volck lauter „Spaltungen anzustifften, um dadurch Gelegen- „heit zu bekommen, den übrigen Theil der Christen- „heit desto freyer anzugreiffen, Gehör gegeben, und „hingegen durch dero Macht und Ansehen denen „Frantzösischen Friedens-Brüchen Einhalt gethan, „-- So sind wir der gäntzlichen Meynung, daß Ew. „Majest. solcher gestalt die Gemüther des Volckes, „welches wegen der Aversion, die es allezeit gegen der „Religion bezeuget, wider Ew. Majest. erbittert „worden, grösten theils würden gewonnen, und den „Frieden in dero Königreichen erhalten haben. Wir „stellen aber nunmehro Ew. Majest. selbsten zu be- „dencken anheim, was vor Beystand dieselbe von uns „erwarten können, da wir anjetzo nicht allein in dem „Türcken-Krieg annoch verwickelt seyn, sondern „auch zu gleicher Zeit -- von Franckreich angegriffen „worden. ---- Im übrigen bitten wir GOtt, daß er al- „les zu seinen Ehren gereichen lassen, und Ew. Ma-

jest.

jest. in dero grossen Unglück, wahrhafften und „ kräfftigen Trost verleyhen wolle, womit wir diesel- „ be in Brüderlicher Zuneigung umarmen. Ge- „ geben zu Wien den 9. April 1689. „

An den König Wilhelm hingegen schrieb der Kayser Leopold nicht allein aus einem gantz andern Thon, und gratulirte demselben zu seiner erlangten Königlichen Würde, sondern als der König Jacob nach diesem einen Envoye an den Kayserl. Hof schickte, wurde solcher nicht zugelassen, auch niemand anders jemals vor König von Groß-Britannien am Kayserlichen Hof erkant, als der König Wilhelm, und nach ihm die Königin Anna. Es scheinet auch allerdings das Hauß Oesterreich noch biß dato ein grösseres Interesse zu haben, daß ein teutscher Reichsfürst, wie Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Hannover, den Englischen Thron besteigen, als daß ein solcher Printz dazu gelangen möge, der von der zärtesten Kindheit auf in Franckreich erzogen worden, und dem Frantzösischen Hof vor die erwiesene Gutthaten auf Lebenszeit verbunden zu seyn Ursache hat, ja welcher noch allezeit seine einzige Hoffnung auf Franckreich setzet, und wohl schwerlich anders als durch Frantzösischen Beystand nach Engelland, Schottland oder Irrland zu kommen hoffen darf. Da hingegen ein teutscher Fürst jederzeit auf den Kayser zu reflectiren, und wenigstens directe oder öffentlich nichts wider denselben zu unternehmen genöthiget ist, wann er nicht seine teutsche Provintzen in die allergröste Gefahr dabey setzen will.

Wer

Wer also die Sachen nach diesen Gründen betrachtet, wird ohne Zweiffel dasjenige, was seyt einiger Zeit von einer guten Verständniß zwischen Sr. Kayserl. Majest. und dem Prätendenten spargiret worden, entweder en general von einem blossen Mitleiden und Verstattung eines Asyli erklären, oder wohl gar als eine tiefe politic ansehen, dardurch der Kayserl. Hof vielmehr suchet, des Prätendenten Sache in Engelland durch dergleichen Bezeugen schlimmer zu machen, als ihm beförderlich zu seyn. Dann es ist kein Zweiffel, daß auf diesen Ruf gar viele Freunde des Prætendenten von ihm abgewendet werden, wann sie sehen, daß alle Catholische Fürsten in Europa sich vor ihn bemühen, um durch ihn Engelland Catholisch zu machen, und folglich der sogenannten Ketzerey in Norden endlich den letzten Stoß zu geben.

§. 3. Diesem allem ungeachtet, kan ich es vor so unwahrscheinlich doch nicht halten, daß Seine Kayserl. Majest. dem Prætendenten mit der Zeit, wann dieselbe zum Besitz der Spanischen Niederlande gelanget, etwas mehr als einen blossen sichern auffenthalt vergönnen solten. Dann, wann ich betrachte, daß das Hauß Hannover durch Erlangung der Groß-Britarnischen Crone aus der massen mächtig wird, daß auch darneben die Protestanten in Teutschland eine grosse Stütze an demselben bekommen, und mit allem diesem die Macht des Oesterreichischen Hauses mehr als durch einen Prätendenten, der sich um Teutschland nichts bekümmert, und

sich

sich noch weniger auf den Nothfall der Protestanten daselbst annehmen würde, contrebalanciret wird; so wundere ich mich nicht, daß der Kayserl. Hof sich mehr um den Letztern als um das erstere interessiret. Wolte man auch gleich einwenden, daß der Prätendent mehr Neigung vor Franckreich, als vor Oesterreich blicken lässet, und daß zu besorgen, wann er in seinem Dessein solte glücklich seyn, daß er so dann Franckreich grosse Dienste, und dem Kayser grossen Schaden thun könte, so stehet dahin, ob man dergleichen gar sonderlich zu besorgen habe. Dann, wann Se. Kayserl. Majest. dem Prætendenten alle Freundschafft hinfüro erzeigen, und ihm so gar in seinem Vorhaben auf Groß-Britannien behülfflich sind, so hat derselbe Ihro eben so viel Obligation, als der Crone Franckreich; wann er auch an dem Unglück seines Vaters klug werden will, wird er, im Fall er solte den Thron besteigen, sich nicht bloß von Franckreich gouverniren lassen, sondern sein wahres Interesse beobachten, vermuthlich aber so viel in Engelland selbst zu thun bekommen, daß er Franckreich nicht gar grosse Dienste wird leisten können. Uber dieses alles hat sich der Zustand von Europa dergestalt seit wenigen Jahren geändert, daß die Principia, so zu Kaysers Leopoldi Zeiten gegolten, nicht in allen Stücken mehr angehen. Ich will so viel sagen: Franckreich ist durch den letztern Krieg, durch den Tod der Cron-Printzen, durch den vermuthlich nahen Tod des alten Königs Ludovici XIV. und durch die Furcht einer bevorstehenden Minorität des Nach-

folgers gar nicht mehr in dem alten Zustand, da es gantz Europa zitternd gemacht. Das Hauß Oesterreich aber ist durch den Zuwachs der Italiänischen und Niederländischen Provintzen, durch den glücklich geendigten Krieg in Ungarn, durch die Schwäche des Hauses Bayern, und noch durch ein und andere Umstände, die ich lieber verschweige, so mächtig worden, daß, wann es dem Prætendenten noch vollend zur Crone von Groß-Britannien verhelffen kan, gantz Teutschland und insonderheit die Protestanten an die Zeiten Caroli V. zu gedencken Ursache haben werden. Gewiß, es schaurt mir die Haut, wann ich an die gefährliche Suiten dencke, welche entstehen würden, wann der Prätendent seinen Zweck erhält. Groß-Britannien ist die mächtigste Stütze aller Protestanten. Wann diese bricht, so fällt zugleich Holland darnieder, und alsdann -- Doch der grosse Director der gantzen Welt lebet und sorget noch! So stürmisch als der Himmel offtmals aussiehet, so hell und klar kan er werden, wann die Sonne mit ihren Strahlen darzwischen kommt.

LXXXI.

Gedancken,

Von einer minderjährigen Regierung nach dem Tode Ludovici XIV. heutigen Königs in Franckreich.

§. 1.

Ich verhoffe, es werde nicht zur Unzeit seyn, daß ich anjetzo einige Gedancken von einiger bevorstehenden minderjährigen Regierung in Franckreich beybringe. Der König Ludovicus XIV. hat würcklich das 76. Jahr seines Alters zurückgeleget; und der jetzige Dauphin ist ein Kind von fünffthalbe Jahren. Nun ist es zwar nichts unmügliches, daß der heutige König noch sein 90.tes Jahr erreichet. Dann wir haben so viel Wunderwercke an diesem König erlebet, daß wir hieran eben nicht verzweifeln dörffen. Inzwischen weil dieses etwas ausserordentliches seyn würde, darüber man nicht so leicht einen Discurs erhebet, so wird mir der G. L. zu gute halten, daß ich vor dißmal meine Gedancken von einer solchen Sache eröffne, die sich menschlichem Ansehen nach gar leicht in kurtzem zutragen kan.

§. 2. Eine minderjährige Regierung ist selten ohne Troublen. Die Exempel davon sind so frequent, daß ich nicht nöthig habe, einiges beyzubringen. Dann wer nur bedencket, was in Spa-

nien unter der minderjährigkeit des letztverstorbenen, Königs Caroli II. vor innerliche Unruhen vorgegangen, und wie bey nahe ein natürlicher Printz, D. Juan d'Austria, die Crone an sich gerissen; Ja, wer nur gelesen, wie gefährlich es in Franckreich selbst unter der Minorität des heutigen Königs gestanden, der wird von der Wahrheit dieses Satzes genugsam überzeuget seyn. Nun ist zwar Franckreich anjetzo in einem gantz andern Zustande, als damals. Die Parlamente gelten nichts mehr; die grosse Macht des hohen Adels ist gar nicht mehr zu sehen; die Hugenotten, welche gemeiniglich eine Parthey mit den Malcontenten machten, sind nicht mehr vorhanden. Mit einem Wort, die Regiments-Form und innerliche Reichs-Verfassung ist von dem jetzigen König auf einen solchen glücklichen und vollkommenen Grad gebracht worden, daß obgleich alles miteinander, der Adel und das gemeine Volck, die Clerisey und die Layen, in der grösten Sclaverey leben, ja ob sie gleich heimlich alle darüber seufftzen, dennoch niemand begehret zu muchsen, oder das geringste thätliches zu unternehmen. Es ist auch alles so künstlich eingefädelt, daß fast unmüglich eine Empörung sich zutragen kan. Wer dieses nicht glaubet, der lese des Mr. Denys Memoires Anecdotes de la Cour & du Clergé de France, welcher dieses ausführlich in dem allerersten Capitel vorgestellet, und sich zugleich über diejenige mocquiret hat, welche in dem letztern Krieg, da die Sevennen eine Unruhe,

ruhe, oder vielmehr nur eine Schwärmerey anfiengen, die Alliirten beredet, daß eine rechte Revolte in Franckreich könnte erreget werden. Man weiß ja auch, wie der bekannte Marquis de Guiscard mit seinen Pralereyen deßwegen zu schanden worden. Allein obgleich alles dieses ohnstreitig ist, so ist dennoch im Gegentheil auch gewiß, daß eine Zeit kommen kan, da gar leicht schreckliche Unruhen sich hervor thun können. Es gestehet Mr. Denys p. 8. selbst, daß die Autorität des jetzigen Königs, seine ungemeine Regierungs-Kunst und Klugheit, und die Liebe welche die Unterthanen zu ihm tragen, bloß allein den Ausbruch des Mißvergnügens unmüglich mache. Solte aber nun dieser König mit Tode abgehen, und ein Kind zum Nachfolger haben, so hören diese Considerationes auf, und es ist um ein Fünckgen zu thun, welches von einem unruhigen Wind angeblasen wird, so kan ein grosses Feur daraus entstehen. Wann man nun etliche Umstände erweget, darinn sich Franckreich gegenwärtig befindet, so ist gewiß, daß man eben keine so gar ruhige Zeiten unter einer Minoritæt des nachfolgenden Königs prophecenyen kan. Dann erstlich, was die Königliche Familie betrifft, so ist derselben durch den Tod des Hertzogs von Berry ein unaussprechlicher Stoß gegeben worden. Und weil der König Philippus in Spanien von der Succession ausgeschlossen, die natürliche und legitimirte Printzen aber des Königs dem Hertzog von Orleans in der Successions-Ordnung nunmeh-

ro durch einen Solennen Actum in dem Parlament vorgezogen worden, so sind dardurch alle Printzen von Geblüt in solche Jalousien und zuwiderlauffende Interessen, Mißtrauen und heimliche Feindschafft gesetzet, daß es fast ein Wunderwerck seyn wird, wann nach dem Tode des jetzigen Königs der Hof in Einigkeit und Ruhe bleiben solte. Von dem Hof aber dependiret das gantze Reich, und ist niemals in Franckreich eine Unruhe entstanden, die von den Hof-Intriguen und Streitigkeiten unter den Printzen vom Geblüte nicht den Anfang genommen. Wie leicht kan es nicht also geschehen, daß, wann der König Philippus eine Reue über die Renunciation, oder der Hertzog von Orleans, und daß Hauß Condé ein Mißvergnügen gegen die legitimirte Printzen an Tag geben, oder wann dem jungen minderjährigen König natürlicher oder anderer Weise etwas menschliches begegnen solte, daß alsdann diese in der Asche der Uneinigkeit und Jalousien glimmende Funcken in einige völlige Flamme eines innerlichen Krieges ausbrechen können. Zum wenigsten siehet man aus allem diesem, daß es nicht an Häuptern fehlet, eine Revolte anzustifften; und daß es diesem Häuptern auch nicht an gar scheinbaren Prætexten mangeln würde, wann sie nur die Lust ankommen solte. Bedencket man nun ferner, wie alle alte Adeliche Familien wegen ihrer Unterdrückung, alles gemeine Volck wegen der grausamen Exactionen und Pressuren im höchsten Grad mißvergnügt

sind; wie die Clerisey selbst durch die Intriguen der Jesuiten getheilet und aneinander gehetzet ist; wie noch in dem gantzen Reich viele Neubekehrte und heimliche Reformirten, stecken, die alle dem Hof gram sind; wer will zweifeln, daß es einem Printzen von Geblüte der sich die Lust ankommen liesse, nach der Crone zu streben, oder wenigstens andere davon zu entfernen, an einer Parthey und genugsamen Anhang mangeln solte? Aber noch nicht genug. Der Kayser wird durch die Spanische Niederlande ein gefährlicher Nachbar von Franckreich; der Hertzog von Lothringen passet schon längst mit grossen Schmertzen auf eine Gelegenheit sich an dem Hof zu rächen, und sein voriges Ansehen wieder zu erlangen; wer weiß auch, wie Engelland und Holland alsdann werden gesinnet seyn; Ja, wer weiß ob nicht gar der im höchsten Grad mißvergnügte Cardinal Bouillon inzwischen kan Papst werden? Dann es ist ja nichts unmügliches! Auf solchen Fall, und wann ich alle diese Umstände, die gewiß nichts chimærisches sind, reiflich überlege, und allezusammen auf einmal mir vorstelle, so muß ich gewißlich gestehen, daß ich es fast vor ein Wunderwerck halte, wann nicht nach dem Tode des jetzigen Königs, unter einer Minderjährigkeit seines Nachfolgers Troublen in dem Reich entstehen solten. Ja, wann ich auch nur allein die heutige Theilung unter der Clerisey erwege, so ist solche schon genug, mich dessen zu überzeugen. Der gröste Theil der Geistlichkeit sind Jansenisten, das

ist, solche Leute, die man durchgehends an dem Frantzösischen Hof vor Malcontenten hält. Dann wann man in Franckreich einen, der dem Hof zuwider ist, andeuten will, nennt man ihn einen Jansenisten. Und eben dieses ist die Ursache, warum der König in Franckreich den Cardinal von Noailles, den die Jesuiten als einen der Vornehmsten Jansenisten angegeben hatten, also ananredete: Eh bien, Monsieur, vous voila donc a la téte d'un Parti? und warum er sich anjetzo so sehr angelegen seyn lässet, die Streitigkeiten in der Güte beyzulegen. Es ist auch wohl zu mercken, daß eben die Parthey der Geistlichen, so man Jansenisten schilt, die Freyheit der Frantzöschen Kirche verfechten; daß das Parlament, die Sorbonne, und vornehmsten Collegia, auch der gröste Theil vom gemeinen Volck, theils eben wegen dieser Verfechtung der Rechte der Frantzösischen Kirche theils insonderheit aus Haß gegen die Jesuiten ihnen mit Liebe beygethan sind. Daher wann sie allzusehr solten verfolget werden, nichts gewissers als ein Ausbruch unter der Minderjährigkeit des folgenden Königs zu gewarten.

§. 3. Ich zweifele, ob unter allen, die dieses lesen, ein einiger zu finden, der mir nicht in allen Stücken Beyfall geben solte. Nichts destoweniger würde derjenige sich ziemlich vergehen, der, weil ihm diese Sachen wahrscheinlich vorkommen, auch hartnäckig behaupten wolte, daß es damit nothwendig also gehen müste. Dann ich will anjetzo

dar-

darthun, und mit eben solcher Wahrscheinlichkeit erweisen, wie leicht alle diese Furcht von einer Unruhe in Franckreich verschwinden kan. Erstlich zwar ist ja noch nicht ausgemacht, daß der König in Franckreich eben so bald sterben, oder einen minderjährigen Cron-Erben nach sich lassen werde. Da dann, wann solches nicht geschicht, Franckreich gewiß allem Ansehen nach weit ansehnlicher und mächtiger, als es jemals gewesen, seyn würde. Allein ich will setzen, der König stürbe in etlichen Jahren, und der junge Dauphin succedire ihm, und stünde unter Vormündern; so folget doch nicht, wann ich gleich alles, was im vorhergehenden §. gemeldet worden, zugebe, daß man sich vor sonderlichen Troublen zu befürchten. Dann mit einem Worte der alte König Louis XIV. lebet noch. Gleichwie nun dieser Herr auf der gantzen Welt seines gleichen nicht an Klugheit, und Erfahrenheit in Regierungs-Künsten hat, also darff man sicherlich glauben, daß er allen Verstand und Mühe anwenden werde, um aller Gefahr nach seinem Tode vorzukommen. Der Grund zur Einigkeit unter der Königlichen Familie und Printzen von Geblüt ist auch durch unterschiedliche Mariagen schon zum voraus geleget. Des Hertzogs von Orleans Tochter hat der König mit dem Hertzog von Berry vermählet. Der Hertzog von Orleans selbst hat eine natürliche Tochter des Königes, des Hertzogs von Maine leibliche Schwester, zur Ehe. Der Hertzog von Maine, als der Aelteste von den natürlichen Kindern des Königs hat eine Gemahlin

aus dem Hause Condé. Durch alle diese Allianzen hat der König eine allgemeine Freundschafft unter den Printzen vom Geblüte gestifftet. Und es ist kein Zweiffel, wir werden in wenig Jahren von neuen Mariagen zwischen dem Printzen von Dombes oder dem Grafen von Eu, und zwischen den Printzeßinen des Hertzogs von Orleans hören, wordurch der König aufs neue suchen wird, die Jalousien in dem Königlichen Hauß zu heben, und eine sichere Freundschafft zu stifften. Zum andern scheinet es wohl, daß der König, indem er seine natürliche Printzen denen Häusern Orleans und Conty nunmehro vorgezogen, die Jalousie unter denselben vermehret, und folglich seinem Reich dardurch geschadet habe. Allein ich bin versichert, daß dis eine von den klügsten Staats-Klugheiten gewesen. Dann erstlich waren bereits alle seine natürliche Kinder legitimiret. Ein legitimirter Sohn erbt seinen Vater nach den Bürgerlichen Rechten. Also hätten dieselbe nach seinem und des Dauphins Tod ohne dem schon Ursache gehabt, dem Hause Orleans und Condé in der Succession vorzugehen. Diesen aber würde es auch nicht an Gegen-Raisons gefehlet haben, und hierdurch ohnstreitig grosse Zänckereyen und gar leicht ein innerlicher Krieg entstanden seyn, welchem nun der König durch seine kluge Disposition zuvorkommt. Diß ist aber noch nicht alles; sondern ich halte diese Sache vor einen ungemeinen Staats-Streich, die gantze Renunciation des Königs Philippi zu vernichten. Dann die legitimirten Kinder sind

nun

nun dem Hertzog von Orleans in der Erbfolge vorgezogen. Sie Succediren aber selbst nicht ehe, als, wie die ausdrücklichen Worte des Königlichen im Parlament registrirten Decrets bezeugen, nach Abgang aller **rechtmäßigen Kinder des Königs.** Solte man nicht glauben, daß hierunter auch der König Philippus V. mit seinen Kindern zu zehlen seye? zum wenigsten, wann ihn der König darunter verstehen wollen, so ist gläublich, daß die legitimirte Printzen, welche ja ohne dem auch durch jenes Renunciation keinen Vorzug vor ihm bekommen, sich nicht werden darwieder gesetzet haben. Und es kommt mir gewißlich sehr wahrscheinlich vor; daß die legitimirte Printzen, ehe sie Successions fähig erkläret worden, sich vorher haben verbinden müssen, dem König Philippo keine Hindernüß in den Weg zu legen. Dann einmal die Vereinigung der Spanischen Monarchie mit der Frantzösischen ist vor das gesammte Königliche Frantzösische Hauß ein solcher appetitlicher Bissen, daß ich vors erste nicht glaube, daß der König nicht auf alle mögliche Weise sich bemühen werde, dieselbe zu einem Stande zu bringen; vors andere aber auch nicht zweiffele, es werde ein jeder Printz von Geblüte, der sich mit der Zeit einmal Hoffnung zur Crone macht, in Ansehen solcher Vereinigung der Disposition des alten Königs gemäß bezeugen, weil er oder seine Nachkommen ja den Nutzen der hieraus entspringet, auch alsdann, wann die Reyhe an ihn komt, wird zugeniessen haben; dahingegen wann sich einer von denselben aus un-

zei-

zeitiger Regiersucht dieser Disposition widersetzen, und dem König Philippo V. oder seinen Printzen an der Frantzösischen Succession verhinderlich seyn wolte, er erstlich eines guten Erfolgs nicht gesichert, und dennoch wann es ihm auch nach vielen Troublen gelingen solte, seinem eigenen Interesse schaden würde, indem er dardurch die Vereinigung der beyden Cronen verhindert. Und dieses sind meine Raisons, warum ich schwehrlich glaube, daß ein einiger Printz von Geblüte nach dem Tode des jetzigen Königes die geringste Unruhe anfangen würde. Zu geschweigen, daß auch zuvermuthen, es werde ein jeder Unterthan, und noch vielmehr ein Printz aus dem Königlichen Hause sein Vaterland viel zu sehr lieben, als daß er solches durch Anstifftung innerlicher Unruhe den auswärtigen Feinden zur Beute exponiren solte. Was die heutige Affaire mit den Jansenisten betrifft, so arbeitet der König würcklich an einen Vergleich, und es ist zu glauben, daß der König schon ein Expediens finden werde, allen Ungelegenheiten nach seinen Tode vorzubeugen. Weil auch nunmehro Franckreich mit allen auswärtigen Potentzen Friede hat, (dann den Badischen Frieden halte ich schon so gut als geschlossen) so werden seine Unterthanen sich in wenig Jahren wieder erholen, die Policey, Commercien und Handthierungen werden floriren, und ein Glaß Champagner oder Burgunder Wein unter einen Frantzösischen Runda wird dem gemeinen Mann alle ausgestandene Plagen aus dem Sinne bringen.

Neue Bücher/

Die in der Leipziger Michael. Meß 1714.

In der Rengerischen Buchhandlung fertig zu finden.

Bibliothec neue, oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen 33tes, 34tes und 35tes Stück. 8.

Bücher- und Staats-Cabinet curieuses 23ter, 24ter und 25ter Eingang. Vorstellende 1) die zweyte Fortsetzung der Friedens-Handlung zu Utrecht; worin ein Auszug der von neutralen Potenzen, ingleichen von Particulier-Personen bey dem Friedens-Congress übergebenen Schrifften enthalten. 2) Problema, ob, wann die Königin in Engelland vor dem Schluß der Friedens-Tractaten zwischen dem Kayser und Franckreich abstürbe, diese dardurch

rum-

rumpiret würden? 3) Problema, ob es Franckreichs Interesse seye, die Stadt Barcellona unter den Gehorsam Philippi V. zu bringen? 4) Der Beschluß der Lebens-Beschreibung des Printzen Louis von Baden, 5) die Crise des Mr. Steele. 6) Supplement der Crise. 7) Erörterung der Frage, ob es wahrscheinlich, daß der Kayser dem Prætendenten von Engelland geneigt sey? 8) Gedancken von einer minderjährigen Regierung in Franckreich nach dem Tode des heutigen Königs Ludovici XIV. 9) Esprit des VVhigs oder Antwort auf die Crise. 10) Nachricht von dem Graf von Peterborough &c. 8.

D. Gundlings Collegium vom jetzigen Frieden; von dem Gesandschaffts-Recht und Ceremoniel; oder Anhang zu seinem Staats-Collegio.

Ejusdem via ad veritatem Jurisprudentiæ Naturalis seu pars tertia. 8.

Langens Joach. Prüfung des Geistes, oder die Lehre von Melchisedechischen Priesterthum, als ein Anhang und Beschluß zu seiner Mittelstrasse. 4.

Ottonis *Ever.* dissertation de Diis Vialibus ple-

rorum-

rorumque Populorum, in [illegible]
S.Scripturæ & Juris Civilis [illegible]
rum Auctorum Capita illu[illegible]

Schumans *J. M. Past. Maur. Hal.* [illegible]
te Gast-Predigt vor Se. [illegible]
Hertzog zu Weissenfels rc. [illegible] den

Zu des Staats von Portug[illegible]
tung. 8.

Staat der neueste des Königr[illegible]
gall und der darzu gehörig[illegible]
inn- und ausserhalb Europa; [illegible] denen
bewährtesten alten und neue[illegible]
schen, Spanischen, Frantzösi[illegible]
andern Scribenten beschrieb[illegible] auch
durchgehends mit nöthigen A[illegible], auch
plomatibus und Kupffern ver[illegible]

Zu des Staats von Spanien [illegible]
und kurtzer Begriff. 8.

NB. Deme ehistens der gross[illegible]
dem gesamten Königreich Spa[illegible] von
selbe inn- und ausserhalb Europa [illegible]
nöthigen Diplomatibus, Alleg[illegible], mit
fern erscheinen wird. [illegible] Kupf-

Staat der Ausländische von [illegible]
America. 8.

Herrn Thomasii Juristische Di[illegible]
der Kebs-Ehe; nebst and[illegible] von
dienlichen als auch sonst rar[illegible] hierzu
[illegible]
nen

nen Schrifften des Hochermeldten Auctoris zusammen gedruckt und mit einem vollständigen Register versehen. 8.

Ejusdem disputatio de Concubinatu cum Encratita Antonino & aliis de aliis de eadem materia complet. 4.

Willenbergii *S. F. D. & Prof.* Dant. de Polygamia à Christiana Ecclesia ex supposita, sed non probata lege divina Monogamica, prohibita adversus Orvveickmannum & Schelguigium. 4.

nen Schrifften des Hochermeldten Auctoris zusamen gedruckt und mit einem vollständigen Register versehen. 8.

Ejusdem disputatio de Concubinatu cum Encratita Antonino & aliis de aliis de eadem materia complet. 4.

Willenbergii *S. F. D. & Prof.* Dant. de Polygamia à Christiana Ecclesia ex supposita, sed non probata lege divina Monogamica, prohibita adversus Orvveickmannum & Schelguigium. 4.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmauß, Johann Jacob, 1690-1757

Curieuses Bücher-Cabinet Oder Nachricht von Historischen, Staats- und galanten Sachen

Bd.: 24

Cölln ; Franckfurt am Mayn 1714

Biogr.c. 250-21/26
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10070695-4
VD18 80312705-001